



Managementplan Welterbe Wachau

im Auftrag des Vereins Welterbegemeinden Wachau gemeinsam mit

Marktgemeinde Aggsbach, Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald, Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Stadtgemeinde Dürnstein, Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau, Marktgemeinde Furth bei Göttweig, Stadtgemeinde Krems an der Donau, Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling, Stadtgemeinde Mautern an der Donau, Stadtgemeinde Melk, Marktgemeinde Mühldorf, Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf, Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach, Marktgemeinde Spitz, Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau, den Stiften Göttweig, Melk und Herzogenburg, dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und dem Bundeskanzleramt



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



• **Wachau**
• World Heritage Site
• since 2000

Managementplan Welterbe Wachau

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:

Verein Welterbegemeinden Wachau,
3620 Spitz, Schlossgasse 3

Vorsitzender:

Dr. Andreas Nunzer, MA

Geschäftsführer:

DI Michael Schimek

Planverfasser:

stadtland, 1070 Wien, Kirchengasse 19/12

Univ.Prof. DI Sibylla Zech

DI Herbert Bork

DI Stefan Klingler

DI Stefan Müllechner

Konsulenten:

Univ.Prof. Dr.phil.habil. Monika Kil

Donau-Universität Krems,
Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement

Univ.Prof. Dr. Kurt R. Luger

Universität Salzburg, Unesco Lehrstuhl „Kulturelles Erbe und Tourismus“

Univ.Prof. Dr. Verena Madner

Wirtschaftsuniversität Wien, Forschungsinstitut für Urban Management und Governance

Projektleitung:

DI Michael Schimek

Lektorat:

Claudia Mazanek

Mit freundlicher Unterstützung
des Bundeskanzleramts sowie des
Amts der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH



Wien, Spitz 2017



Abb. 1 Blick von der Ruine Dürnstein Richtung Unterloiben

Inhalt

Zum Geleit

Der Managementplan

- 1. Aufgaben, rechtlicher Status und Erstellung des Managementplans | 14
 - 1.1. Die Aufgaben des Managementplans | 14
 - 1.2. Der rechtliche Status des Managementplans | 14
 - 1.3. Die Erstellung des Managementplans | 15
-

Der Wert des Welterbes Wachau | 21

- 2. Lage und Abgrenzung des Welterbes | 22
 - 2.1. Lage und verantwortliche Gebietskörperschaften | 22
 - 2.2. Evaluierung der Abgrenzung | 23
 - 2.3. Beschreibung der Abgrenzung der Kernzone | 27
 - 2.4. Beschreibung der Abgrenzung der Pufferzonen | 27
 - 3. Die herausragende Bedeutung des Welterbes Wachau | 28
 - 3.1. Retrospektive Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau | 28
-

Die Zukunft des Welterbes Wachau | 47

- 4. Planungs- und Handlungsgrundlagen | 48
 - 4.1. Die rechtliche Absicherung des Welterbes Wachau | 48
 - 4.1.1. Internationale Konventionen und Chartas mit Umsetzung im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich | 48
 - 4.1.2. Internationale Zertifizierungen und Rahmenstrategien | 50
 - 4.1.3. Gesetze und Strategien des Bundes | 50
 - 4.1.4. Land Niederösterreich | 52
 - 4.1.5. Gemeinden | 54
 - 4.2. Regionale Initiativen, Strategien und Aktivitäten | 55
 - 4.2.1. Wesentliche regionale Initiativen und Institutionen | 55
 - 4.2.2. Wichtige regionale Strategien und Initiativen seit 2000 | 62
- 5. Mögliche Risiken und Perspektiven | 69
 - 5.1. Bevölkerungsentwicklung | 69
 - 5.2. Entwicklungs- und Nutzungsdruck | 69
 - 5.3. Umwelteinflüsse, Klimaveränderung, Naturkatastrophen | 70
 - 5.4. Sicherung der Finanzierung | 71
 - 5.5. Weitere Herausforderungen | 71

6. Leitlinien für das Welterbe Wachau | 72

- 6.1. Das Welterbe erhalten und pflegen | 72
- 6.2. Das Welterbe „schützen durch Nützen“ | 73
- 6.3. Mein Welterbe: Werte schätzen lernen | 73

7. Handlungsfelder | 75

7.1. Natur- und Landschaftsschutz | 77

- 7.1.1. Ausgangslage und Grundsätze | 77
- 7.1.2. Zentrale Ziele | 78
- 7.1.3. Teilziele | 78
- 7.1.4. Geeignete Maßnahmen | 79
- 7.1.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld | 80

7.2. Ortsbild, Baukultur, nachhaltiges Siedlungswesen | 83

- 7.2.1. Ausgangslage und Grundsätze | 83
- 7.2.2. Zentrale Ziele | 84
- 7.2.3. Teilziele | 84
- 7.2.4. Geeignete Maßnahmen | 85
- 7.2.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld | 86

7.3. Land- und Forstwirtschaft, Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft | 89

- 7.3.1. Ausgangslage und Grundsätze | 89
- 7.3.2. Zentrale Ziele | 90
- 7.3.3. Teilziele | 90
- 7.3.4. Geeignete Maßnahmen | 91
- 7.3.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld | 93

7.4. Tourismus im Welterbe | 95

- 7.4.1. Ausgangslage und Grundsätze | 95
- 7.4.2. Zentrale Ziele | 96
- 7.4.3. Teilziele | 96
- 7.4.4. Geeignete Maßnahmen | 97
- 7.4.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld | 98

7.5. Kunst & Kultur, Handwerk, Wissenschaft & Forschung | 101

- 7.5.1. Ausgangslage und Grundsätze | 101
- 7.5.2. Zentrale Ziele | 102
- 7.5.3. Teilziele | 102
- 7.5.4. Geeignete Maßnahmen | 103
- 7.5.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld | 104

7.6. Zusammenleben, Identität, Bewusstsein, Kommunikation | 107

- 7.6.1. Ausgangslage und Grundsätze | 107
- 7.6.2. Zentrale Ziele | 108
- 7.6.3. Teilziele | 108
- 7.6.4. Geeignete Maßnahmen | 109
- 7.6.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld | 110

8. Die Verwaltung des Welterbes	113
8.1. Verantwortliche Körperschaften und Organisationen	113
8.2. Managementstrukturen und Aufsichtsorgane im Welterbe Wachau	114
8.2.1. Verein Welterbegemeinden Wachau	114
8.2.2. Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH	115
8.2.3. Welterbemanagement	116
8.2.4. Welterbe-Beirat	116
8.2.5. Management-Netzwerk	117
8.2.6. Welterbe-Jour-Fixe	117
8.2.7. „Wachauforum“	118
8.3. Finanzierung	118
9. Qualitätssicherung, Monitoring, Berichterstattung	121
9.1. Ansatz und Elemente zur Qualitätssicherung	121
9.1.1. Ansatz	121
9.1.2. Elemente für die Qualitätssicherung	121
9.2. Vorbeugendes Monitoring und Kontrolle des Fortschritts	123
9.2.1. Ständige Beobachtung des Welterbes Wachau	123
9.2.2. Kontrolle des Fortschritts von Projekten und Maßnahmen, Zielerreichung	127
9.2.3. Regelmäßige Berichterstattung an die UNESCO (Periodic Reporting im Wege des Bundeskanzleramts)	128
9.2.4. Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse des Monitorings	128
9.3. Reaktives Controlling	128
9.3.1. Prozesse im Konfliktfall	128
9.3.2. Auskunft über den Erhaltungszustand	129

Anhang | 131

Kontakte	133
Literatur	134
Bildnachweis	136
Tabellen	136

Einführung

Zum Geleit

Der Managementplan:
Aufgaben, Status und Erstellung

Zum Geleit

Seit dem Jahr 2000 ist die Wachau eine von der UNESCO anerkannte Welterbestätte. Die Freude und auch der Stolz, dass die Vereinten Nationen bzw. deren Teilorganisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach eingehender Prüfung bestätigten, dass die Wachau als Kulturlandschaft von außergewöhnlicher und weltweiter Bedeutung ist, waren groß. Die Herausforderung, dass die Wachau geschützt und in ihrer Einzigartigkeit entsprechend erhalten werden muss, war vielen Personen von Anfang an bewusst. Insbesondere der Arbeitskreis Wachau hat sich um den Erhalt der Wachau verdient gemacht. Zugleich wurde eine welterbegerechte Weiterentwicklung in Gang gesetzt, wobei sich das Land Niederösterreich als verlässlicher Partner zeigen konnte: Eine Vielzahl an Projekten wurde - wie etwa im Rahmen von Wachau 2010plus - gemeinsam mit der Region geplant und umgesetzt.

Die Wachau wurde von der UNESCO als „fortbestehende Landschaft“ anerkannt, der Grundstein für eine maßvolle Weiterentwicklung der Welterbestätte war damit

schon bei der Anerkennung gesetzt. Freilich ist dabei auf die Einzigartigkeit Bedacht zu nehmen, ebenso auf die Authentizität und die Integrität der Kulturlandschaft. Die in manchen Auseinandersetzungen angeführten Überlegungen einer kompletten Musealisierung des Erscheinungsbildes standen also nie wirklich zur Diskussion.

Eine angemessene Entwicklung bei gleichzeitigem Schutz des wertvollen Kulturguts bedarf eines vorausschauenden Konzepts, wie sie der vorliegende Managementplan gewährleistet. Dabei wird auf den allgemeinen gesellschaftlichen Wandel ebenfalls eingegangen. Der Managementplan stellt durch die Beachtung der wesentlichen Sektoren, der Wechselbeziehungen, der Institutionen und deren Zusammenarbeit ein grundlegendes Dokument zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in der Region dar.

Das Fundament ist also gelegt, dem Welterbe Wachau und allen dafür Verantwortlichen ist für den Weg in eine prosperierende Zukunft alles Gute zu wünschen!

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Mag. Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptmann-Stv.

Die Wachau ist seitens der UNESCO als „Fortbestehende Landschaft“ eingestuft worden. Daraus ergibt sich das Recht und die Verpflichtung seitens der Gemeinschaft, durch eine maßvolle und nachhaltige Weiterentwicklung dieses Welterbe zu erhalten.

Eine „Fortbestehende Landschaft“ bedeutet auch, dass die wesentlichen Elemente, die das Weltkulturerbe Wachau ausmachen, in ihrer Erhaltung davon abhängen, dass sie an eine Nutzung gekoppelt sind. Der vorliegende Managementplan, der in einer zweijährigen intensiven Arbeit entwickelt worden ist, enthält folglich eine Schutz- und eine Entwicklungsstrategie.

Im historischen Konnex betrachtet setzt dieser Plan einen Markstein in der Geschichte unseres Tales und stellt die Zusammenarbeit zwischen den Wachaugemeinden, 17 Jahre nach der Eintragung in die Liste des UNESCO-Welterbes, auf eine neue tragfähige Basis. Die Gemeinden der Wachau sind die demokratisch

legitimierten Vertreter der hier lebenden Menschen. Sie haben die Aufgabe, den „Lebens- und Wirtschaftsraum Region Wachau“ für die nächsten Generationen zu erhalten, zu pflegen und im Sinne einer „Fortbestehenden Landschaft“ weiterzuentwickeln.

Wir sind uns der Verantwortung für die Kulturlandschaft Wachau, aber auch des uns entgegengebrachten Vertrauens sehr wohl bewusst. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die Gemeinden und damit die Gemeinschaft einer Welterberegion deren Verwaltung übertragen bekommt. Unsere sehr erfolgreiche Projektarbeit und der Zusammenhalt der Gemeinden mag den Grund dafür geliefert haben.

Daher gilt mein Dank dem Verantwortlichen seitens des Bundes und des Landes Niederösterreich, die dies erst möglich gemacht haben. Mein Dank gilt auch allen, die an diesen Plan mitgearbeitet haben, insbesondere dem Wachaubüro unter der Leitung von Michael Schimek.

Bgm. Dr. Andreas Nunzer, MA
Vorsitzender Verein Welterbegemeinden Wachau



Abb. 2 Talabschnitt bei Oberarnsdorf



Der Managementplan

Die Wachau, ein Juwel unter den Kulturlandschaften der Welt, soll in ihrer Einzigartigkeit auch künftigen Generationen erhalten bleiben. Zu diesem Zweck erarbeiteten die verantwortlichen nationalen, regionalen und lokalen Institutionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft einen Managementplan.

Die Entwicklung des Welterbes ist eng mit der Entwicklung der Region verbunden. Deshalb wurde ein umfassender Ansatz gewählt, der es erlaubt, die Bewahrung des Welterbes und die künftige Entwicklung der Region Wachau im Einklang zu gestalten.

Ob alle Ziele und Aufgaben, die im Managementplan angeführt werden, erreicht werden können, hängt deshalb nicht nur von der Tatkraft des Welterbemanagements ab, sondern von der weiteren konstruktiven Zusammenarbeit in den bestehenden, bereits vielfach vernetzten Strukturen.

1. Aufgaben, rechtlicher Status und Erstellung des Managementplans

1.1. Die Aufgaben des Managementplans

Der Managementplan enthält – entsprechend den Anforderungen der Welterbekonvention – Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Wertes, der Authentizität und der Integrität der jeweiligen Welterbestätte. Im Fall von fortbestehenden Landschaften (continuing landscapes) wie Kulturlandschaften legen die „Operativen Richtlinien für die Umsetzung der Welterbekonvention“ in § 89 fest, dass „Beziehungen und dynamische Funktionen, die in Kulturlandschaften [...] vor sich gehen und die für ihren besonderen Charakter essentiell sind, auch erhalten werden sollten“.

Es liegt auf der Hand, dass in einer lebendigen Kulturlandschaft, die im Welterbegebiet von 27.000 Menschen bewohnt und jedes Jahr von ca. 2 Millionen Menschen besucht wird, der Schutz der Authentizität und Integrität der Welterbestätte vom Verhalten dieser Menschen abhängt. BewohnerInnen und BesucherInnen interagieren dabei ständig mit der Landschaft, nutzen sie als Erwerbsquelle oder als Ort der Erholung und investieren in diese Landschaft. Der Managementplan räumt daher der heutigen und den kommenden Generationen einen geeigneten Handlungsspielraum für ihre Lebensentfaltung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ein, um diese besondere Landschaft lebenswert und damit schützenswert zu bewahren.

Der Plan ist somit ein integriertes Handlungskonzept, das auf Grundlage bestehender Gesetze, rechtsverbindlicher Erlasse von Bund, Land und Gemeinden sowie örtlicher und überörtlicher Planungen die erforderlichen Instrumente und Maßnahmen benennt, die zum Schutz und zur Entwicklung des Welterbes Wachau beitragen. Er unterstützt darüber hinaus die strategischen Ziele, die sogenannten 5 Cs (Credibility, Conservation, Capacity building, Communication, Communities) des Welterbekomitees.

Die Hauptaufgaben des Managementplans:

- Festlegen von Zielen und Maßnahmen auf Grundlage eines ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatzes für die Erhaltung und Entwicklung des Welterbes,
- Bereitstellen eines Grundlagendokuments, mit dessen Hilfe die Gemeinden der Wachau, die regionalen und nationalen Stellen sowie die Zivilgesellschaft die Umsetzung der Ziele der Welterbekonvention

- kontinuierlich verfolgen können,
- Festhalten von Regeln für die Verwaltung des Welterbes, die Organisation des Welterbemanagements und eine kooperative Qualitätssicherung,
- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und Heben des öffentlichen Interesses am Welterbe.

Umgelegt auf die damit verbundenen Herausforderungen für Einheimische und Gäste muss der Plan:

- den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wachau ermöglichen, in ihrer Heimat leben und wirtschaften zu können und auf ihre Landschaft stolz zu sein,
- den Gästen ermöglichen, die Landschaft zu erleben und gleichzeitig so pfleglich wie möglich mit der Substanz der Landschaft umzugehen,
- Einheimischen und Gästen die Möglichkeit einräumen, qualitatives vor quantitatives Wachstum zu setzen,
- ermöglichen, den Schutz der Landschaft als Bestandteil ihrer Weiterentwicklung begreifen zu können.

1.2. Der rechtliche Status des Managementplans

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wurde 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO beschlossen, um jenes natürliche und kulturelle Erbe auszuwählen und in einer Liste des Welterbes zu erfassen, das von außergewöhnlichem Interesse und Wert für die gesamte Menschheit ist.

Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich die Republik Österreich dazu, die innerhalb seiner Grenzen gelegenen, in die Welterbeliste eingetragenen Stätten zu schützen und zu bewahren. Angelegenheiten des Welterbes sind in der österreichischen Gesetzgebung durch das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung“ geregelt (BGBl. 60/1993).

Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der UNESCO-Welterbekonvention ist die Abteilung II/4 (Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten) im österreichischen Bundeskanzleramt. Unterstützung erhält sie dabei vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur.

Die Welterbestätten in Österreich werden von der Österreichischen UNESCO-Kommission koordiniert. Eine wesentliche fachliche Beratungsfunktion kommt im Fall der Wachau, die als Kulturlandschaft dem Welterbe zuzurechnen ist, dem internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) zu, einer Vereinigung von Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Kulturgüterschutzes.

Am 30. November 2000 wurde – nach Antragstellung durch die Republik Österreich – vom Welterbekomitee der UNESCO bei seiner 24. Sitzung in Cairns (Australien) beschlossen, die „Kulturlandschaft Wachau mit den Stiften Melk und Göttweig und der Altstadt von Krems“ in die Liste des Welterbes einzutragen. Die Eintragung erfolgte schließlich am 2. Dezember 2000. Seit damals haben sich die Rahmenbedingungen für die Eintragung von Welterbestätten maßgeblich verändert. Wurde die Wachau noch völlig ohne Auflage in die Welterbeliste aufgenommen, ist inzwischen nach den „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ für jede Welterbestätte die Erstellung eines Managementplans zwingend erforderlich. Dies ist der Grund, wieso sich auch die Wachau dieser Aufgabe stellt.

Der Managementplan ist ein Strategieplan mit empfehlendem Charakter. Eine rechtliche Verbindlichkeit von Inhalten wird ausschließlich über die in Gesetzen und Verordnungen von Bund, Land und Gemeinden verankerten Verfahren und Instrumente hergestellt. Eine Kontrollfunktion übernehmen hierbei nicht nur die zuständigen Behörden, das Welterbemanagement, ICOMOS und die UNESCO, sondern insbesondere die Öffentlichkeit durch ihre demokratische Willensbildung und Beteiligung. Dafür ist es unerlässlich, dass möglichst vielen Menschen die Werte des Welterbes bewusst und die Inhalte des Managementplans bekannt sind.

1.3. Die Erstellung des Managementplans

Der Managementplan wurde unter intensiver Beteiligung von Zuständigen aus Politik und Verwaltung, Vertreterinnen und Vertretern der maßgeblichen Wachauer Institutionen und Vereine sowie aus der Bevölkerung in mehreren Veranstaltungen erarbeitet. Die Basis bildeten umfassende Vorarbeiten, die in der Region geleistet wurden.

Der Weg zum Managementplan Welterbe Wachau:

- Kick-off-Sitzung, 5. Mai 2015, Spitz, Gasthaus Reiböck
- Leitbildwerkstatt, 22. Juni 2015, Stift Dürnstein
- Fokusgruppe Governance, 9. September 2015, Melk, „Tischlerei“
- Fokusgruppe Bewusstseinsbildung, 23. September 2015, Krems-Stein, Donau-Universität
- 1. Entwurf eines Aktionsplans
- Aktionswerkstatt, 16. Jänner 2016, Krems-Stein, Donau-Universität
- 2. Entwurf eines Aktionsplans
- Abstimmungsrunden mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern
- Abstimmung und Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts für die Sicherung der baukulturellen Qualität im Welterbegebiet
- Abstimmung, Ausarbeitung und (Um-)Gründung stabiler Institutionen zum Management der Welterbestätte in enger Abstimmung mit Bund und Land
- Präsentation und Abstimmung schwerpunktmäßig der Kapitel Management und Monitoring: Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK), 16. November 2016, Wien, Büro der ÖUK
- Generalversammlung des Arbeitskreises Wachau, 24. November 2016, Rührsdorf, Heuriger Polz

Leitbildwerkstatt

22. Juni 2015, Stift Dürnstein

Die Leitbildwerkstatt bildete den Auftakt für den Arbeitsprozess zur Erstellung des Managementplans. In einer fachübergreifenden Diskussion in moderierten Arbeitsrunden wurden Erfahrungen, Sichtweisen und Hinweise für ein Zielsystem von Kennerinnen und Kennern der Wachau eingeholt. Die Veranstaltung diente auch dem Erfahrungsaustausch und der Motivation zur weiteren Beteiligung. Die Veranstaltung zeigte, dass ein großer Teil der für das Welterbe relevanten Ziele bereits in bestehenden, abgestimmten Leitbildern und Planungsdokumenten der Region enthalten ist. Diese Ziele wurden gegliedert, teilweise ergänzt und mit Maßnahmen zu den einzelnen Aufgabenfeldern hinterlegt.

Fokusgruppe „Governance“

9. September 2015, „Tischlerei“ Melk

In einer kleinen Runde wurde mit Expertinnen und Experten über die Möglichkeiten einer synergetischen und effizienten Vernetzung der zentralen Akteurinnen und Akteure im Sinne der gemeinsamen Aufgabe der

Erhaltung und Entwicklung des Welterbes nachgedacht. Die Ergebnisse wurden in den Entwurf zu einem „Aktionsplan“ integriert.

Fokusgruppe Bewusstseinsbildung

23. September 2015, Donau-Universität Krems

In einer kleinen Runde mit Expertinnen und Experten zum Thema wurden Ansätze für Vermittlung, Information und Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit dem Welterbe diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Entwurf zu einem „Aktionsplan“ integriert.

Erster Entwurf eines Aktionsplans

Aus den vorliegenden Unterlagen zum Welterbe und den Erkenntnissen der Leitbildwerkstatt sowie den Fokusgruppen wurde ein erster Entwurf zu übergeordneten Leitlinien und einem „Aktionsplan“ bestehend aus Zielen und Maßnahmen nach Handlungsfeldern zusammengestellt.

Aktionswerkstatt

16. Jänner 2016, Donau-Universität Krems

Der erste Entwurf eines Aktionsplans wurde in der Aktionswerkstatt nach folgenden Themen strukturiert als „Wandzeitung“ aufgespannt:

- Natur- und Landschaftsschutz – die Natur und Landschaftswerte bewahren
- Ortsbild, Baukultur, nachhaltiges Siedlungswesen
- Land- und Forstwirtschaft – Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft
- Nachhaltiger Tourismus im Welterbe
- Kunst, Kultur und Wissenschaft
- Identität, Bewusstsein, Kommunikation

Die Teilnehmenden hatten die Aufgabe, die in der Wandzeitung vorbereiteten Ziele und Maßnahmen für das Welterbe hinsichtlich ihrer Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsrunden mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern, März 2016 bis Dezember 2016

Die auf Basis der Ergebnisse der Aktionswerkstatt zusammengestellten Ziele und Maßnahmen wurden mit den zentralen Netzwerkpartnerinnen und -partnern in den einzelnen Themenfeldern nochmals abgestimmt und auf Umsetzungsmöglichkeit (Partnerschaften, Zeithorizont) hin überprüft.

Abstimmung und Ausarbeitung eines Konzepts für die Sicherung der baukulturellen Qualität im Welterbegebiet, April 2016 bis Dezember 2016

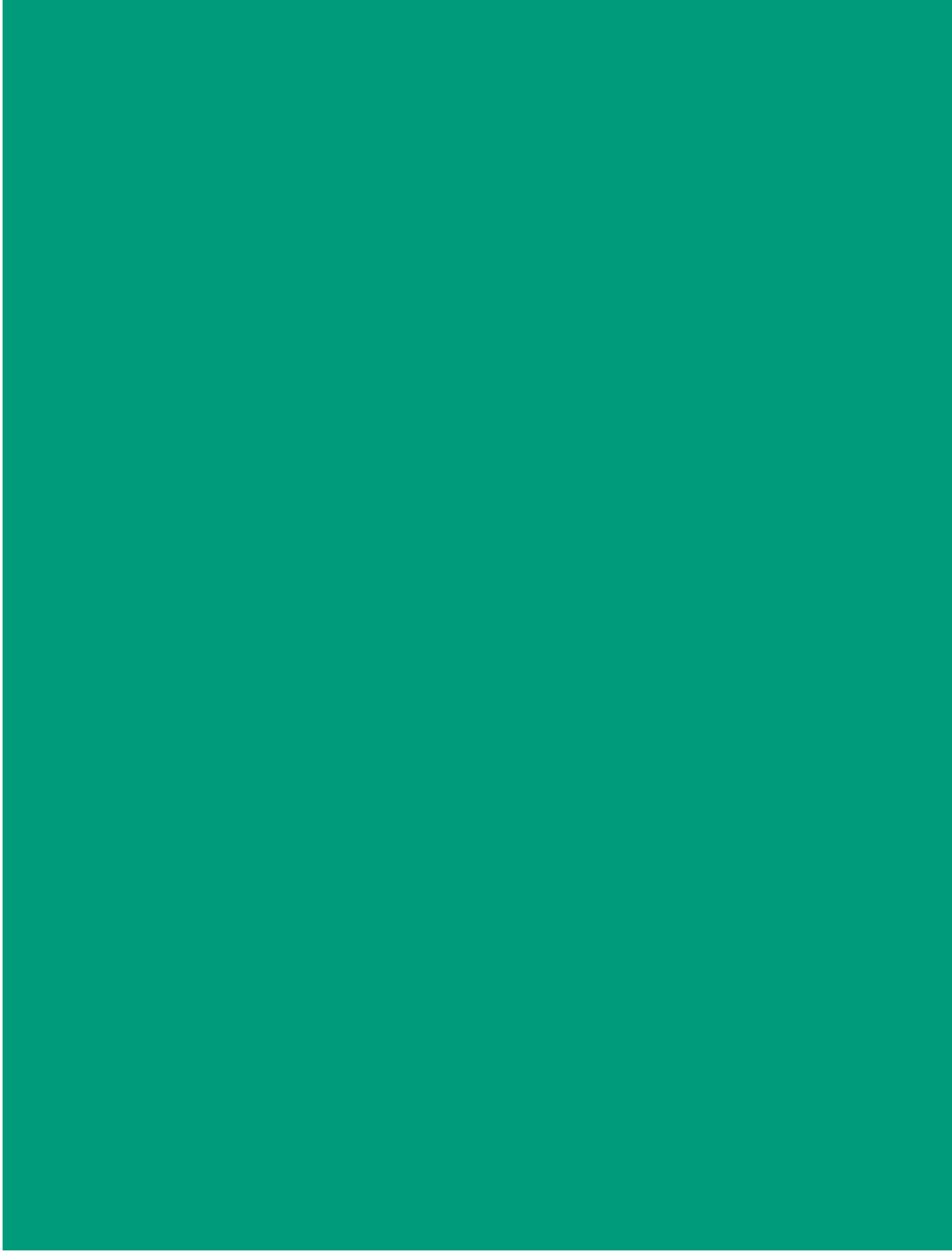
Im Zuge der Veranstaltungen sowie im öffentlichen Diskurs stellte sich das Thema Baukultur als ein besonders dringlich zu behandelndes heraus. Daher wurde auf die Ausarbeitung und Abstimmung eines Konzepts zur Sicherung der baukulturellen Qualität gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Land besonderes Augenmerk gelegt. Das Konzept baut auf den Vorarbeiten in der Region auf und entwickelt diese weiter.

Abstimmung, Ausarbeitung und (Um-)Gründung stabiler Institutionen zum Management der Welterbestätte in enger Abstimmung mit Bund und Land, Mai 2016 bis Dezember 2016

Aufbauend auf die langjährige Erfahrung der regionalen Institutionen mit dem Management der Welterbestätte sowie gegründet auf die gemeinsame Überlegung von Bund und Land, dieses Management weiterhin primär auf der lokalen bzw. regionalen Ebene zu belassen, wurden die bestehenden Strukturen auf ihre Tauglichkeit für das künftige Management untersucht. Besonderer Wert wurde auf die Frage gelegt, wie ein stabiler regionaler Partner die kommenden Aufgaben im Sinne der Interessen und Verantwortlichkeit von Bund und Land für das UNESCO-Welterbe bewältigen kann. Dabei ist neben Fragen der Steuerung des Systems auch auf die bestehenden Rahmenbedingungen hinsichtlich Förderungen, Finanzierung und Steuerrecht einzugehen.



Abb. 3, 4, 5 Impressionen aus der Aktionswerkstatt, 16. Jänner 2016, Donau-Universität Krems



Der Wert des Welterbes Wachau

2. Lage und Abgrenzung
3. Die herausragende Bedeutung
des Welterbes Wachau



Abb. 6 Blick vom Loibenberg Richtung Dürnstein



Der Wert des Welterbes Wachau

Die Aufnahme in die Liste des UNESCO Welterbes ist für die Wachau von besonderer Bedeutung.

Mit der Eintragung der Wachau in die Liste des Welterbes im Jahr 2000 wurde ein Höhepunkt im Wirken des 1972 gegründeten „Arbeitskreises zum Schutz der Wachau“ erreicht. Nach der Abwehr eines geplanten Donaukraftwerks, das die Vernichtung der einmaligen Donaulandschaft bedeutet hätte (1971 bis 1984), der weitgehenden Einschränkung des Kraftfahrzeug-Schwerverkehrs (1985 bis 1994) und der Erlangung des Europäischen Diploms für geschützte Gebiete des Europarates (1975 bis 1994) macht die Ernennung zum „Welterbe“ den Schutz der Wachau vor großtechnischen und sonstigen substanziellen Eingriffen zur Sache der internationalen Staatengemeinschaft.

2000 wurde der „Arbeitskreis zum Schutz der Wachau“ in den „Arbeitskreis Wachau“ umgegründet. Neben engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern wurden ab sofort die Gemeinden der Wachau bestimmende Faktoren für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Welterbekulturlandschaft. Seit 2002 wurden mehr als 750 Projekte im Sinn des Welterbes umgesetzt. Die Finanzierung stammte vorwiegend aus europäischen Finanzierungsquellen sowie aus Mitteln des Landes Niederösterreich.

Mit dem vorliegenden Managementplan werden die lokalen Anstrengungen zur Erhaltung der Welterbekulturlandschaft auf ein neues Niveau gehoben.

2. Lage und Abgrenzung des Welterbes



Abb. 7 Lage der Wachau in Österreich

2.1. Lage und verantwortliche Gebietskörperschaften

Staat:
Österreich

Regionale Zugehörigkeit:
Bundesland Niederösterreich

Die „Kulturlandschaft Wachau“ erstreckt sich entlang eines rund 36 km langen Abschnitts der Donau in Niederösterreich, zwischen den Städten Krems an der Donau und Melk. Knapp 70 km westlich von Wien liegt sie an der Grenze zweier niederösterreichischer Viertel, wobei der Süden zum Mostviertel und der Norden zum Waldviertel gehört. Geologisch gesehen liegt sie in der Randzone des österreichischen Granit- und Gneishochlandes. Die höchsten Erhebungen sind Jauerling (960 m) und Sandl (723 m).

Tab. 1: Gemeinden im Welterbe Wachau

Gemeinde	Bezirk
Marktgemeinde Aggsbach	Krems-Land
Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald	Krems-Land
Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	Melk
Stadtgemeinde Dürnstein	Krems-Land
Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau	Melk
Marktgemeinde Furth bei Göttweig	Krems-Land
Stadtgemeinde Krems an der Donau	Statutarstadt
Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling	Krems-Land
Stadtgemeinde Mautern an der Donau	Krems-Land
Stadtgemeinde Melk	Melk
Marktgemeinde Mühldorf	Krems-Land
Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf	Krems-Land
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach	Melk
Marktgemeinde Spitz	Krems-Land
Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau	Krems-Land

2.2. Evaluierung der Abgrenzung

Die dem Nominierungsantrag von 1999 beiliegende, kartographische Abgrenzung des Welterbes wurde an einzelnen unklaren Stellen evaluiert (Befahrung), den Gemeinden zur Kenntnis gebracht, nochmals mit der Dokumentation für die Nominierung der Kulturlandschaft Wachau abgeglichen und, soweit möglich, auf bestehende Grenzverläufe im Katasterplan abgestimmt.

Die Abgrenzung von Kern- und Pufferzone erfolgte auf Basis der Digitalen Katastermappe (DKM) für Österreich und liegt nun parzellenscharf vor. Außerdem sind die Grenzen für Geographische Informationssysteme koordinativ eindeutig festgelegt (Koordinatenbezugssystem: WGS 84).

Gegenüber der Abgrenzung im Nominierungsantrag 1999 ergibt sich eine geringfügig größere Gesamtfläche der Kernzone (plus 0,41 Prozent).

Die gewählte parzellenscharfe Abgrenzung enthält nach wie vor sämtliche schützenswerten Kulturgüter und bildet die verbale Beschreibung der Kern- und Pufferzone – wie im Nominierungsantrag festgehalten – präzise und vollständig ab. Insbesondere ging es um eine parzellenscharfe Abgrenzung im Bereich der Altstädte von Krems, Melk und Mautern. Dabei wurde auf relevante Planungen (wie z.B. die Ensembleunterschutzzstellung von Melk nach Denkmalschutzgesetz oder die Wachauzonenplanung in Mautern) eingegangen.

Eine detaillierte Beschreibung dieser geringfügigen Veränderung im Sinn der §§ 163 und 164 der Operational Guidelines liegt in der geforderten Form (Anhang 11 zu den Operational Guidelines) bei.

Tab. 2: Ausdehnung (Koordinaten) und Fläche der Kern- und Pufferzonen des Welterbes Wachau

Kernzone	Geographische Koordinaten ¹⁾	Fläche (ha)
Göttweig	48°21'26"N bis 48°22'20"N 15°35'46"O bis 15°37'19"O	134
Krems – Melk	48°13'27"N bis 48°25'51"N 15°17'48"O bis 15°36'30"O	18.327
Gesamtfläche Kernzone		18.461
Nominierung 1999: Fläche der Kernzone		18.387
Abweichung der Flächen in %		0,41
Pufferzone		
Melk – Emmersdorf	48°13'2"N bis 48°15'4"N 15°16'60"O bis 15°21'19"O	625
Krems	48°24'36"N bis 48°25'50"N 15°31'55"O bis 15°36'7"O	645
Mautern – Furth	48°21'38"N bis 48°24'16"N 15°34'8"O bis 15°38'20"O	1.567
Gesamtfläche Pufferzone		2.837
Nominierung 1999: Fläche der Pufferzone		2.942
Abweichung der Flächen in %		– 3,57
Gesamtfläche Kernzone und Pufferzone		21.298
Nominierung 1999: Fläche des Welterbes		21.329
Abweichung der Flächen in %		– 0,14

¹⁾ Koordinatensystem: World Geodetic System 1984 (WGS84)

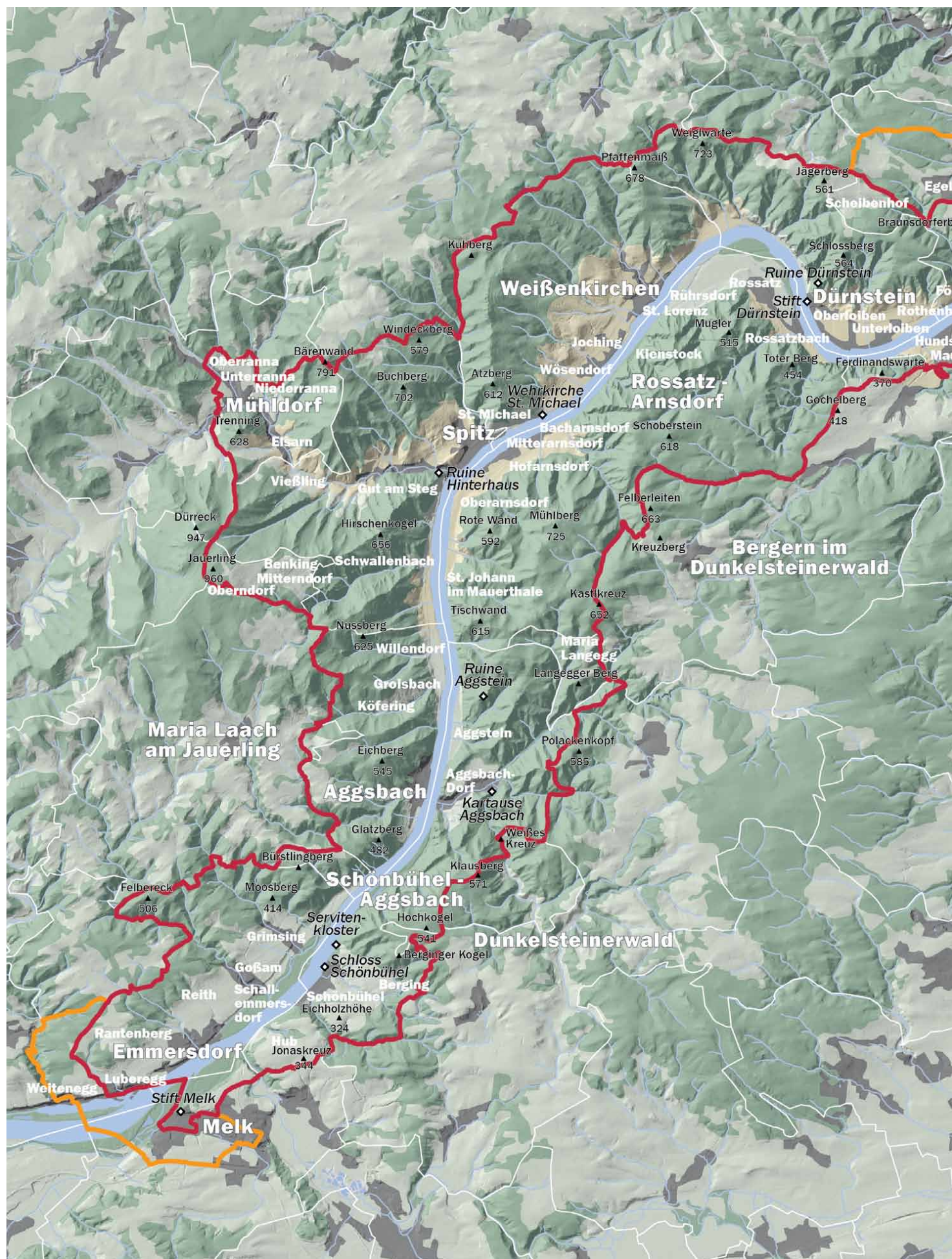
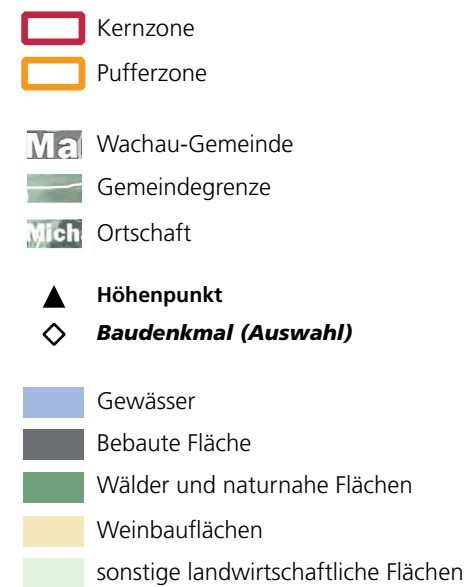


Abb. 8 **Abgrenzung des Welterbes nach der Evaluierung**

Quelle: Eigene Bearbeitung.

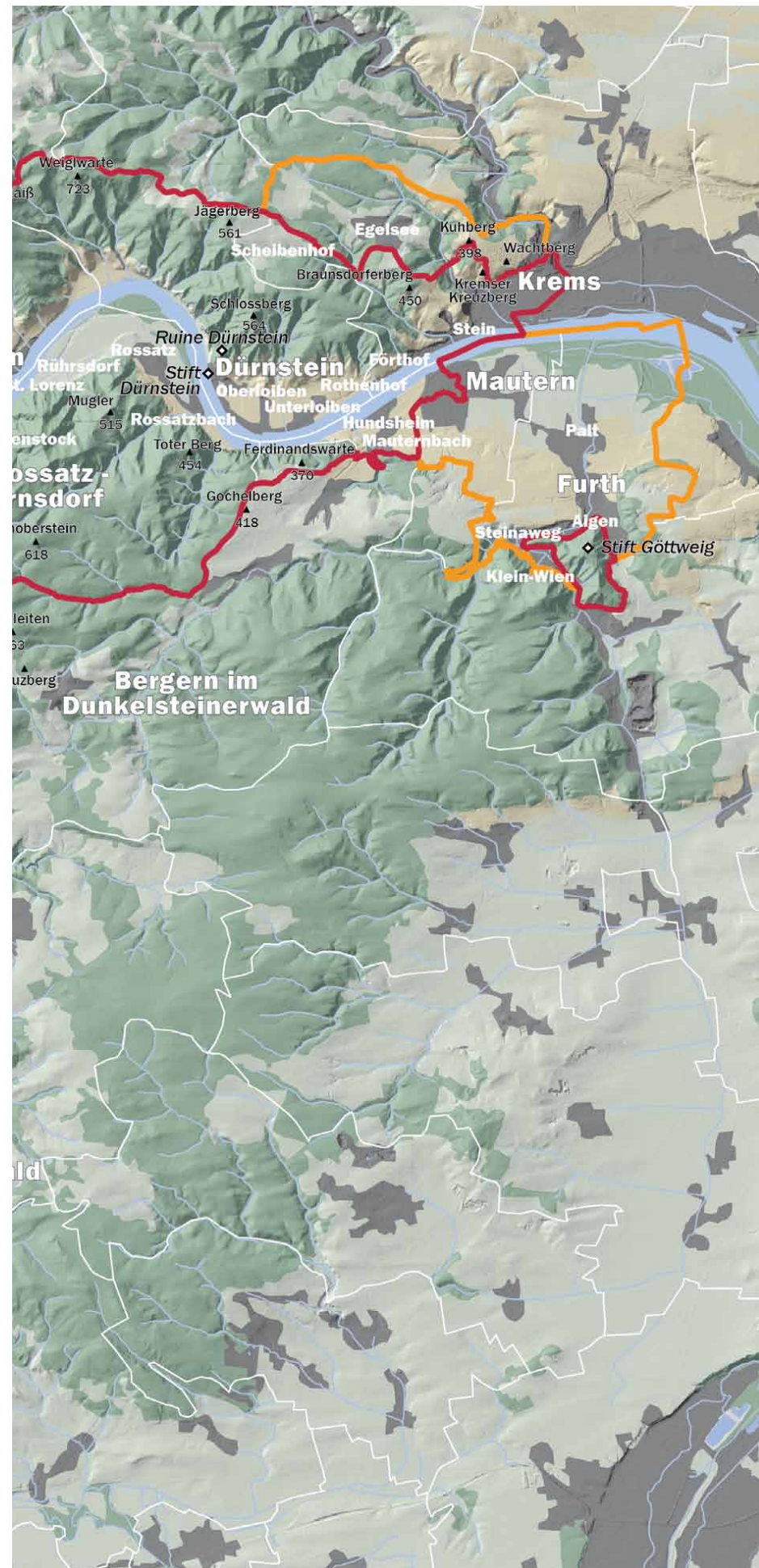
Basis: digitale Katastermappe für Österreich, Corinne Landcover, Geographisches Informationssystem des Amts der niederösterreichischen Landesregierung (NÖGIS)



Maßstab 1:100.000

 0 1 2 3 4 5 km

Koordinatensystem: MGI GK M34 (EPSG: 31259)



Tab. 3:
Flächenanteil
der Gemeinden
in der Kern- und
Pufferzone des
Welterbegebiets

Gemeinde	Gemeindefläche (gerundet, km ²)			Flächenanteil im Welterbe
	Gesamt	davon in Kernzone	davon in Pufferzone	
Aggsbach	13,7	13,7	0	100%
Bergern im Dunkelsteinerwald	36,7	2,9	0	8%
Dunkelsteinerwald	54,3	0,3	0	1%
Dürnstein	16,7	16,7	0	100%
Emmersdorf an der Donau	29,7	18,3	3,0	72%
Furth bei Göttweig	12,4	1,3	11,1	100%
Krems an der Donau	51,7	7,0	6,5	26%
Maria Laach am Jauerling	36,4	4,2	0	12%
Mautern an der Donau	9,1	2,2	4,7	76%
Melk	25,8	1,6	3,2	19%
Mühldorf	28,4	6,2	0	22%
Rossatz-Arnsdorf	39,2	39,2	0	100%
Schönbühel-Aggsbach	28,5	23,6	0	83%
Spitz	23,9	23,9	0	100%
Weißkirchen in der Wachau	23,3	23,3	0	100%
Gesamt	429,7	184,5	28,3	

Tab. 4:
Bevölkerung
(Hauptwohnsitze)
in der Kern- und
Pufferzone

Stand: Juni 2016
Auswertung: Verein
Welterbegemeinden
Wachau

Gemeinde	Hauptwohnsitz (HWS)			Nebenwohnsitz (NWS)		
	Kernzone	Pufferzone	Gesamt	Kernzone	Pufferzone	Gesamt
Aggsbach	657	0	657	199	0	199
Bergern im Dunkelsteinerwald	28	0	28	36	0	36
Dunkelsteinerwald	0	0	0	0	0	0
Dürnstein	872	0	872	345	0	345
Emmersdorf an der Donau	1.592	38	1.630	302	9	311
Furth bei Göttweig	76	2.943	3.019	22	516	538
Krems an der Donau	6.926	1.587	8.513	3.038	281	3.319
Maria Laach am Jauerling	71	0	71	29	0	29
Mautern an der Donau	1.406	2.041	3.447	294	330	624
Melk	600	2.360	2.960	131	361	492
Mühldorf	822	0	822	223	0	223
Rossatz-Arnsdorf	1.095	0	1.095	410	0	410
Schönbühel-Aggsbach	931	0	931	279	0	279
Spitz	1.630	0	1.630	489	0	489
Weißkirchen in der Wachau	1.467	0	1.467	418	0	418
Gesamt	18.173	8.969	27.142	6.215	1.497	7.712

Als Wohnsitz bezeichnet man den Ort, an dem eine Person wohnhaft ist. Bei mehreren Wohnsitzen ist immer nur der Wohnsitz, der als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen der Person gilt, der Hauptwohnsitz (HWS) und die anderen werden beispielsweise als Nebenwohnsitz (NWS) bezeichnet.

2.3. Beschreibung der Abgrenzung der Kernzone

Laut Dokumentation für die Nominierung der Kulturlandschaft Wachau 1999

Die zentrale Kernzone umfasst den Donauabschnitt zwischen Melk und Krems an der Donau einschließlich der begleitenden Höhenrücken. Die nördliche Begrenzung beginnt im Westen beim Ort St. Georgen (Gemeinde Emmersdorf an der Donau), umfasst den Tachberg und führt in Richtung Osten über das Felberek und den Bürstlingberg zur Gemeindegrenze Maria Laach/Aggsbach Markt. Von hier verläuft die Grenze in Richtung Norden über Hubhof, Hinterberg, Grubkogel, Jauerling, Dürreck, Thurnleiten und Hasenhof zur Ortschaft Ötz, wobei der charakteristische Trenningkegel eingeschlossen ist. Nördlich der Burg Ranna schwenkt der Grenzverlauf in Richtung Nordosten und führt über Doppeln zur Gemeindegrenze von Mühldorf/Spitz. Windeckberg, Mosinggraben, Kuhberg, Seiber und Paffenmais sind die Begrenzungspunkte entlang der Gemeindegrenze von Weißenkirchen, Sandl, Jägerberg und Rotes Kreuz jene entlang der Gemeindegrenze von Dürnstein. Über den Braunsdorferberg (Donauwarte) und den Höhenrücken des Goldberges führt die Grenze nach Stein.

Im Bereich der Stadt Krems wird die Kernzone begrenzt durch die am Hangfuß verlaufenden Straßenzüge der Alauntalstraße und des Stadtgrabens bis zum Kremsfluss, diesen entlang bis zur Bahnlinie (östlichster Punkt). Entlang der Wachau-Bahntrasse verläuft die Linie bis zur Grenze der Katastralgemeinde Stein und weiter bis zur Mitte des Donaustroms (Gemeindegrenze Krems/Mautern).

Die südliche Begrenzung beginnt bei der schräg die Donau querenden Verbindungslinie vom Schloss Lubegg zum westlichen Ende der Melker Insel und dem Melker Donauarm bis zum Brauhaus. Von dort führt sie entlang der Trasse der Westbahn und umschließt die Altstadt mit folgenden Straßenzügen: Hummelstraße, Abt Karl-Straße, Babenbergerstraße, Zaglauergergasse und Wienerstraße einschließlich des Bischöflichen Seminars. Entlang des Salmannsgrabens (die Schnellstraßenkreuzung aussparend) über den Weg zur Herrenmühle und durch den Atzgraben verläuft die Grenze weiter über die Höhenrücken Jonaskreuz, Eichholzhöhe, Berginger Kogel, Hochkogel, Klausberg, Weißes Kreuz, Polackenkopf und

Langeggerberg zum Wallfahrtsort Maria Langegg. Von hier führt die Grenzlinie entlang der Gemeindegrenze Rossatz-Arnsdorf, die durch folgende Höhenpunkte und Gräben begleitet wird: Kastlkreuz, Kreuzberg, Felberleiten, Seeleitengraben, Sieben Gräber, Gochelberg. Der weitere Verlauf führt entlang der steil zur Donau abfallenden Hohen Wand mit der Ferdinand-Warte und schließt Mauternbach und den alten Ortskern von Mautern mit ein. Der Anschluss an die nördliche Begrenzung erfolgt über die Donaubrücke bei Mautern bis zur Mitte des Donaustroms (Gemeindegrenze Krems/Mautern).

Das auf dem Göttweiger Berg etwas abseits liegende Stift Göttweig wird als Insellösung in die Kernzone mitbezogen. Der Grenzverlauf entspricht der Grenze der Katastralgemeinde Göttweig. Der gesamte Bereich ist von einer Pufferzone umgeben.

2.4. Beschreibung der Abgrenzung der Pufferzonen

Laut Dokumentation für die Nominierung der Kulturlandschaft Wachau 1999

Bei Melk-Emmersdorf:

Im Westen sind die restlichen Flächen der Katastralgemeinde St. Georgen bis zum Weitenbach (Grenze des Landschaftsschutzgebiets) sowie die restlichen Flächen der Katastralgemeinde Melk nördlich der Westautobahn (A1) als Pufferzone ausgewiesen.

Bei Krems:

Im Osten wird die Kernzone um die Stadt Krems von einer Pufferzone im gesamten Bereich der Katastralgemeinde Egelsee und im Bereich der Terrassen des Kremskreuzberges und Wachtberges bis zum Kremsfluss begleitet.

Bei Mautern-Furth:

Südlich der Donau sind die restlichen Flächen der Katastralgemeinde Mautern sowie der Gemeinde Furth mit Ausnahme des Göttweiger Berges als Pufferzonen ausgewiesen. Diese verbinden die Kernzone um das Stift Göttweig mit dem übrigen Teil der Kernzone der „Kulturlandschaft Wachau“ und sollen gewährleisten, dass der von allen Richtungen weitreichende Blick auf das in prominenter, markanter Lage situierte Stift wie bisher ungestört bewahrt bleibt.

3. Die herausragende Bedeutung des Welterbes Wachau

3.1. Retrospektive Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau

(RSOUV; Österreich, 970)

Jahr der Eintragung: 2000

Von der UNESCO angenommener Originaltext;
Stand 2011, daher teilweise veraltet.

Kurzbeschreibung

Die Wachau ist ein Donauabschnitt zwischen Melk und Krems mit hohen visuellen und substanziellen landschaftlichen Qualitäten. Es gibt dort viele intakte und sichtbare Spuren ihrer kontinuierlichen organischen Entwicklung, in der Architektur (Klöster, Burgen, Ruinen), im Städtebau (Städte und Dörfer) und in der Landwirtschaft (vor allem zur Kultivierung von Wein und Marillen).

Bereits in der Jungsteinzeit begannen die Menschen mit der Rodung von Waldflächen. Radikale Veränderungen der Landschaft erfolgten erst um das Jahr 800, als Klöster aus Bayern und Salzburg die Hänge der Wachau erstmals kultivierten, wodurch das heutige Landschaftsbild mit Weinterrassen entstand. In den darauffolgenden Jahrhunderten schwankte das Ausmaß der Anbauflächen aufgrund von Veränderungen im Klima und auf dem Weinmarkt und auch durch akuten Arbeitskräftemangel und daraus resultierende steigende Löhne im 17. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert wurde die Kultivierung von Weinhängen in Gegenden mit günstigen Umweltbedingungen gefördert. Die dadurch frei gewordenen Flächen wurden zu Weideland, was sich entsprechend auf die Wirtschaft auswirkte: Während manche Betriebe stillgelegt werden mussten, expandierten andere. In dieser Zeit wurde der Weinbau in der oberen Wachau endgültig aufgegeben. Die Entwicklung der Landschaft im 19. Jahrhundert hatte besonders folgenreiche Auswirkungen auf die Wachau. Der Anteil der Anbaufläche für den Wein- bzw. Obstbau unterliegt nach wie vor den immer wiederkehrenden Schwankungen auf den Märkten für diese Produkte, was das Landschaftsbild der Wachau prägt. In ihren Grundzügen gehen die Ortsbilder der Städte und Dörfer der Wachau auf das 11. und 12. Jahrhundert zurück. Die Entwicklung der Siedlungen mit ihrem homogenen Charakter spiegelt sich in ihren Strukturen wider, und zwar sowohl in der Bausubstanz und der Anordnung der Häuser auf Grundstücken mit zumeist unregelmäßiger Geometrie als auch in der Straßenanordnung, die seit dem späten Mittelalter nahezu unverändert geblieben ist. In manchen Städten und Dörfern wurde der Ortskern

hauptsächlich ab 1950 durch die Errichtung von kleinen Wohnhäusern am Rande erweitert. Die Gebäude in den Ortschaften der Wachau sind später entstanden als die Straßenanordnung. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden die Holzhäuser der Bauern und Bürger allmählich durch Steinbauten abgelöst.

Die Weinhöfe, die entweder aus rechteckigen, L-förmigen, U-förmigen oder zwei parallelen Gebäuden bestehen, gehen auf das späte Mittelalter bzw. das 16. und 17. Jahrhundert zurück. Die meisten sind mit seitlichen Tormauern oder eingebauten Gewölbegängen und Wirtschaftsgebäuden versehen und weisen glatte Fassaden auf, die großteils ab dem 18. bzw. 19. Jahrhundert umgebaut wurden. Die Straßenfronten sind häufig akzentuiert durch spätmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Erker auf mächtigen Konsolen oder Säulen, Statuen in Gebäudenischen, Mauerfresken und Sgraffitoarbeiten, oder auch durch die Reste von Malerarbeiten oder prunkvolle Barockfassaden. Das steile Walmdach kommt so häufig vor, dass es als architektonische Besonderheit des Wachauer Hauses gelten kann. Die Bauten aus dem 18. Jahrhundert, die immer noch gewerblich genutzt werden und zum Teil in die Ortsstruktur integriert sind, gehen häufig bereits auf das 15. oder 16. Jahrhundert zurück. Beispiele dafür sind Gasthäuser oder Buschenschanken, Wechselstationen für Zugpferde, Schiffer- und Zollhäuser, Mühlen, Schmieden oder Salzlager. Die Ortschaften der Wachau und das Donautal werden von einer Reihe von Burgen dominiert, und zahlreiche architektonisch und künstlerisch wertvolle Kirchenbauten prägen das Orts- und Landschaftsbild.

Begründung der Kriterien

Kriterium (ii):

Die Wachau ist ein herausragendes Beispiel für eine in einem Durchbruchstal gelegene Flusslandschaft, wo die materiellen Zeugen ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß erhalten geblieben sind.

Kriterium (iv):

Die Architektur, die menschlichen Siedlungen und die Landwirtschaft in der Wachau illustrieren lebendig eine im Grunde mittelalterliche Landschaftsform und ihre organische und harmonische Entwicklung über die Jahrhunderte.

Integrität

Die eingetragene Stätte hat eine Fläche von 18.387 Hektar und eine Pufferzone von 2.942 Hektar. Die Wachau ist eine Kulturlandschaft mit einer harmonischen Verbindung zwischen Wasser, natürlichen und naturnahen Bereichen,

Weinterrassen, Wäldern und menschlichen Siedlungen, die von der frei fließenden Donau verbunden werden. Die Stifte von Melk und Göttweig mit herausragenden Denkmaleigenschaften wie auch eine Reihe von historischen Städten und Dörfern sind bedeutende materielle Zeugen ihrer Geschichte und Entwicklung über die Jahrhunderte. Die Kulturlandschaft Wachau hat die materiellen Zeugnisse ihrer mehr als zwei Jahrtausende andauernden geschichtlichen Entwicklung in bemerkenswertem Ausmaß bewahrt. Über mehrere Jahrtausende hat sich die Landschaft an gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen angepasst, wobei jede Phase dieser Entwicklung die Landschaft nachhaltig geprägt hat, was noch am heutigen Landschaftsbild deutlich erkennbar ist. Aus verschiedenen wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Gründen gab es im Laufe dieser Zeit, sogar bis in die letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, kaum radikale Eingriffe, wenn überhaupt, welche die Spuren des organischen Wachstums der Wachau verwischt oder verzerrt hätten. In den letzten 50 Jahren wurden schrittweise Schutzmaßnahmen ergriffen, deren nachhaltige Umsetzung die Bewahrung und den Schutz dieser Stätte für die Zukunft sicherstellen soll.

Authentizität

Die Wachau zeichnet sich durch ein hohes Maß an Authentizität aus. Sie bewahrt die grundlegenden Elemente einer fortbestehenden Kulturlandschaft: Nach wie vor spielt sie eine aktive Rolle in der heutigen von der traditionellen Lebensweise geprägten Gesellschaft, in der dieser Entwicklungsprozess weiterhin andauert. Gleichzeitig sind in der Wachau bedeutende materielle Spuren ihrer langen Entwicklung erhalten geblieben. Diese Vorzüge zeigen sich in der landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Landschaft, in der Anlage der Städte und Dörfer und in der Konservierung und in der Authentizität von Einzeldenkmälern. Gleichermaßen werden von den Menschen der Wachau die grundlegenden Elemente einer fortbestehenden Kulturlandschaft bewahrt und sorgsam weiterentwickelt.

Anforderungen an Schutz und Management

Der Schutz der Stätte liegt seit dem späten 19. Jahrhundert im nationalen und regionalen Interesse. Deshalb wurde von diversen Körperschaften auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene eine Reihe von überschneidenden Gesetzen und Regulativen erlassen, die zum Schutz und zur Bewahrung der Wachau beitragen. Dazu gehören u.a. das Denkmalschutzgesetz von 1923 mit einer Reihe von Erweiterungen, das mit einem Schwerpunkt auf

herausragende historische Denkmäler den Schutz der Substanz und auch des Erscheinungsbilds vorsieht; das Wasserrechtsgesetz von 1959 mit seinen Erweiterungen und Bundesverordnungen; und internationale Abkommen wie das Europäische Diplom für Geschützte Gebiete des Europarates. Darüber hinaus gilt eine Reihe von Landesgesetzen und -verordnungen, etwa zum Status der Wachau als Landschaftsschutzgebiet. Weitere Schutzgebietsfestlegungen sowie die Eintragung der Wachau in das Natura 2000-Netzwerk beeinflussen die Bewahrung als Schutzgebiet. Die Regulative werden als solide Basis für den künftigen Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Stätte angesehen.

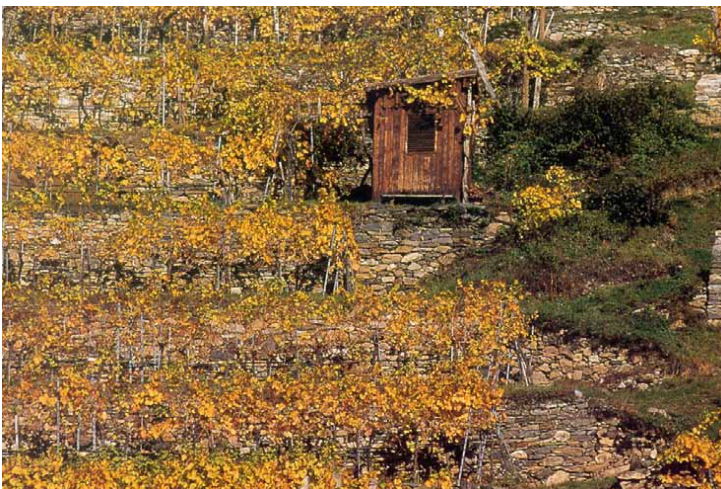
Daher ist die Zuständigkeit für die Bewahrung und die nachhaltige Entwicklung der Stätte auf unterschiedliche Verwaltungsebenen verteilt: Das Bundesdenkmalamt führt eine vollständige Liste der historischen Denkmäler und Ensembles in der Wachau. Die Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Naturreservate, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiet) fallen in die Zuständigkeit des Amtes der NÖ Landesregierung, die auch letztverantwortlich für das Europadiplomgebiet ist. Die Landesregierung ist außerdem für allgemeine Entwicklungsrichtlinien wie die Festlegung von Siedlungsgrenzen zuständig. Durch Expertise und öffentliche Fördermittel unterstützt sie auch die lokale Ebene bei der Umsetzung von lokalen und regionalen Strategien.

Für das Management der Wachau auf lokaler Ebene sind vor allem die 13 Gemeinden zuständig. Sie sind für die örtlichen Entwicklungskonzepte sowie Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen verantwortlich. Zusammen betreiben sie die Regionalentwicklungsagentur „Arbeitskreis Wachau“.

Dieser Arbeitskreis unterhält derzeit ein Büro in Spitz und beauftragt Experten mit der Leitung von Projekten im Zusammenhang mit der Bewahrung und nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft. Das Management wird derzeit über EU-Programme und vom Land Niederösterreich finanziert. Der Arbeitskreis gründet seine Arbeit auf eine Reihe von strategischen und operativen Plänen und Programmen, die sich schwerpunktmäßig mit Naturschutz, Wein- und Obstbau, Tourismus, Kultur, Regionalentwicklung, dem regionalen Naturpark, erneuerbarer Energie, Bildung und Kommunikation befassen. Die Erarbeitung eines übergeordneten Managementplans steht noch aus: Als zentrales Instrument soll darin die ehrenamtliche Mitarbeit auf regionaler Ebene berücksichtigt werden und insbesondere soll der Plan um all jene Aufgaben des Stättenmanagements ergänzt werden, die von Institutionen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene wahrgenommen werden.

Abb. 9 **Der Tausendeimerberg bzw. Burgberg in Spitz**
Seinen Namen erhielt der Berg vor langer Zeit, als er in guten Jahren bis zu eintausend Eimer – das sind umgerechnet ca. 56.000 Liter – Wein eingebracht haben soll.

Abb. 10, 11, 12 **Typische Elemente der Weinbaulandschaft**





Bereits um 800 n. Chr. begannen die Bayerischen und Salzburger Klöster mit der Kultivierung der Hänge in der Wachau und schufen damit das bis heute erhaltene typische Landschaftselement der Weingartenterrassen mit ihren charakteristischen Trockensteinmauern, die den Anbau von Wein auch an exponierten Hängen ermöglichen.

Abb. 13,14 Weinbau in der Wachau:
Sorgfältige Handarbeit – heute, wie vor 1000 Jahren



Abb. 15 **Stadt Dürnstein**

Ein Beispiel für die mittelalterliche Struktur der Ortschaften, deren Anlage auf das 11. und 12. Jahrhundert zurückgeht und bis heute praktisch unverändert besteht.



Abb. 16 **Fest in der Fußgängerzone in Melk**



Abb. 17 Am Wegscheid, Krems an der Donau



Abb. 18 Weingut Schwaiger in Wösendorf



Abb. 19 Donauufer bei Emmersdorf

Siedlungsformen, Bauten und die landwirtschaftliche Nutzung des Landes lassen eine in ihren Grundzügen mittelalterliche Landschaft erkennen, die sich organisch und harmonisch über die Zeit weiterentwickelt hat.

Abb. 20 **Stift Göttweig**

Unübersehbar thront das Benediktinerstift auf 422 Meter Seehöhe am östlichen Rand der Wachau.

Abb. 21 **Kartause Aggsbach**

Die letzte Ordensniederlassung der Kartäuser in Österreich wurde 1380 gestiftet. Nach der Schließung des Klosters im Jahr 1782 erhielt die ehemalige Kartausenkirche einen Turm und wurde 1784 als Pfarrkirche eingerichtet.

Abb. 22 **Schloss Schönbühel**

Anfang des 12. Jahrhunderts wurde auf einem etwa 40 Meter hohen Felsen über der Donau das Schloss Schönbühel erbaut.



Abb. 23 **Stift Melk**

Bereits 1089 wurde auf diesem Felsen ein Kloster errichtet. Das heutige Benediktinerkloster Stift Melk wurde in den Jahren 1702–1746 unter der Leitung des (Barock)Baumeisters Jakob Prandtauer gebaut.

Mehrere Burgen, Schlösser und Stifte ragen über die Ortschaften und das Donautal, viele architektonisch und künstlerisch bedeutende kirchliche Bauten dominieren das Stadt- und Landschaftsbild. Die Stifte von Melk und Göttweig mit ihren herausragenden Denkmaleigenschaften sind dabei besonders zu erwähnen.

Abb. 24 **Burgruine Aggstein**

Die Errichtung der Burg geht in die Zeit um 1200 zurück. Mehrmals verfiel die Burg und wurde wieder aufgebaut.



Abb. 25 **Wehrkirche St. Michael**

An der Stelle einer kleinen keltischen Opferstätte errichtet und im Jahre 987 erstmals urkundlich erwähnt, gilt sie als erste Kirche der Wachau. Um 1500 bis 1530 wurde sie durch eine Wehranlage ergänzt. Berühmt ist St. Michael auch wegen des um 1395 erbauten Karners mit gotischem Kreuzrippengewölbe.





Abb. 26 **Burg Dürnstein**

Die Stadt Dürnstein und die Burg (Ruine) Dürnstein sind durch eine Mauer verbunden. Die Burg wurde zwischen 1140 und 1145 erbaut und 1645 durch die Schweden unter General Torstensson gesprengt. Bekannt ist die Burg auch aus der Sage um Richard Löwenherz.

Abb. 27 Naturpark Jauerling,
Blick Richtung Westen



Die Kulturlandschaft der Wachau zeichnet sich durch eine harmonische Beziehung zwischen Weinterrassen, menschlichen Ansiedlungen, unversehrten Wäldern und naturnahen Bereichen aus. Da die Donau in der Wachau frei fließen kann, ist die Gewässer-Umland-Kommunikation in den Aubereichen intakt.

Abb. 28 Donau-Blick vom Hans Pichler Naturparkhaus in den Spitzer Graben



Abb. 29 Naturnaher Waldabschnitt bei St. Michael

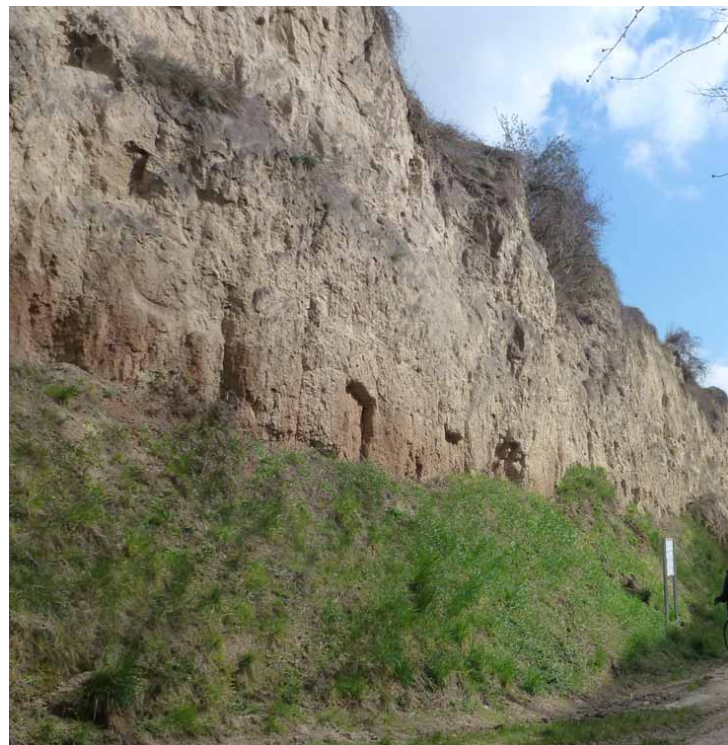


Abb. 30 Naturdenkmal Hohlweg Zellergraben in Furth bei Göttweig



Abb. 31 Nebenarm der Donau bei Rührsdorf



Abb. 32 Smaragdeidechse

Die biogeographische Randlage der Wachau zum kontinentalen Osten Österreichs kommt besonders in der typischen Tier- und Pflanzenausstattung der Trockenbiotope (Trockenrasen, Trockenwald-Mosaik) zum Ausdruck. Für viele anspruchsvolle Tier- und Pflanzenarten stellt die Wachau die westliche Verbreitungsgrenze dar.



Abb. 33 Blick über das Naturdenkmal Setzberg auf Spitz an der Donau



Die Kulturlandschaft
der Wachau ist zu allen
Jahreszeiten reizvoll.

Abb. 34 Marillen- und Pfirsichblüte
prägen den Wachauer
Frühling



Abb. 35 Blick auf die winterliche Weinbaulandschaft

Abb. 36 Naturbadestrand in Rossatz mit Blick auf Dürnstein



Abb. 37 Blick vom Michaeler Berg auf Spitz an der Donau im Herbst

Die Zukunft des Welterbes Wachau

4. Planungs- und Handlungsgrundlagen
5. Mögliche Risiken und Perspektiven
6. Leitlinien für das Welterbe Wachau
7. Handlungsfelder
8. Die Verwaltung des Welterbes
9. Monitoring, Qualitätssicherung, Berichterstattung



Abb. 38 Marillenblüte



Die Zukunft des Welterbes Wachau

Wie sich kulturelle, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen ändern, so befindet sich auch die Kulturlandschaft in stetigem Wandel. Um Schutz und nachhaltige Entwicklung gleichzeitig zu gewährleisten, gilt es, den einzigartigen universellen Wert, die Authentizität sowie die Integrität des Welterbes Wachau mit aktuellen Zielen der Orts- und Regionalentwicklung in Übereinstimmung zu bringen und die Bewirtschaftung der Landschaft darauf abzustimmen.

Zunächst werden bestehende Planungs- und Handlungsgrundlagen angeführt, die bereits heute die rechtliche Absicherung der Kulturlandschaft Wachau gewährleisten. Zusätzlich werden wesentliche regionale Initiativen, Strategien und Aktivitäten genannt, die in den letzten Jahren zur Bewahrung und Entwicklung des Welterbes beigetragen haben und in die Zukunft wirken.

Übergeordneten Leitlinien für den künftigen Umgang mit dem Welterbe folgen sektorale Ziele, Maßnahmen und Projekte für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Welterbes. Sowohl die Leitlinien als auch deren sektorale Konkretisierung wurden mit den Zuständigen aus Politik und Verwaltung sowie aus Wirtschaft und Gesellschaft in mehreren Veranstaltungen erarbeitet und abgestimmt.

Abschließend werden Vorkehrungen für die Verwaltung und Organisation des Welterbes sowie ein System zu Qualitätssicherung und Monitoring beschrieben.

4. Planungs- und Handlungsgrundlagen

Der Schutz der Wachau wurde bereits in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Angelegenheit von nationalem und regionalem Interesse. Der Managementplan kann daher auf einer soliden Basis aus Gesetzen, rechtsverbindlichen Erlässen von Bund, Land und Gemeinden sowie überörtlichen und örtlichen Planungen und Aktivitäten aufbauen.

4.1. Die rechtliche Absicherung des Welterbes Wachau

Zur Bewahrung der historischen Kulturlandschaft Wachau existieren mehrere einander überlagernde Schutzebenen. Internationale Konventionen und Chartas bilden den Überbau für die nationale Gesetzgebung und für Gesetze und Verordnungen des Bundeslandes Niederösterreich und der Gemeinden, die dazu beitragen, den Fortbestand des Welterbes zu sichern.

4.1.1. Internationale Konventionen und Chartas mit Umsetzung im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich

Welterbekonvention

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.
Ratifizierung: Bundesgesetz (BGBl. Nr. 60/1993)

Österreich trat im Dezember 1992 dem Übereinkommen bei, das von der Generalkonferenz der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) am 16.11.1972 in Paris verabschiedet wurde. Ziel ist die Erfassung und Erhaltung des Kultur- und Naturerbes für künftige Generationen. Mit der Ratifizierung im Bundesgesetz sind alle Gebietskörperschaften gebunden.

Weitere Konventionen und Chartas, die zum Schutz der Stätte beitragen, z.B.: Internationale Richtlinien und Konventionen zum Denkmal- und Kulturgüterschutz

- Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Haager Konvention, Den Haag, 14. Mai 1954., 2. Protokoll, StF: BGBl. III Nr. 113/2004
- Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, Charta von Venedig, Venedig, 31. Mai 1964
- Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, Granada, 3. Oktober 1985
- Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Valletta, 16. Januar 1992, StF: BGBl. III Nr. 22/2015
- Nara Document on Authenticity, Nara, 6. November 1994

Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro Konvention)

Ratifizierung: Bundesgesetz (BGBl. III Nr. 23/2015)

Das Rahmenübereinkommen bietet Hinweise für die strategische Ausrichtung der Tätigkeiten zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung des Kulturerbes. Ziel ist u.a. die Anerkennung der individuellen und kollektiven Verantwortung hinsichtlich der Bewahrung des Kulturerbes. Die Gewährleistung der menschlichen Entwicklung sowie der Lebensqualität gelten dabei als immanente Ziele. Als Vertragspartner ist vor allem der Bund angesprochen, das Rahmenübereinkommen umzusetzen.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
2001/42/EG

Die SUP beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen und kann bei sämtlichen der Projektebene vorgelagerten Planungsaktivitäten, wie Politiken inklusive Gesetzesvorhaben, Programme und Pläne (PPP) durchgeführt werden.

Die Anforderungen der SUP-Richtlinie wurden in Österreich aufgrund der Kompetenzaufteilung für Planung und Umwelt zwischen Bund und Ländern in verschiedene Materiengesetze integriert und sind beispielsweise im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in den §§ 4, 24, 43 umgesetzt.

Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau

Ratifizierung: Bundesgesetz
(BGBl. III Nr. 139/1998)

Ziel ist eine vertragliche und gerechte Wasserwirtschaft, einschließlich der Erhaltung, Verbesserung und rationellen Nutzung von Oberflächengewässern und des Grundwassers. Zudem sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um Gefahren zu bekämpfen, die aus Störfällen mit wassergefährdenden Stoffen, Hochwassern und Eisgefahren entstehen (vgl. Artikel 2, Abs.1).

Vertragspartner: Europäische Union, Deutschland, Kroatien, Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Natura 2000-Gebiete**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**

Richtlinie des Rates
92/43/EWG, 21. Mai 1992 (FFH)

Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie des Rates
79/409/EWG 8, 2. April 1979

Natura 2000 als europaweites Netz von Schutzgebieten, das von allen europäischen Mitgliedstaaten nach gleichen Rahmenbedingungen eingerichtet wird, soll dazu beitragen, besondere Tier- und Pflanzenarten sowie schutzwürdige Lebensräume zu erhalten.

Alle EU-Mitgliedsländer sind verpflichtet, die Natura 2000-Gebiete in ihrer Funktionalität sowie ihrem Zustand nicht zu verschlechtern. Gesetzlich verankert werden Natura 2000-Gebiete als Europaschutzgebiete nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 (§ 9 NÖ NSchG 2000).

Internationale Konventionen zum Naturschutz:**Berner Konvention**

Ratifizierung: Bundesgesetz
(BGBl. Nr. 372/1983)

Inhalte und Ziele der Berner Konvention zur Schaffung eines Mindestschutzes für (wild) freilebende Pflanzen- und Tierarten (vor allem ziehende Tierarten) sowie ihrer natürlichen Lebensräume sind in Österreich in den Naturschutz- und Jagdgesetzen der Bundesländer festgehalten.

Bonner Konvention

Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten

Ratifizierung: Bundesgesetz
(BGBl. Nr. 149/2005)

Im Rahmen der Bonner Konvention zur Erhaltung wandernder, wild lebender Tierarten sind für die Wachau geographisch bzw. artenspezifisch die Zusatzabkommen African-Eurasian Migratory Waterbird Flyways (Afrikanisch-eurasisches Wasservogelabkommen) sowie EUROBATS (Fledermäuse in Europa) relevant.

Biodiversitätskonvention

Ratifizierung: Bundesgesetz
(BGBl. Nr. 213/1995)

Ziel der globalen Biodiversitätskonvention ist es, im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung und unter Einbeziehung bestehender Netzwerke (z.B. Natura 2000) den Zustand der Biodiversität zu schützen und zu verbessern. 2011 wurde durch die Europäische Kommission eine aktualisierte Strategie vorgelegt. Zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie wurde die „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+“ entwickelt.

**Europäisches Diplom
für geschützte Gebiete
des Europarates**

Der Kulturlandschaft Wachau
erstmalig 1994 verliehen.
1999 und 2004 jeweils für fünf
Jahre sowie 2009 für weitere
10 Jahre wiederverliehen

4.1.2. Internationale Zertifizierungen und Rahmenstrategien

Das Europadiplom wurde an die Wachau nach einer genauen Prüfung als ausreichend geschützte Natur- und Kulturlandschaft vor allem wegen der besonderen Qualität in wissenschaftlicher, kultureller, ästhetischer und bzw. oder erholungswirksamer Hinsicht verliehen.

Das Diplom ist mit Auflagen und Empfehlungen verbunden, etwa die Erhaltung der freien Fließstrecke der Donau. Nach Stand der Dinge ist eine Wiederverleihung ab 2019 von einer Begutachtung durch einen Experten des Europarates und dessen Beurteilung im Jahr 2018 abhängig.

**Strategie der Europäischen
Union für den Donaauraum**

8.12.2010: Strategie
und Aktionsplan werden von
der Europäischen Kommission
verabschiedet.
24.6.2011: offizielle Befürwortung
durch den Europäischen Rat.

Beteiligt:
14 Länder, acht davon gehören
der Europäischen Union an.

Die Strategie enthält neben Zielen für den Donaauraum Maßnahmen- und Projektvorschläge, die von den jeweiligen Ländern und Akteuren gefördert bzw. umgesetzt werden sollen (Aktionsplan).

Für das Welterbe relevant ist das Ziel „Förderung von Kultur und Tourismus und des Kontakts zwischen den Menschen“. Im Aktionsplan findet sich dazu z.B. die Aktion „Nutzung der kulturellen Vielfalt als Stärke des Donauraums“. Darunter fallen die Zusammenarbeit beim Schutz von Werten und kulturellem Erbe, gemeinsame Forschung, Erfahrungsaustausch etc.

Für Welterbekulturlandschaften wie die Wachau relevant ist auch das Thema Umweltschutz, insbesondere die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Landschaften, dies insbesondere im Spannungsfeld mit dem weiteren Ausbau der Donau als Wasserweg und Wirtschaftsstandort.

**Paneuropäische Strategie
für biologische und
landschaftliche Vielfalt**

Beschluss des EU-Parlaments
2011/2307(INI)

Rahmenprogramm, das jene Aktivitäten fördert, die der Erhaltung und Wiederherstellung der Natur, vor allem aber der Bewahrung der biologischen Vielfalt und der Vielfalt der Landschaften dienen. Wesentliches Ziel ist die europaweit akkordierte Implementierung der Biodiversitätskonvention unter Einbeziehung bestehender Netzwerke. Dazu werden die Vertragsparteien aufgefordert, nationale Strategien festzulegen.

4.1.3. Gesetze und Strategien des Bundes**Umweltverträglichkeits-
prüfungsgesetz
UVP-G 2000**

StF: BGBl. Nr. 697/1993
iF BGBl. I Nr. 14/2014

Gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist für Vorhaben ab einer gewissen Größe (Schwellenwert) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Demnach sind die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter zu prüfen, zu denen neben Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima auch Landschaft, Kultur- und Sachgüter zählen.

Das UVP-G ist die einzige Gesetzesmaterie in Österreich, in der das Welterbe als Schutzgut explizit genannt wird (in Anhang 1 der prüfpflichtigen Vorhaben).

**Denkmalschutzgesetz
DMSG**

StF: BGBl. Nr. 533/1923
idF BGBl. I Nr. 92/2013

Denkmalschutz ist in Österreich Aufgabe des Bundes. Das Denkmalschutzgesetz bezieht sich auf von Menschen geschaffene Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung, wenn ihre Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. § 1).

Ohne Bewilligung des Bundesdenkmalamts (BDA) sind sowohl die Zerstörung als auch jede Veränderung, die den Bestand, die überlieferte Erscheinung oder künstlerische Wirkung beeinflussen könnte, verboten (vgl. § 4 Abs 1).

Die operative Umsetzung des DMSG erfolgt insbesondere über die neun Landesabteilungen der Bundesländer. Die Abteilung für Niederösterreich hat ihren Sitz in der Altstadt von Krems im mittelalterlichen Stadtpalais „Gozzoburg“. Die Abteilung prüft Veränderungen von Denkmalen – wie Umbau- und Restaurierungsmaßnahmen – im Hinblick auf sinnvolle Adaptierung und zeitgemäße Nutzung bei gleichzeitiger Wahrung des Wesens der Denkmale.

Seit Erfüllung der Verpflichtung des Bundesdenkmalamts, die bis 31.12.2009 kraft gesetzlicher Vermutung unter Schutz gestellten Objekte hinsichtlich ihrer tatsächlichen Schutzwürdigkeit zu bewerten und per Verordnung oder Bescheid unter Schutz zu stellen, liegt ein vollständiges Verzeichnis aller geschützten Objekte auf. Demnach befinden sich (Stand: Juni 2016) 10,5% aller denkmalgeschützten Objekte Niederösterreichs (1.096 Objekte) im Welterbe Wachau, das selbst 1,1% der Landesfläche einnimmt. Davon liegen 1.065 Objekte in der Kernzone und 31 Objekte in der Pufferzone. Daraus erkennt man die außerordentliche Dichte an historischer Substanz in der Wachau.

Wasserstraßengesetz

StF: BGBl. I Nr. 177/2004
idF BGBl. I Nr. 35/2012

Die Aufgaben der Bundes-Wasserstraßenverwaltung umfassen auch die Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen an den Ufern und in ufernahen Bereichen der betreuten Flüsse, also auch der Donau (§ 2). Sämtliche Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sind in möglichst naturnaher Form und unter größtmöglicher Schonung der Umwelt umzusetzen. Maßnahmen müssen so geplant und ausgeführt werden, dass Eingriffe in das Landschaftsbild und das Naturgefüge, die nicht unbedingt notwendig sind, unterbleiben und unvermeidbare Eingriffe so weit wie möglich durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden (§ 3).

Im Geiste dieses integrativen Ansatzes wurde unter breiter Beteiligung der betroffenen Institutionen vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) das „Aktionsprogramm Donau des bmvit bis 2022“ erarbeitet. In diesem Strategiepapier sind auf vorbildliche Weise alle Aktivitäten und Planungen des Bundes in Bezug auf die Wasserstraße Donau, deren ökologische Funktionen sowie den Hochwasserschutz in integrierter Weise erfasst und beschrieben.

**Biodiversitäts-Strategie
Österreich 2020+**

Von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen (Oktober 2014)

Schwerpunkte der Biodiversitätsstrategie: Erhalt der Vielfalt, Eindämmung von Gefährdungen und Bewusstseinsbildung. Die Strategie wendet sich mit klar formulierten Zielen, zahlreichen Maßnahmen und Evaluierungsparametern an die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen.

Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014 NÖ ROG 2014

StF: LGBl. Nr. 3/2015

4.1.4. Land Niederösterreich

In Österreich ordnet die Bundesverfassung die Aufgabe der Steuerung der Raumordnungsaufgaben den Ländern zu. Das NÖ ROG legt deshalb Ziele, Verfahren und Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung fest.

Die Leitziele der Raumordnung (§ 1 Abs 2) unterstützen die Ziele des Welterbes mit den Zielen für die überörtliche und örtliche Raumordnung zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und Landschaftselemente (Z 2c) sowie zur Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und kulturellen Ausprägung der Dörfer und Städte (Z 3k).

Darüber hinaus regelt § 20 Abs 8, dass Gemeinden, die durch ein überörtliches Raumordnungsprogramm dazu ermächtigt sind, Offenlandflächen für offene und nicht bewaldete Landschaftsteile festlegen dürfen. Damit sollen typische Elemente der erhaltenswerten Kulturlandschaft, die aus Gründen der Agrarstruktur, des Fremdenverkehrs, der Siedlungsstruktur oder des Orts- und Landschaftsbildes auch weiterhin offen bleiben sollen, geschützt werden. Im Welterbegebiet besteht diese Ermächtigung für 11 von 15 Gemeinden (nicht in Emmersdorf, Melk, Mautern und Furth).

Bei der Aufstellung und Änderung eines überörtlichen Raumordnungsprogrammes ist bei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich (§ 4 Abs 2 Z 2). Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze sowie auf die Landschaft sind in einem Umweltbericht zu dokumentieren und zu erläutern (§ 4 Abs 6 Z 6).

Landesentwicklungskonzept NÖ

Beschluss der Niederösterreichischen Landesregierung 09/2014

Das Grundsatzdokument mit strategischer Steuerungs- und Koordinierungsfunktion auf oberster Ebene bekennt sich zu einer integrierten Raumentwicklung und enthält übergeordnete Ziele, die eine optimale Nutzung des regionalen Entwicklungspotenzials mit ökologisch nachhaltigem Handeln und flächenschonender Gebietsentwicklung kombinieren.

Regionales Raumordnungs- programm NÖ Mitte

StF: LGBl. 8000/76-0

idF LGBl. 8000/76-2

Geltungsbereich:

Landeshauptstadt St. Pölten,
Stadt Krems, Bezirke Krems (Land),
St. Pölten, Lilienfeld.

Somit die Welterbe-Gemeinden
mit Ausnahme von Melk,
Emmersdorf, Schönbühel-Aggsbach
(Bezirk Melk).

Regionale Raumordnungsprogramme in Niederösterreich setzen die Ziele des Landesentwicklungskonzeptes für NÖ in konkrete, räumlich abgegrenzte Festlegungen um und enthalten verbindliche Vorgaben für die örtliche Raumplanung. Der baugesetzliche Vollzug und die Örtliche Raumplanung sind der Regionalplanung nachgeschaltet und müssen den Vorgaben der Regionalen Programme folgen.

Insbesondere unterstützend für die Bewahrung der Kulturlandschaft Wachau sind die Festlegungen von erhaltenswerten Landschaftsteilen, Siedlungsgrenzen und regionalen Grünzonen. Das Regionale Raumordnungsprogramm ist nicht kongruent mit dem Wirkungsbereich der niederösterreichischen Hauptregion NÖ-Mitte. Der Hauptregion, die von der NÖ Regional GmbH verwaltet wird, gehören alle Welterbegemeinden, auch jene im Bezirk Melk, an.

Sektorales Raumordnungsprogramm zur Nutzung von Windkraft in NÖ

Verordnung 20.5.2014,
aufgrund § 3 Abs 1, § 19 Abs 3b NÖ
ROG 1976, LGBl. 8001/1-0

Gebiete mit wesentlichen Vorbehalten gegen die Windkraftnutzung wurden ausgeschieden. Dazu zählen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura-2000 Vogelschutzgebiete und das UNESCO-Welterbe. Die aufgrund der sonstigen landesgesetzlichen Vorgaben noch möglichen Flächen für Windkraftanlagen wurden kartographisch festgelegt.

Insgesamt ist sichergestellt, dass im Nahebereich des Welterbes keine Windkraftanlagen genehmigt werden können.

Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich

Beschluss der NÖ Landesregierung
in der Sitzung am 5.7.2016

Die Strategie enthält Visionen und Leitlinien zur Gestaltung des Kulturraumes im partnerschaftlichen Umgang der Kulturverantwortlichen des Landes Niederösterreich mit den zahlreichen Kulturschaffenden. Unter dem Ziel, die Kulturschätze Niederösterreichs zu bewahren und zu erschließen, wird explizit die zeitgemäße Weiterentwicklung von UNESCO-Welterbestätten angeführt.

„Neben einer Bewahrung dieses erstrangigen kulturellen Erbes ist an einer nachhaltigen und von Sorgfalt getragenen zeitgemäßen Entwicklung zu arbeiten.“

Niederösterreichisches Naturschutzgesetz, NÖ NSchG 2000

StF: LGBl. 5500-0
idF LGBl. Nr. 111/2015

Verordnung über die
Landschaftsschutzgebiete

StF: LGBl. 5500/35-0
idF LGBl. 5500/35-10

Landschaftsschutzgebiet Wachau
und Umgebung: ca. 46.300 ha
(§ 2 Abs 17)

Landschaftsschutzgebiet
Göttweiger Berg und seine
Umgebung: ca. 225 ha
(§ 2 Abs 5)

Verordnung über die Naturparks

StF: LGBl. 5500/50-0
idF LGBl. 5500/50-12

Naturpark Jauerling-Wachau:
ca. 11.550 ha (§ 2 Abs.13)

In Österreich unterliegt der Natur- und Landschaftsschutz der Gesetzgebung der Länder. Von Interesse für das Welterbe sind vor allem die besonderen Schutzbestimmungen zu Landschaftsschutzgebieten (§ 8), Europaschutzgebieten (§ 9), Naturschutzgebieten (§ 11), Naturdenkmälern (§ 12) und Naturparks (§ 13).

Das Gesetz beinhaltet Verpflichtungen zum Schutz der Natur, Verbote, Bewilligungspflicht von Bauvorhaben außerhalb des geschlossenen Ortsgebiets sowie Ausnahme genehmigungen. Dabei sollen der Charakter und das Bild der Landschaft, ihr Erholungswert und das ökologische Gleichgewicht im betroffenen Lebensraum erhalten werden.

In Landschaftsschutzgebieten hat die Landesregierung vor Genehmigung des örtlichen Raumordnungsprogramms oder seiner Änderung (Ausnahmen: Änderung der Widmung innerhalb des Wohnbauandes, Festlegung der Widmung Land- und Forstwirtschaft im Grünland) sowie im Verordnungsprüfungsverfahren von Bebauungsplänen ein Gutachten eines Naturschutzsachverständigen zur Auswirkung auf die Schutzgüter sowie eine Stellungnahme der NÖ Umweltanwaltschaft einzuholen (§ 8 Abs 2).

Die Kernzone des Welterbegebiets ist mit Ausnahme der Altstadt von Krems flächendeckend in einem der beiden Landschaftsschutzgebiete erfasst. Ein Teil des Landschaftsschutzgebiets „Wachau und Umgebung“ ist außerdem als Naturpark „Jauerling-Wachau“ festgelegt. Naturparks dienen u.a. der Vermittlung von Wissen über die Natur und der Begegnung des Menschen mit der Natur.

Im Welterbegebiet liegen außerdem 6 Naturschutzgebiete und 13 Naturdenkmäler. 12 dieser 19 Schutzgebiete wurden erst nach der Eintragung ins Welterbe auf Basis der Naturschutzarbeit der Region ausgewiesen (Stand: Juni 2016).

Verordnung über Europaschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete)

StF: LGBl. 5500/6-0 idF LGBl.
5500/6-6

FFH-Gebiete:

„Wachau“ (§ 24), Gemeinden des
Welterbes ohne Melk

„Kamp- und Kremstal“ (§ 26):
Krems a.d. Donau

„NÖ Alpenvorlandflüsse“
(§ 36): Emmersdorf a.d. Donau,
Melk, Schönbühel-Aggsbach

Vogelschutzgebiete:

„Tullnerfelder Donau-Auen“
(§ 2): Krems a.d. Donau

„Kamp- und Kremstal“
(§ 8): Dürnstein, Krems a.d. Donau

„Pielachtal“ (§ 10): Emmersdorf a.d.
Donau, Melk, Schönbühel-Aggsbach

„Wachau-Jauerling“ (§ 15),
alle Gemeinden des Welterbes

Zentrales Anliegen in Fauna-Flora-Habitaten ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhalt der natürlichen Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen. In Vogelschutzgebieten hat der Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten Vorrang.

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten können. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebiets liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z.B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebiets, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden).

Zur Erreichung der Schutzziele für die einzelnen Natura 2000-Gebiete werden Managementpläne ausgearbeitet. Diese sind für alle Europaschutzgebiete flächen-deckend vorhanden:

- Natura 2000-Managementplan Region NÖ Mitte
- Natura 2000-Managementplan Region Waldviertel

4.1.5. Gemeinden

Örtliche Raumordnung

Artikel 118, Abs. 3, Z 9
Bundesverfassungsgesetz,
idF BGBl. I Nr. 100/2003
III. Abschnitt, §§ 13-28
NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015

Örtliche

Raumordnungsprogramme
§ 13 NÖ ROG 2014

Flächenwidmungspläne
§ 14 NÖ ROG 2014

Bebauungspläne
IV. Abschnitt, §§ 29-36,
NÖ ROG 2014,

NÖ Bauordnung

LGBl. Nr. 1/2015
vgl § 56 Ortsbildgestaltung

Gemäß Art 118 Abs 3 Z 9 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ist die Örtliche Raumplanung eine Angelegenheit, die der Gemeinde zur Besorgung im eigenen Wirkungsbe-reich obliegt. Die Verfahren und Instrumente dafür sind im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (ROG) festgelegt. Aufgabe der Örtlichen Raumplanung ist es, raumbedeutsame Maßnah-men öffentlicher und privater Planungsträger untereinander und mit den übergeordneten Zielen der Raumordnung abzustimmen und die Planungsziele der Gemeinde zu verorten.

Auf Ebene der Örtlichen Raumplanung steuern **Örtliche Raumordnungsprogramme** (ÖRP) sowie **Flächenwidmungspläne** (FWP) die räumliche Entwicklung. Örtliche Raum-ordnungsprogramme und Flächenwidmungspläne liegen für alle Gemeinden des Welter-bes vor. Das ÖRP enthält Bestandsaufnahmen und Festlegungen zu Naturraum und Land-schaft, zur baulichen und betrieblichen Ausstattung und Standortentwicklung, zu Verkehr und Sondernutzungen, sowie einen Umweltbericht über die strategische Umweltprüfung. Die Verordnung eines ergänzenden Entwicklungskonzeptes ist den Gemeinden freigestellt. Bei der Festlegung von Widmungsarten ist auf strukturelle und kulturelle Gegebenheiten sowie das Orts- und Landschaftsbild, insbesondere in historisch oder künstlerisch wert-vollen Bereichen Bedacht zu nehmen. Ebenso muss die Raumverträglichkeit der Widmung sichergestellt werden (Raumverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Grundlagenenerhebung).

Bebauungsplanung

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, jedoch nicht die Verpflichtung, mit Bebauungsplä-nen Regeln für die Bebauung und die Erschließung unter Rücksichtnahme auf die Ortsbild-gestaltung (§ 56 NÖ BO 2014) und die Umwelt für den gesamten Gemeindebereich, ein-zelne Ortschaften oder abgrenzbare Teilbereiche zu erlassen (§ 29 Abs 1 und 2 NÖ ROG).

Fortsetzung
Örtliche Raumordnung

Ausweisung von Schutzzonen im Bebauungsplan

Neben den vom NÖ ROG vorgesehenen Regelungen für das Bauland (§ 30 Abs 1 Z 1-3) dürfen festgelegt werden:

- Schutzzonen für einen baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand (§ 30 Abs 2 Z 1)
- sonstige erhaltungswürdige Altortgebiete (§ 30 Abs 2 Z 2)
- die harmonische Gestaltung (Definition nach § 56 NÖ BO) der Bauwerke in Ortsbereichen (§ 30 Abs 2 Z 3)

In Schutzzonen ist der Abbruch von Gebäuden grundsätzlich verboten (Ausnahmen § 35 Abs 2 NÖ BO 2014). Schutzzonenregelungen dürfen, soweit dies erforderlich ist, auch für Bauwerke im Grünland und auf Verkehrsflächen getroffen werden (§ 30 Abs 3). Für Bauvorhaben darf die anzuwendende Bauform und Technologie vorgeschrieben werden (§ 31 Abs 8).

4.2. Regionale Initiativen, Strategien und Aktivitäten

Im Folgenden werden ausgewählte Initiativen, Strategien und Aktivitäten beschrieben, die seit der Anerkennung der Wachau als Weltkulturerbe aus der Region selbst zur Bewahrung und Entwicklung des Welterbes Wachau beigetragen haben bzw. beitragen (Stand: Jänner 2016).

4.2.1. Wesentliche regionale Initiativen und Institutionen

Die unmittelbaren regionalen Institutionen

Arbeitskreis (zum Schutz der) Wachau

Gegründet 1972 (zur Verhinderung eines Donaukraftwerks mitten in der Wachau)

2001 Umgründung. Änderung des Namens auf Arbeitskreis Wachau. Aufnahme von 13 Welterbege-meinden als Mitglieder. Vorstand: VertreterInnen aller Gemeinden, der Stifte Melk, Göttweig und Herzogenburg, von wichtigen regionalen Insti-tutionen sowie der Zivilgesellschaft.

Triebkraft hinter der Bewerbung der Region für europäische Förderprogramme zur Unterstützung der Ziele der beiden Auszeichnungen mit dem Europäischen Diplom für Geschützte Gebiete des Europarates sowie als UNESCO-Welterbe.

Auszug aus den Statuten (21.10.2014):

„2. Sein Zweck (Anm. des Vereins) ist es, mit allen geeigneten Mitteln, unter Wahrung der geltenden Gesetze, dahin zu wirken, dass jene gesetzlichen und privatwirtschaftli-chen Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, die Einzigartigkeit der Wachau als Natur- und Kulturlandschaft von universellem Rang zu bewahren.

3. Zielsetzung ist daher (...) diesen in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO eingetra-genen und mit dem Europäischen Naturschutzdiplom ausgezeichneten Talabschnitt der Donau zu erhalten, die Pflege des Landschaftsbildes auch in der Zukunft sicherzu-stellen und das Bewusstsein dieser Ziele in der einheimischen Bevölkerung sowie bei den Gästen zu stärken (...).“

Der Arbeitskreis erstellte im Jahr 2000 ein Leitbild mit Zielen zur Erhaltung sowie Weiter-entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft Wachau mit ihren kulturhistorischen Elementen, ihren Naturschätzen und dem fließenden Strom als Bezugspunkte, das 2007 evaluiert wurde. Die behandelten Themen: Siedlungs- und Bautätigkeit, Ortsbild, Denk-malschutz; Naturschutz, Landschaftsbild; Verkehr; Weinbau, Obstbau, Land- und Forst-wirtschaft; Mensch und Landschaft, Lebensqualität; Infrastruktur; Tourismus; Kunst und Kultur; Kommunikation.

LAG Wachau-Dunkelsteinerwald

Seit 2002 (LEADER+) bilden 12 der 13 Gemeinden im Arbeitskreis der Wachau eine LEADER-Region. 2007 kamen die Stadtgemeinde Krems und fünf weitere Gemeinden aus dem Dunkelsteinerwald hinzu.

Seit 2014 hat die LEADER-Region 17 Gemeinden sowie die Stifte Melk, Göttweig und Herzogenburg als Mitglieder.

Der LEADER-Verein als eigenständiger Verein existiert seit 2007.

Bereits die LEADER-Strategie 2002 für die damalige LAG Weltkulturerbe Wachau hatte die Entwicklung der Region im Sinn des Welterbes im Fokus. 2007 erfolgte eine räumliche Erweiterung um die benachbarten Gemeinden des Dunkelsteinerwalds. In dieser LEADER-Periode stand nicht zuletzt die einzelbetriebliche Entwicklung in der Region im Vordergrund.

Die Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 20 der LAG Wachau-Dunkelsteinerwald verfolgt die Stoßrichtungen:

- Erfolgreiche Frauen und Männer
- begeisterte Gäste
- eine herausragende Kulturlandschaft
- höchste Lebensqualität für Jung und Alt

Die Strategie enthält Ziele und Maßnahmen für eine umfassende und integrierte Entwicklung der gesamten Region. Darunter sind zahlreiche Ziele, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Welterbes dienen, z.B. zur Förderung einer kleinteiligen Landwirtschaft oder der Baukultur. LEADER ist und bleibt das finanzielle Rückgrat für die regionale Entwicklung im Welterbe.

Verein Welterbegemeinden Wachau

Vormals Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklung

Vormals Arbeitskreis Wachau - Regionalentwicklung

Die Gemeinden der Wachau und des Dunkelsteinerwalds betreiben seit 2007 zusammen eine Regionalentwicklungsagentur. Diese stellt Expertinnen und Experten an, die an Projekten in Verbindung mit der Bewahrung und nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft arbeiten. Basis ist eine Reihe strategischer und operativer Pläne und Programme, die sich insbesondere mit Naturschutz, Wein- und Obstbau, Tourismus, Kultur, Regionalentwicklung, erneuerbarer Energie, Bildung und Kommunikation beschäftigen. Insbesondere trägt dieser Verein das Schutzgebietsmanagement für die Naturschutzangelegenheiten im Welterbe.

Im Zuge der Neuaufstellung der Region für das Welterbemanagement wurde dieser Verein zu einem reinen Gemeindeverein der Wachaugemeinden umgewidmet, dem auch die Marktgemeinde Furth bei Göttweig beitrug, und erhielt den Namen „Verein Welterbegemeinden Wachau“ (siehe Kapitel 8. „Die Verwaltung des Welterbes“).

Arge Dunkelsteinerwald

Die Gemeinden des Dunkelsteinerwalds verfügen seit 1999 über eine regionale Institution, die sich vorrangig um die kleinregionale Entwicklung des Dunkelsteinerwalds kümmert.

Der Arge Dunkelsteinerwald gehören derzeit sechs Gemeinden an, darunter auch die Welterbegemeinden Bergern im Dunkelsteinerwald, Dunkelsteinerwald und Schönbühel-Aggsbach.

Die Arge Dunkelsteinerwald wird in Zukunft alle teilregionalen Projekte des Dunkelsteinerwalds umsetzen, die nicht wirtschaftlich relevant sind. Sie wird vom LEADER-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald personell mitbetreut.

Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH

Die beiden Vereine Welterbegemeinden Wachau (74%) und Arge Dunkelsteinerwald (26%) haben gemeinsam eine GmbH gegründet. Deren Aufgabe ist die Führung des regionalen Büros in Schloss Spitz sowie die Umsetzung aller wirtschaftlich relevanten Projekte beider beteiligter Teilregionen. Die GmbH sucht um einige gewerberechtliche Befugnisse an, um neben den regionalen Projekten auch Drittmittel für die Umsetzung der regionalen Ziele einwerben zu können. Handelsrechtlicher Geschäftsführer der GmbH wird der Geschäftsführer des Vereins Welterbegemeinden Wachau, der der GmbH vom Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassen wird.

Insoweit Projekte von der GmbH durchgeführt werden, die sich spezifisch mit dem Welterbe Wachau befassen, gelten hier dieselben Aufsichtsroutinen wie beim Verein Welterbegemeinden Wachau (siehe Kap. 8.). Eine konkrete Aufgabe der GmbH ist die Abhaltung des jährlichen „Wachauforums“ und damit die Durchführung laufender Beteiligungsmaßnahmen für die Zivilgesellschaft der Welterberegion.

Enge regionale Netzwerkpartner

Naturpark Jauerling-Wachau

siehe dazu auch den
Abschnitt „Naturschutz-
gesetz“ in Kap. 4.1.

Der Naturpark Jauerling-Wachau existiert seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts und damit fast gleich lange wie der Arbeitskreis Wachau. Er erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von fünf Welterbegemeinden (Maria Laach, Spitz, Mühldorf, Aggsbach, Emmersdorf) sowie zwei weitere Gemeinden, die im Bereich des Naturparks Teil des Landschaftsschutzgebiets Wachau und Umgebung sind (Weiten, Raxendorf).

Er wurde ab 2002 vom damaligen Arbeitskreis Wachau – Regionalentwicklung aus einer Konkursmasse heraus gerettet und als moderner Naturpark gemäß der Strategie der Österreichischen Naturparks mit den Schwerpunkten Naturschutz, Bildung und Vermittlung, Tourismus und Regionalentwicklung wiederbelebt.

Seit 2008 verfügt der Naturpark über ein eigenes Management. Seine organisatorische Einbettung im Arbeitskreis Wachau – Regionalentwicklung wurde 2014 gelöst. Seitdem ist der Naturpark selbst für seine Gebarung und die Anstellung seines Personals verantwortlich. Der Bürositz befindet sich in der Naturparkgemeinde Maria Laach am Jauerling. Die Strategie des Naturparks datiert aus 2006, eine Überarbeitung ist geplant.

Wachauzonengruppe

Informelle Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen des Gebietsbauamts Krems, der NÖ Landesbaudirektion, des Bundesdenkmalamts, des Amts der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, sowie des Vereins Welterbegemeinden Wachau.

Die Wachauzonengruppe ist gemeinschaftlich aktiv für die Entwicklung und Kontrolle von regionsweiten Standards zur Erhaltung der Baukultur im Welterbe.

Vinea Wachau Nobilis Districtus

Die Gebietsschutzvereinigung der Wachauer Winzerschaft, Vinea Wachau Nobilis Districtus, wurde 1983 gegründet. Die Wachauer Winzer erkannten zu einer Zeit, als die österreichische Weinwirtschaft auf den großen Weinskandal von 1985 zusteuerte, dass eine positive Zukunft für den Wachauer Weinbau nur in einer strikten Positionierung als hochqualitatives Nischenprodukt liegen konnte.

Heute zählt die Vinea Wachau ca. 200 Mitgliedsbetriebe, darunter fast alle Top-Betriebe der Region, die sich strikter Selbstkontrolle und strengen Auflagen unterwerfen. Dafür dürfen die Betriebe die geschützten Marken Steinfeder, Federspiel und Smaragd nutzen, die weltweit in Fachkreisen höchstes Ansehen genießen. Durch diese Positionierung konnte fast ausschließlich auf wirtschaftlichem Weg im Welterbe eine Weinwirtschaft erhalten werden, die nach wie vor auf den mittelalterlichen Terrassen Wein produziert. Dabei ist seit 40 Jahren die Anbaufläche im Weinbaugebiet Wachau nicht mehr zurückgegangen – wahrscheinlich eine der weltweit erfolgreichsten Strategien zur nachhaltigen Erhaltung eines Terrassenweinbaugebiets überhaupt.

Zur Betreuung ihrer Aufgaben unterhält die Vinea Wachau ein Ein-Mann-Büro, das in einer Bürogemeinschaft mit den regionalen Vereinen des Welterbes organisiert ist.

Donau Niederösterreich Tourismus GmbH

Die Tourismusdestination „Donau Niederösterreich“ wurde 2003 als Dachorganisation aller bestehender Tourismusverbände entlang der niederösterreichischen Donau gegründet und hat ihren Sitz – so wie die regionalen Vereine – in Schloss Spitz. Teil der Organisation ist das Tourismus-Regionalbüro Wachau-Nibelungengau-Kremstal, das sich schwerpunktmäßig mit der strategischen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung im Tourismus des Welterbes Wachau beschäftigt. Die Destinationsstrategie „Donau Niederösterreich“ als Teil der Tourismusstrategie Niederösterreich 2020 definiert als übergeordnete Vision für die Destination: „Die Destination hat [...] den Anspruch, die führende europäische Donau-Region zu werden und im internationalen Kultur- und Genussolymp mitzumischen.“ Als Kompetenzfelder der Region werden definiert:

- Bewegungsraum Rad/Schiff/Wandern
- Kunst & Kultur
- Wein & Kulinarik

Kultureinrichtungen:**Wachau Kultur Melk GmbH,****Kunstmeile Krems Betriebsges.m.b.H,****Landesgalerie Niederösterreich****NÖ Festival und Kino GmbH**

Die Melker Sommerspiele bestehen seit 1961 und sind damit das traditionsreichste Sommertheater Niederösterreichs. Die vormalig private GmbH wurde im Jahr 2011 als Wachau Kultur Melk GmbH in die NÖ Kulturwirtschafts-Holding (Nöku) eingebracht. Der Verein Welterbegemeinden Wachau hält 26% der Gesellschaftsanteile.

Neben der Kleinkunsthöhne „Tischlerei“ in Melk betreibt die Wachau Kultur Melk GmbH die beiden erfolgreichen Traditionsmarken „Sommerspiele Melk“ und „Barocktage Stift Melk“ sowie das Herbstfestival „Wachau in Echtzeit“, bei dem kleine feine Veranstaltungen in ausgewählten Locations der gesamten Region stattfinden.

Die Wachau Kultur Melk GmbH kooperiert im Netzwerk der weiteren großen Kulturbetriebe der Region in der Stadt Krems, wie den Einrichtungen der Kunstmeile oder der NÖ Festival und Kino GmbH, die die Festivals „Imago Dei“, „Donaufestival“ und „Glatt und Verkehrt“ sowie „ELit Literaturhaus Europa“ betreibt und dabei auch immer wieder Veranstaltungen in der Region Wachau anbietet. Insbesondere der in Bau befindlichen Landesgalerie Niederösterreich kommt künftig eine wichtige Vermittlungsrolle in der Region zu.

NÖ Regional GmbH

Wurde 2015 aus einer Verschmelzung der bisherigen Regionalmanagements sowie der Dorf- und Stadterneuerung in Niederösterreich gegründet. Kümmt sich um eine Vernetzung der Regionalentwicklung auf größerer räumlicher Ebene (Fünf Hauptregionen in Niederösterreich). Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der klassischen Dorferneuerung, der kleinregionalen Vernetzung mit Schwerpunkt auf Wirtschafts-, Sozial- und Gemein-dekooperationen sowie der Zentrumsbelebung in historischen Stadt- und Ortskernen.

LANIUS

Der Verein LANIUS ist der wichtigste private Naturschutzverein der Region. Seine Mitglieder finanzieren den Ankauf von naturschutzfachlich wertvollen Flächen in der Region und darüber hinaus und kümmern sich mit ihrem freiwilligen Einsatz um die Erhaltung dieser Flächen in einem bestmöglichen ökologischen Zustand.

Weitere regionale Netzwerkpartner

**Energie- und Umweltagentur
Niederösterreich (eNu)**

Die eNu beschäftigt sich mit allen Aspekten der Nachhaltigkeit im Land Niederösterreich, insbesondere auf Gemeindeebene. Eine der Aufgaben im Arbeitsbereich „Natur und Ressourcen“ ist der Aufbau eines landesweiten Schutzgebietsmanagements für Natura 2000. Der eNu kommt dabei eine koordinative Aufgabe zu, die operative Umsetzungsarbeit im Naturschutz in der Wachau wird aber vom Verein Welterbegemeinden Wachau betreut. Die Region stimmt sich deshalb laufend mit der eNu und auch den zuständigen Personen in der Abteilung Naturschutz des Amts der NÖ Landesregierung ab.

**Baudirektion der
Stadt Krems**

Die Stadtgemeinde Krems umfasst die Hälfte aller EinwohnerInnen der 15 Welterbegemeinden und ist mit knapp 440 denkmalgeschützten Objekten die Stadt in Niederösterreich mit dem größten bauhistorischen Erbe. Seit einigen Jahren ist innerhalb der Stadtverwaltung wieder die Position eines Baudirektors besetzt. Zentrale Aufgabe der Stadtbaudirektion ist die Bewahrung und behutsame Weiterentwicklung dieses baukulturellen Erbes. Zusätzlich zu den Instrumenten, die in den übrigen Regionsgemeinden Anwendung finden, vertraut die Stadt Krems auf einen eigenen Gestaltungsbeirat.

**ORTE
Architekturnetzwerk NÖ**

Das niederösterreichische Architekturnetzwerk ORTE bemüht sich um die Förderung und Vermittlung zeitgenössischer Architektur und bietet eine Reihe von innovativen Formaten und Initiativen im Spannungsfeld zwischen baukulturellem Bewahren und Entwickeln an. Das Netzwerk hat seinen Sitz in der Kunstmeile Krems und damit im Welterbegebiet.

**Kremser Stadtweinbauverein,
Weinstraße Kremstal,
Vinum Circa Montem**

Diese drei Vereinigungen sind maßgeblich an der Qualitätssicherung und der Vermarktung des Weinbaus in den beiden Gemeinden Krems und Furth, die nicht zum Weinbaug Gebiet Wachau zählen, aber im Welterbegebiet liegen, verantwortlich.

**Interprofessionelle Komitees
(IKs) der Weinbaugebiete**

Die IKs sind vom Landwirtschaftsminister einberufene Plattformen, die sich insbesondere mit weinbaupolitischen Initiativen und Aspekten befassen. Im Bereich der Wachau ergänzt das IK insbesondere die Arbeit der freiwilligen Gebietsschutzvereinigung Vinea Wachau Nobilis Districtus.

Verein Original Wachauer Marille

Genussregion Wachauer Marille gU

Die Wachauer Marille ist neben dem Wein das wichtigste landwirtschaftliche Produkt des Weltkulturerbes Wachau. Die Marillenblüte und die Marillenernte zählen zu den wichtigsten Anlässen für den Tourismus in der Wachau. Der Verein Original Wachauer Marille zählt ca. 220 Mitgliedsbetriebe und versteht sich als Gebietsschutzverein des europarechtlich als geographische Ursprungsbezeichnung (gU) geschützten Anbaubereichs der Wachau Marille, während die Genussregion insbesondere mit der Vermarktung und der Positionierung der Marille als Ganzjahresprodukt beschäftigt ist.

Das als gU-Gebiet ausgewiesene Areal reicht deutlich über die Grenzen des Welterbes Wachau hinaus, während das Weinbaugebiet Wachau nur einen Teil des Welterbegebiets einnimmt. Daraus resultierende Konflikte insbesondere bei der Markenpositionierung der beiden Produkte wurden zuletzt durch die Zusammenarbeit zwischen Vinea Wachau und Genussregion Wachauer Marille im Rahmen der strategischen Initiative Kultur.Landschaft Wachau gemindert.

Stifte Melk und Göttweig Schlossgut Schönbühel- Aggstein AG

Kunstmeile Krems BetriebsGmbH

Schallaburg KulturbetriebsGmbH

Grafenegg KulturbetriebsGmbH

Winzer Krems

Stift Dürnstein

Die beiden Benediktinerstifte Melk und Göttweig zählen nicht nur zu den größten Ausflugsmagneten Niederösterreichs, sondern haben sich mit ihrem Veranstaltungsangebot auch als innovative geistige Zentren der Welterberegion etabliert. Gemeinsam mit Burgruine Aggstein und Kunstmeile Krems zählen sie zu den wichtigsten Ausflugsdestinationen im Welterbegebiet.

Die weiteren regionalen Magneten Schallaburg, Grafenegg und Winzer Krems liegen nur knapp außerhalb des Welterbegebiets. Insbesondere mit Schallaburg und Grafenegg hat sich die Zusammenarbeit in den letzten Jahren im Sinn einer überregionalen Vernetzung und Nutzung der vorhandenen Synergien verstärkt.

Die mittelalterliche Stadt Dürnstein mit ihrem Stift und der Burgruine steht als Gesamtheit wie kein zweites Ausflugsziel pars pro toto für die Wachau als solche. Stift Herzogenburg als Eigentümer von Stift Dürnstein stellt seit einiger Zeit Überlegungen an, wie Stift Dürnstein in Zukunft noch besser im Konzert der übrigen Top-Ausflugsziele der Region positioniert werden könnte.

Kultur.Region. Niederösterreich GmbH

Die Dachorganisation Kultur.Region.Niederösterreich GmbH bündelt eine Reihe von Organisationen, die sich insbesondere um Aspekte der Volkskultur sowie die kulturelle Bildung im Land Niederösterreich – oft auf Basis von ehrenamtlichem Engagement – kümmern. Wichtige Teilorganisationen mit Wirkung im Welterbegebiet sind z.B. das Museumsmanagement NÖ, die Chorszene NÖ oder das Bildungs- und Heimatwerk. Die Volkskultur NÖ betreibt mit dem Haus der Regionen in der Steiner Altstadt ein Kompetenzzentrum für Regionalkultur in Europa und ist Ort des interkulturellen Dialogs.

Verein Impulse Krems Lilith – Frauenzimmer Krems

Diese beiden Institutionen haben sich in den letzten 20 Jahren am Standort Krems ein hohes Maß an Kompetenz in der Jugend-, Frauen- und Integrationsarbeit erworben. Sie dienen der Welterberegion als Sprungbrett und Unterstützungsplattform beim geplanten Aufbau von flächendeckenden Angeboten für Jugendliche und Frauen sowie beim immer wichtiger werdenden Thema Integration.

Niederösterreichische Verkehrsorganisations GmbH (NÖVOG)

Brandner Schifffahrt

DDSG Blue Danube

Donau Schiffsstationen GmbH

Die NÖVOG betreibt im Auftrag des Landes Niederösterreich, das angesichts der drohenden Stilllegung der Bahn durch die ÖBB die Bahnlinie im Jahr 2010 erworben hat, die Wachaubahn auf ihrer gesamten Länge von Krems bis Emmersdorf als Tourismusbahn. Ihr Angebot wird von den beiden großen Linienschifffahrtsgesellschaften auf der Donau, Brandner und DDSG Blue Danube, erweitert. Die Schiffsstationen GmbH ist Eigentümer der Lande-Stege der Region und kümmert sich insbesondere um die Abwicklung der Kreuzfahrtschifffahrt.

Der öffentliche Personennahverkehr in der Wachau wird seit 2010 in Form der Wachaulinien vom Land Niederösterreich an Busunternehmer vergeben. Durch die deutlich günstigeren Konditionen der Buslinien im Vergleich zur am Schluss nur mehr ein Viertel (von Krems bis Spitz) der Wachau bedienenden Bahn kann seit 2010 in der Wachau ein flächendeckender ÖPNV mit Bussen an beiden Donauufern im Taktverkehr auch an Wochenenden und in den Ferienzeiten finanziert werden.

Von der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) wird im Auftrag der Region das flächendeckende Fahrradverleihsystem „nextbike“ betrieben. Dieses ergänzt die vielen privaten Verleihfirmen, die noch bestehenden Donaufähren sowie sonstige Verkehrsanbieter bei der flächendeckenden Zurverfügungstellung eines multimodalen öffentlichen Verkehrsangebots.

Donau-Universität Krems

Zentrum für Baukulturelles Erbe

Zentrum für Kulturgüterschutz

Verein

EUROPA NOSTRA Austria

Das Zentrum für Baukulturelles Erbe setzt sich in Lehre und Forschung mit dem Spannungsfeld zwischen baukulturellen und denkmalpflegerischen Anforderungen einerseits und ökologischen, ökonomischen und nutzungsspezifischen Belangen andererseits auseinander. Dazu zählt die Erarbeitung strategischer Maßnahmen zur Bewirtschaftung von historischen Kulturlandschaften, Siedlungsräumen und Infrastrukturen, darunter auch Welterbestätten, und zu deren wesensgerechter Entwicklung.

Das Zentrum für Kulturgüterschutz verfolgt eine praxisnahe Umsetzung und Weiterentwicklung des Kulturgüterschutzgedankens unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse und Anforderungen für UNESCO-Welterbestätten. Die Vertreter und Vertreterinnen des Zentrums stellen ihre Expertise Privatpersonen, öffentlichen Institutionen und internationalen Organisationen zur Verfügung.

Der Verein EUROPA NOSTRA Austria ist in Österreich die nationale Vertretung der internationalen Denkmalschutzorganisation EUROPA NOSTRA. Unter den Zielen von EUROPA NOSTRA Austria ist – neben der Fortführung der Digitalisierungsarbeiten der Archivdokumentation – die Sicherung, Erhaltung, Erforschung und Vermittlung des kulturellen und natürlichen Erbes in Österreich als Identifikationsträger innerhalb einer europäischen Kultur.

4.2.2. Wichtige regionale Strategien und Initiativen seit 2000

Als unmittelbare Konsequenz aus der Auszeichnung der Wachau mit dem Europäischen Diplom für geschützte Gebiete des Europarates (seit 1994) und der Eintragung in die Welterbeliste der UNESCO (seit 2000) haben sich die Region und ihre Netzwerkpartner seit 2002 aktiv mit Strategien und Projekten auseinandergesetzt, die aus der Region heraus und großteils bottom-up-gesteuert einen Beitrag zur Bewahrung und zur nachhaltigen Entwicklung der Welterbekulturlandschaft leisten sollen.

Neben der Erfüllung von Aufgaben im hoheitlichen Bereich ging und geht es bei diesen Maßnahmen insbesondere um die Stärkung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe als Rückgrat und Motor der Region, aber auch um die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger für die Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Kulturlandschaft. In den letzten Jahren entstand dazu ein zusätzlicher, wenn auch noch ausbaufähiger Fokus auf soziale Aspekte, Fragen der Lebensqualität im Welterbegebiet sowie in der Vermittlung der Bedeutung und der spezifischen Werte des Welterbes.

Auf Initiative der Region und ihrer PartnerInnen sowie unter Zuhilfenahme der der Region zuerkannten Förderinstrumente wurden seit 2002 auf diese Weise mehr als

750 Projekte mit einem Gesamtvolumen von fast 63 Mio. EUR umgesetzt. Die dabei nötigen 29 Mio. EUR Eigenmittel wurden von den Gemeinden, der Region, Netzwerkpartnern, aber insbesondere von den Betrieben der Region investiert.

Das Bild lässt sich durch die weiteren Leistungen der Netzwerkpartner der Region noch deutlich ergänzen. In der Tabelle nicht enthalten sind z.B. die unmittelbare betriebliche Förderung in der Land- und Forstwirtschaft von 2002 bis 2007 und ab 2015, fast die gesamte Investition in Maßnahmen der Dorf- und Stadterneuerung, die jährlichen Kosten der regionalen Kunstfestivals sowie die laufende Unterstützung von Bundesdenkmalamt und Land Niederösterreich in Maßnahmen der Denkmalpflege – alleine dieser Betrag bewegt sich pro Jahr in einem Bereich von 1,5 Mio. EUR.

In Summe kann also davon ausgegangen werden, dass die Region sowie ihre Netzwerkpartner seit der Auszeichnung der Wachau als Weltkulturerbe weit über 100 Mio. EUR in Projekte für den Schutz und die Entwicklung des Welterbes investiert haben.

Alle in weiterer Folge genannten Strategien und viele der zentralen Maßnahmen gründen sich dabei auf einen breiten Beteiligungsprozess der lokalen Bevölkerung sowie der jeweiligen regionalen fachlichen Institutionen.

Tab. 5: Projekte auf Initiative der Region und finanzielles Volumen seit 2000

Projekte (Stand: Juni 2016)	Anzahl	Volumen in €	Förderung in €
Natur- und Landschaftsschutz	170	12.761.513	12.483.229
Ortsbild, Baukultur, nachhaltiges Siedlungswesen (zusätzliche auf Initiative des Landes NÖ)	6	129.114	66.010
Land- und Forstwirtschaft, Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft	181	20.222.251	5.118.396
Tourismus im Welterbe	190	11.245.970	8.002.317
Kunst & Kultur, Handwerk, Wissenschaft & Forschung	114	12.113.883	5.681.476
Zusammenleben, Identität, Bewusstsein, Kommunikation, Regionsmanagement	108	6.247.133	2.274.095
Gesamt	769	62.719.865	33.625.523

Zentrale regionale Strategien und Initiativen (Auswahl)

LEADER+/LEADER

LAG Weltkulturerbe Wachau
(2002–2007)

LAG Wachau-Dunkelsteinerwald
2008–2015

LEADER Wachau-Dunkelsteinerwald
2015–2023

Rückgrat der Projektarbeit in der Wachau war die Anerkennung der Region als LEADER-Region seit 2002. Insbesondere finanzierte LEADER bis 2015 jenes Personal der Region, das sich letztlich auch um das Management der Stätte im Sinne des Welterbes kümmerte. Alleine über LEADER wurden inzwischen knapp 380 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 33 Mio. EUR befürwortet und umgesetzt.

LIFE-Projekte

LIFE Natur-Projekt
„Wachau“ (2003–2008)

LIFE+-Projekt
„Mostviertel-Wachau“
(2009–2014)

LIFE+-Projekt
„Auenwildnis Wachau“
(seit 2015)

Parallel zu LEADER suchte die Region drei Mal erfolgreich für große Naturschutzprojekte im Rahmen der europäischen Förderschiene LIFE an. Aufgrund der Größe der Projekte wurden jeweils umfangreiche Netzwerke zur Abwicklung gegründet. An diesen beteiligten sich stets das Land Niederösterreich, via donau Österreichische Wasserstraßen GmbH, der Landesfischereiverband NÖ, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Verein LANIUS sowie einige der Projektstandortgemeinden. 50% der Mittel kamen von der EU. Inhaltlich befassten sich alle drei Projekte mit der Restrukturierung der freien Fließstrecke der Donau sowie mit der Wiederanbindung von Seiten- und Nebenarmen aus ökologischen Gründen. Ein Schwerpunkt wurde außerdem bei der Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Trockenrasenflächen in der Wachau gesetzt. Beim ersten der drei Projekte kamen noch einige Erhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen bei den Hangwäldern der Region dazu, während sich das dritte Projekt schwerpunktmäßig mit der Schaffung und Renaturierung von Auwäldern beschäftigt. Rund 11 Mio. € wurden bereits und werden bis 2020 noch im Rahmen der LIFE-Natur- und LIFE+-Projekte in Maßnahmen für Naturschutz, Landschaftspflege und die Erhaltung einer der letzten freien Fließstrecken der österreichischen Donau in der Wachau investiert.

Schutzgebietsnetzwerk Wachau–Thayatal–Donauauen

(derzeit genehmigt bis 2017)

Gemeinsam mit den beiden Nationalparks Thayatal und Donauauen wurde im Sommer 2015 ein Kooperationsprojekt eingereicht, in dem sich die Wachau schwerpunktmäßig mit der weiteren Pflege der Trockenrasenflächen in der Region befasst. Gleichzeitig besteht durch die Kooperation mit den Nationalparks die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Management von Schutzgebieten mit zwei der professionellsten Akteure in Niederösterreich.

Verein Danubeparks

Zusammenschluss von ca.
20 Naturschutzgebieten
entlang der Donau,
Management des Netzwerks
beim Nationalpark Donauauen

Der Verein Danubeparks hat sich im Jahr 2014 aus einem im Rahmen von zwei vorangegangenen INTERREG-Südosteuropa-Projekten entwickelten Netzwerk gegründet und umfasst ca. 20 Naturschutzgebiete in allen Donauanrainerstaaten außer der Ukraine. Die Wachau ist seit 2015 Mitglied und hat sich aktiv an der Ausarbeitung eines dritten INTERREG-Projekts, diesmal im Rahmen des neuen Danube Territorial Programme der EU, beteiligt. Das Projekt ist genehmigt und startet Anfang 2017. Die Wachau wird sich insbesondere mit ihren Erfahrungen im Bereich Trockenrasenpflege und Renaturierung von Seiten- und Nebenarmen der Donau einbringen.

Außerdem ist geplant, die Plattform zu nutzen, um auf internationaler Ebene um Verständnis für die Interessen der Erhaltung der freien Fließstrecke der Wachau sowie für die Gleichrangigkeit der ökologischen Funktion der Donau mit jener als Wirtschafts- und Verkehrsraum zu werben.

Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik, Juli 2006

Die Studie analysiert, unter welchen Rahmenbedingungen Siedlungserweiterungen in der Wachau landschaftsverträglich sind. Ergebnis ist eine Checkliste, welche die Beurteilung von beabsichtigten Siedlungserweiterungen nachvollziehbarer, transparenter und schlussendlich einfacher macht. Die vorgeschlagene Systematisierung ermöglicht auch einen Vergleich zwischen unterschiedlichen Beurteilungen.

Die Resultate der pilothaft für die Wachau erarbeiteten Studie werden seit 2006 vom Land Niederösterreich landesweit bei der Beurteilung der Örtlichen Raumordnungsprogramme und Flächenwidmungspläne der Gemeinden angewendet.

Pilotprojekt Wachauzonen

Steuerung der Ortsbildentwicklung Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklung gemeinsam mit dem Land Niederösterreich

Basis: NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (§ 30, Abs.2)

Seit 2010: bisher fünf Gemeinden des Welterbes Wachau

Um den Fortbestand des baukulturellen Erbes sicherstellen zu können, wurde von einer ExpertInnengruppe des Landes Niederösterreich und des Bundesdenkmalamts gemeinsam mit Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklung das Instrument „Wachauzonen“ in vorerst fünf Pilotgemeinden entwickelt.

Mit diesem auf die Besonderheiten der Kulturlandschaft abgestimmten Schutzzonen-system können ergänzend zu den allgemeinen Regelungen in den Bebauungsplänen zahlreiche weitere Festlegungen getroffen werden, die den Erhalt des ortsbildprägenden Baubestands sicherstellen, ohne zeitgemäße Nutzung, Neu-, Zu- und Ausbau zu verhindern. Die Ausweisung von Wachauzonen führte zudem zu einer verstärkten Bauforschung und zu einer intensiveren bautechnischen Beratung für Bauwerbende und die Gemeinden.

ViTour

Europäisches Netzwerk der Managements der Welterbe-Weinbaulandschaften. Gründung 2007

Das Netzwerk hat bisher zwei INTERREG-Projekte abgewickelt. Die Wachau beteiligte sich beim zweiten Projekt, in dem es um den Austausch von Best Practices zu einem weiten Kreis an Themen des Welterbestättenmanagements und zur Erhaltung der Weinbau-Kulturlandschaft ging. Derzeit arbeitet das Netzwerk an der Ausarbeitung weiterer Projekte im Bereich Welterbetourismus und Monitoring von Welterbestätten.

Das Netzwerk besteht derzeit aus 14 Kulturlandschaften in Österreich, Ungarn, Deutschland, Frankreich, Portugal, Italien und der Schweiz.

Codex Wachau

2006 wurden die ursprünglichen Regeln der Vinea Wachau nochmals geschärft und im Rahmen eines großen Kommunikationskonzepts an Kunden und Fachmedien weitergegeben.

Der Codex Wachau präzisiert das strikte Herkunftsprinzip im Wachauer Weinbau und schließt jede Form von Anwendung moderner technologischer und chemischer Verfahren zur Veränderung der Zusammensetzung des Weines aus. Damit wird ein starker Link zwischen Wein, Landschaft, Terroir, Winzer und Kunden hergestellt, der einen wesentlichen Faktor zur Erklärung des Aufwands des Weinbaus im Welterbegebiet und damit zur Argumentation des Preisniveaus im Wachauer Weinbau darstellt.

Das aus den besonderen Anbaubedingungen resultierende höhere Preisniveau der Wachau Weine ist seinerseits der wesentlichste Schlüssel zur wirtschaftlichen Erhaltung der Weltkulturerbe-Weinbaulandschaft.

Wachau Souterrain Qualitätsoffensive Wachau

In der Publikation „Wachau Souterrain“ wurde die umfangreichste Zusammenschau der Faktoren Geologie, Klima, Boden, Rebe und Weinkultur erarbeitet, die über die Wachau bisher verfasst wurde. Gleichzeitig schult die Vinea Wachau ihre Mitglieder bereits seit mehr als einem Jahrzehnt zu Fragen der Bewirtschaftung, der Kellerwirtschaft sowie zur Optimierung und nachhaltigeren Gestaltung des Weinbaus.

In Zusammenarbeit mit der Höheren Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg wurde außerdem ein langfristiges Forschungsprojekt zum Thema Bodenfeuchte und Bodenwasserhaushalt gestartet.

myWachau-App

Vinea Wachau

<http://www.vinea-wachau.at/mywachau>

Grundidee der App war es, den Winzern der Wachau ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie aktiv den Ab-Hof-Verkauf in ihren Weingütern steuern konnten. Die Erstversion der App wurde im Rahmen von ViTour Landscape auf Basis einer Idee in der Welteberegion Lavaux (Schweiz) entwickelt und finanziert.

Inzwischen macht es die App möglich, die Weinbauregion Wachau umfassend digital zu entdecken. Informationen zu Weingütern und Heurigen, zu den Rieden (Lage, Sonneneinstrahlung, Größe, Terrassierung, Ausrichtung, Neigung, Seehöhe und ausgewählte Bodenprofile) können von einer interaktiven Karte abgerufen werden. Außerdem verweist die App auf empfehlenswerte Restaurants in der Region. Sie trägt zur Vermittlung des besonderen Wertes des Weinbaus in der Wachau bei.

Quersektorale Konzepte und spezialisierte touristische Studien

Bereits vor der Anerkennung als LEADER-Region und insbesondere während der ersten LEADER-Programmpériode wurden eine Reihe von quers sektoralen und spezialisierten touristischen Studien in Auftrag gegeben. Viele der Resultate der Studien wurden umgesetzt und wirken bis heute weiter, wie etwa viele Projekte im Naturpark, das jährliche Spitzer-Graben-Fest oder der Weltebesteig und das Thema Wandern in der Wachau und in der Umgebung generell.

- Masterplan Dürnstein/Wachau (2001)
- Rahmenstudie Weltgarten Wachau (2002/03)
- Touristisches Strategiekonzept Wachauer Südufer (2003)
- Rahmenkonzept Naturpark Jauerling-Wachau (2004)
- Strategie Naturpark Jauerling-Wachau (2006)
- Touristisches Strategiekonzept Spitzer Graben (2007)
- Mobilitätskonzept Wachau (2009)
- Touristische Submarkenentwicklung Dunkelsteinerwald (2009–11)
- Touristisches Informationsmanagement in der Wachau (2010)
- Kleinregionales Entwicklungskonzept Dunkelsteinerwald (2011)
- Auswirkungen der Altersstruktur des Beherbergungssektors in der Wachau auf die zukünftige Tourismus- und Wirtschaftsentwicklung (2013–14)
- Kulturtouristische Strategie- und Angebotsentwicklung Wachauer Südufer (seit 2016)

Wachau 2010 plus

Strategisches Programm
des Landes Niederösterreich

Kulturtouristische Offensive, bei der unterschiedliche Projekte im Zeitraum von 2009–2016 gemeinsam mit Abteilungen des Landes, der Region Wachau, einzelnen Gemeinden sowie mit Kulturveranstaltern und Vereinen umgesetzt wurden.

Zentrale Projekte waren u.a. das neue Verkehrskonzept für die Wachau (Linienbusse, Leihradsystem und E-Mobilität), der Welterbesteig Wachau, eine Qualitätsoffensive der Wachauer Betriebe unter dem Titel „Best of Wachau“, die Errichtung des Schifffahrts- und Welterbezentrums in Krems-Stein oder die Umsetzung einer Vielzahl an Kunst- und Kulturprojekten.

Es wurden letztlich mehr als 15 Mio. EUR für konkrete Projekte verwendet. Viele der Initiativen aus Wachau 2010 plus werden auch nach dem endgültigen Auslaufen des Programms Ende Juni 2016 fortbestehen.

Welterbesteig Wachau

Eröffnung 2010

Der Welterbesteig Wachau ist ein 180 km langer Weitwanderweg, der durch das Donautal und die Weinlandschaft Wachau führt. Der Weg verbindet in 14 Etappen über historische Pfade die Gemeinden des UNESCO-Welterbes Wachau und führt bei allen wichtigen Sehenswürdigkeiten des Weltkulturerbes vorbei.

Gemeinsam mit den sieben Etappen der Jauerling-Runde (im Naturpark) sowie den 13 Etappen der Dunkelsteinerwald-Runde wurde in den letzten Jahren in und um das Welterbe Wachau das größte außeralpine Wanderzentrum Mitteleuropas etabliert. Wandergäste zählen zu den beliebtesten Gästen der Region, da sie gerne mit großem Respekt für die Besonderheiten und die Werte der Welterbekulturlandschaft die Region besuchen.

**Schifffahrtszentrum
Krems-Stein &
Welterbezentrum Wachau**

Eröffnung 2011

Besucherzentrum, das in künstlerisch gestalteten Infobahnen Wissenswertes zu den Gemeinden der Wachau und die vielschichtigen Aspekte der Welterbelandschaft vermittelt.

Das Welterbezentrum ermöglicht großen Gruppen, einen raschen Einblick in das Welterbe zu erhalten, lädt aber genauso zu einer vertieften Befassung mit dem Welterbe im Besucherzentrum, aber insbesondere vor Ort, in der Kulturlandschaft, ein.

Wachau.Hiata

LFI-Zertifikatslehrgang
„Wein- und Wanderbegleiter
Wachau“ in Kooperation: LFI NÖ,
Arbeitskreis Wachau – Regional-
entwicklung, Vinea Wachau,
Naturpark Jauerling-Wachau,
Donau NÖ Tourismus GmbH

Teilnehmende werden dazu qualifiziert, Bildungsveranstaltungen zum Themenkreis Weinbau und Weinkultur, Naturschutz und Wandertourismus in der Wachau umzusetzen.

Die Wein- und WanderbegleiterInnen sollen als BotschafterInnen des UNESCO-Welterbes das Verständnis für Fragen der Entwicklung und Funktion von Natur, Kultur und traditioneller Landwirtschaft einer breiten Zielgruppe zugänglich machen.

Qualitätspartner Welterbe Wachau Gütesiegel „Best of Wachau“

Start: März 2010
Donau Niederösterreich
Tourismus GmbH in
Kooperation mit Arbeitskreis
Wachau – Regionalentwicklung

Qualitätspartner sind Betriebe, die strenge Kriterien in Bezug auf Ambiente, Speise- und Getränkekultur erfüllen. Sie verpflichten sich zu höchster Qualität und dazu, historisch gewachsene Traditionen und kulturelle Identität zu bewahren, beispielsweise in Form von hausgemachten Spezialitäten aus regionalen Produkten. „Best of Wachau“-GastgeberInnen haben den Anspruch, „gelebtes“ Welterbe anzubieten.

Die Angebotsgruppe umfasst derzeit 55 Betriebe und stellt die qualitative Speerspitze im Wachauer Tourismus dar. Insbesondere für die Kulturbetriebe der Region, aber auch den Weinbau, sind die Best of Wachau-Betriebe bevorzugte Gastronomie- und Beherbergungspartner, was einen weiteren Beitrag zum Schließen regionaler Kreisläufe darstellt.

Leitsystem Welterbe Wachau

Umsetzung seit 2013
von Arbeitskreis Wachau – Regionalentwicklung und Donau NÖ
Tourismus GmbH

Einheitliches Design von touristischen Wegweisern und Infopoints in allen Wachau-gemeinden, im Naturpark Jauerling-Wachau sowie auf Stift Göttweig unter Verwendung des „Wachaugrüns“ als Leitfarbe, als visuelle Klammer um das Welterbe Wachau. Die Infopoints informieren über Themenrouten, über die Region allgemein, das öffentliche Verkehrssystem, den Welterbesteig sowie über Ortschaften und Gemeinden und deren touristische Betriebe.

Wachau in Echtzeit

Regionales Kulturfestival der
Wachau Kultur Melk GmbH

Seit 2012 findet jedes Jahr im Oktober und November ein Kunst- und Kulturfestival statt. Das Festival, das an vielen kleineren Locations im gesamten Welterbe Wachau stattfindet, hat u.a. den Zweck, interessierten BesucherInnen Anlass zu geben, die Wachau auch zu einer üblicherweise nicht touristischen, aber nichtsdestotrotz sehr spektakulären Zeit zu erleben und so einen Anlass zu einer gezielten Saisonverlängerung im Wachauer Tourismus zu eröffnen.

Jugendforum Wachau

Im Jahr 2013 und 2014 fand ein breit angelegter Beteiligungsprozess für die jungen MitbürgerInnen der Region statt. Nach einer leider nur spärlich besuchten Workshop-reihe an dezentralen Standorten wurden für ein einmaliges, eintägiges Jugendforum gezielt junge Menschen in den Gemeinden angeschrieben.

Das Jugendforum fand im Juli 2014 mit 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Kartause Aggsbach Dorf statt. In dessen Folge wurden noch drei Schulworkshops in ausgewählten regionalen Schulen abgehalten. Die Resultate der Konsultationen wurden protokolliert und sind als Maßnahmen in diesem Plan sowie in der LEADER-Strategie enthalten.

Asyl- und Integrationskoordination Wachau-Dunkelsteinerwald

Die Flüchtlingsbewegung vom Herbst 2015 hat nicht nur die Gemeinden der Region, sondern insbesondere die immens hilfsbereite Zivilbevölkerung vor bisher ungekannte Herausforderungen gestellt.

Neben weiteren Initiativen soll in Kooperation mit dem Verein Impulse Krems und der Stadtgemeinde Krems insbesondere dieses Netzwerk an Freiwilligen auf die bevorstehenden Aufgaben sozialarbeiterisch vorbereitet und unterstützt werden.



Abb. 39 Donaustrand inmitten der Wachau

5. Mögliche Risiken und Perspektiven

Besondere Herausforderungen für die Zukunft des Welterbes Wachau und mögliche Gefährdungen werden im Folgenden angerissen. Die in diesem Managementplan angeführten Ziele und Maßnahmen wurden darauf ausgerichtet, diesen Gefährdungen zu begegnen und jene Perspektiven zu stärken, die zur gesamtheitlichen Regionalentwicklung positiv beitragen können.

5.1. Bevölkerungsentwicklung

Für die Wachau insgesamt wird bis 2030 ein geringes Wachstum vorausgesagt, wobei sich die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung zwischen einzelnen Gemeinden stark unterscheidet. In und um die Stadt Krems wird ein leichtes Wachstum erwartet, in den Gemeinden weiter südlich und westlich eine leichte Abnahme der Bevölkerung vor allem durch Abwanderung, aber auch durch Überalterung. Über- wie Unternutzung führen zu einem unterschiedlich stark ausgeprägten Entwicklungs- bzw. Nutzungsdruck in der Region. Daher sind in allen Handlungsfeldern differenzierte Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse vorzusehen.

Für die Pflege der Kulturstätten und der Landschaft des Welterbes spielt der steigende Anteil von älteren Personen an der Gesamtbevölkerung insofern eine Rolle, als teilweise keine Nachfolger für Betriebe vor allem in den wichtigen Wirtschaftszweigen Tourismus und Landwirtschaft gefunden werden könnten. Maßnahmen, die jungen Menschen mehr Perspektive (Wohnen und Arbeiten) in der Wachau bieten, sollen dem entgegensteuern.

bestehen darin, leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und die Nutzung des Bestands sicherzustellen, ohne die charakteristischen Ortsbilder zu gefährden. Die Abwägung zwischen Entwicklungsmöglichkeit und Baukultur ist für die Gemeinden dabei besonders sensibel, der Qualitätsanspruch, der sich aus der Eintragung zum Welterbe ableitet, den Bauwerbern, aber auch vielen Ausführenden nicht immer ausreichend bewusst.

Ebenso ist zu bedenken, dass es auch in einem Welterbegebiet nicht möglich ist, bestehende Rechte von Dritten (z.B. in Form bestimmter Flächenwidmungen, die schon vermögensrechtlich bewertet wurden, oder bestehender Baurechte) aus Welterbegründen zu schmälern. Dieser – aus heutiger Sicht – nicht immer welterbegerechte „Altbestand“ muss grundsätzlich berücksichtigt werden.

Die strategische Befassung mit dem Thema Siedlungsentwicklung bildet daher einen wesentlichen Aspekt der Maßnahmen im Managementplan. Eine Kombination aus verständlichen Regelungen, Beratungsangeboten und Initiativen zur Bewusstseinsbildung soll dazu beitragen, das beschriebene Risiko zu minimieren.

5.2. Entwicklungs- und Nutzungsdruck

Ortsbild, Baukultur, nachhaltiges Siedlungswesen

Die Möglichkeit zur Siedlungsentwicklung ist durch die naturräumlichen Gegebenheiten stark eingeschränkt. Teile der Region liegen in Bezug auf die Erreichbarkeit der Zentren ungünstig. Bauland an geeigneten Standorten ist oft nicht mobilisierbar. Daraus folgen teilweise überbezahlte Grundstückspreise. Herausforderungen

Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege

Die traditionelle Land- und Forstwirtschaft bewahrt durch eine nachhaltige Nutzung das typische Landschaftsbild und die Naturwerte der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft. Der Sicherung der Erwerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe kommt daher besonderer Stellenwert zu. Mit Ausnahme des erfolgreich positionierten Weinbaus und einigen erfolgreichen Obst- und Christbaumbauern wird landwirtschaftliche Produktion häufig im Nebenerwerb betrieben.

Die konventionelle Landwirtschaft ist bei einem generell niedrigen Preisniveau mit hohem Veränderungsdruck konfrontiert. Es besteht die Gefahr weiterer Betriebsaufgaben durch Überalterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und fehlende Betriebsnachfolge. Unmittelbare Folge wären die Verarmung der Landschaft durch den Verlust an Offenlandflächen und die zunehmende Verwundung.

Die traditionelle Bewirtschaftung der steilen Weinbau-terrassenhänge ist aufwändig, bringt aber besondere Qualitäten im Weinbau hervor. Mit der beschriebenen Positionierung und Markenstrategie der Wachauer Winzerschaft konnte bislang – im Gegensatz zu den meisten anderen vergleichbaren Weinanbaugebieten – ein Verlust an Weinanbaufläche auch auf den Terrassen verhindert werden. Dies ist von zentraler Bedeutung für die Authentizität und Integrität der Welterbestätte.

Der Managementplan enthält daher Ziele und Maßnahmenansätze zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und ihrer besonderen Wirtschaftsweisen, aber auch bewusstseinsbildende und qualifizierende Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und für eine nachhaltige Produktion.

Tourismus

Die Wachau verfügt über einen sehr hohen Bekanntheitsgrad als Urlaubsdestination und Ausflugsziel und ein dementsprechendes Gästeaufkommen. Die Gäste konzentrieren sich nach wie vor stark an bestimmten Attraktionen in der Wachau, während andere – vor allem in „Randbereichen“ – wenig ausgelastet sind. Es besteht zur gleichen Zeit das Risiko einer Über- als auch Unternutzung.

Der Tourismus in der Wachau findet einsaisonal in den Sommermonaten von April bis Oktober statt. Während Mai, Juni und September immer mehr an Bedeutung gewinnen, steht der Tourismus im Hochsommer mit seinen klassischen Reisegründen wie einer Radtour entlang der Donau aufgrund vermehrter Hitzeperioden zusehends unter Druck.

Die Investition in zusätzliche Tourismusziele in weniger besuchten Teilen der Region soll gleichzeitig stark genutzte Destinationen entlasten und einen Beitrag zur

Steigerung der nach wie vor relativ niedrigen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von rund zwei Nächten pro Ankunft leisten. Gleichzeitig wird versucht, durch gezielte Angebotsentwicklung die Saison vor allem an deren Ende bis in den Advent zu verlängern.

Auf Basis des Managementplans soll möglichen Risiken einer Störung des Landschaftsbildes durch die Errichtung großvolumiger touristischer Infrastruktur durch Ziele und Maßnahmen des Schutzes von Ortsbildern, durch baukulturelle Prozesse und nachhaltiges, Landschaft und Ressourcen schonendes Bauen begegnet werden.

5.3. Umwelteinflüsse, Klimaveränderung, Naturkatastrophen

Zweifelsohne stellt der Klimawandel eine Herausforderung auch für die traditionelle land- und forstwirtschaftliche Landnutzung im Weltkulturerbe Wachau dar. Im Bereich des Weinbaus wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um auch in Zukunft die speziellen Qualitäten des Wachauer Weins sichern zu können. Im Marillenbau stellen weniger die steigenden Temperaturen – diese sind für die Marille, die sich bisher klimatologisch in einem Grenzbereich befunden hat, zumindest nicht negativ – als die erhöhte Neigung zu Wetterextremen (Frostschäden, frühere und heftigere Gewitterlagen...) eine Bedrohung dar.

Der Managementplan regt daher eine entsprechende Befassung mit den Folgen des Klimawandels sowie die Erstellung einer generellen Resilienzstrategie für die Land- und Forstwirtschaft an.

Als Folge des Jahrhunderthochwassers 2002 haben alle Donauanrainergemeinden Pläne für einen nachhaltigen Hochwasserschutz erarbeitet, nicht zuletzt um Kulturdenkmäler, wertvolle Gebäude und Ensembles vor Hochwässern zu schützen. Die regionale Abstimmung der Pläne und eine entsprechende Begutachtung aus Sicht des Landschaftsbildes und des UNESCO-Welterbes sowie eine landschaftsverträgliche Umsetzung des Hochwasserschutzes wurden vom Arbeitskreis Wachau in Abstimmung mit Land und Bund begleitet. Das neuerliche Jahrhunderthochwasser 2013 hat zu einer Beschleunigung bei der Umsetzung dieser Pläne geführt.

5.4. Sicherung der Finanzierung

Die allgemein schwierige finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften hat zur Folge, dass eine geringere finanzielle Ausstattung für Förderungen und Investitionen als früher zur Verfügung steht. Damit besteht die Gefahr, dass wichtige Schlüsselprojekte und Maßnahmen (z.B. die Sanierung des baukulturellen Erbes, Landschaftspflege), aber insbesondere innovative Formate und Projekte in den Randlagen der Region unterfinanziert bzw. schwerer finanzierbar sind.

Die Entwicklung der im Managementplan festgeschriebenen Verwaltungs- und Organisationsstruktur mit den maßgeblichen Verantwortlichen soll dazu beitragen, eine Basisfinanzierung sicherzustellen und die bisher schon geleistete Unterstützung durch Bund und Land zu erhalten. Der Managementplan soll ein zielgerichtetes Vorgehen der Verantwortlichen unterstützen und die Konzentration auf nachhaltig wirksame Projekte lenken.

5.5. Weitere Herausforderungen

Kunst und Kultur, tradiertes Wissen

Besonders in den letzten Jahren wurde im Sinne einer „lebendigen Wachau“ in zeitgenössische Kunst sowie eine Reihe von Veranstaltungen investiert. Kaum eine andere Welterbe-Kulturlandschaft kann mit einer solchen Dichte an zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum aufwarten. Bei der Vermittlung von regionaler Geschichte und bei der Weitergabe traditioneller Handwerkstechniken fehlt es jedoch an Vernetzung und Professionalisierung. Künftig sollen daher sowohl die Entwicklung der zeitgenössischen Kunst und Kultur weitergeführt, als auch die traditionelle Volkskultur unterstützt werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Im Welterbe Wachau wurde in den letzten 15 Jahren massiv in die Verbesserung des ökologischen Zustands der Region investiert. Viele Projekte davon konnten nur mit Unterstützung der betroffenen GrundstückseigentümerInnen und mit der generellen Unterstützung der Öffentlichkeit umgesetzt werden.

Die Feierlichkeiten rund um die Naturschutzprojekte zeigten, dass Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bevölkerung hohes Ansehen genießen.

Dies ist gleichzeitig Verpflichtung, weiterhin in den ökologischen Zustand der hochsensiblen Region zu investieren und die Wissensvermittlung über Natur- und Landschaftsschutz auch in Zukunft fortzuführen, um auch kommende Generationen entsprechend zu informieren und zu begeistern.

Kulturlandschaft und Energie

Die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energieträger zur Energieerzeugung, besonders in Schutzgebieten wie dem Welterbe, müssen mit viel Sensibilität abgewogen werden. Großlösungen führen potenziell zu einer Gefährdung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes. Da die technische Entwicklung von Kleinlösungen noch unzureichend ist, sollen schrittweise die Untersuchung und Weiterführung welterbeverträglicher Lösungen fortgesetzt werden. Auch in historischen Orts- und Stadtkernen wird man künftig nicht ohne alternative Energien auskommen. Übergeordnet festgelegte Energiestandards stehen jedoch teilweise in Konflikt mit Erfordernissen des Denkmals- und Ortsbildschutzes.

Die Ziele und Maßnahmen des Managementplans zu den Themen „Ortsbild, Baukultur und nachhaltiges Siedlungswesen“ sollen dazu beitragen, dass energetische Verbesserungen mit Rücksichtnahme auf Bausubstanz und Erscheinungsbild einhergehen.

Bildung, lebenslanges Lernen

Abseits der Städte Krems und Melk bestehen nur wenige Angebote zur Weiterbildung. Bisherige Ansätze, das Bildungsangebot unmittelbar in die Gemeinden zu tragen, wurden aufgrund von mangelnder Finanzierbarkeit vorerst nicht weiterverfolgt. Das Welterbe soll zum Anlass genommen werden, die Initiative für Weiterbildungsangebote, insbesondere mit Bezug zum Welterbe, wieder aufzunehmen.

6. Leitlinien für das Welterbe Wachau

Die Wachau ist seitens der UNESCO als „Fortbestehende Landschaft“ eingestuft. § 10 Z ii im Anhang 3 der „Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention“ beschreibt diese Kategorie wie folgt:

- Eine solche Landschaft spielt eine aktive Rolle in der modernen Gesellschaft.
- Landschaftliche Entwicklungen gehen in ihr weiter voran.
- Sie ist gleichzeitig eng verbunden mit traditionellen Lebens- und Wirtschaftsformen und
- gibt Zeugnis von ihrer Entwicklung über die Zeit.

§ 89 der Operational Guidelines definiert, dass Beziehungen und dynamische Funktionen in einer Kulturlandschaft, die bedeutsam für ihren speziellen Charakter sind, erhalten bleiben müssen. Daraus ergibt sich nicht bloß das Recht, sondern sogar die Verpflichtung für Welterbe-Kulturlandschaften auf eine maßvolle und nachhaltige Weiterentwicklung. Es ist daher in vielen Fällen weder möglich noch sinnvoll, Aspekte des Schutzes und der Bewahrung der Welterbe-Kulturlandschaft von deren Entwicklung zu trennen. Schutz bietet häufig den Anlass für Entwicklung, genauso, wie Entwicklung immer wieder den Anlass für Schutz geben kann. Der vorliegende Managementplan ist daher als integrierte Schutz- und Entwicklungsstrategie zu sehen und als solche konzipiert.

Im Sinne der Verpflichtung, „eine allgemeine Politik zu verfolgen, die dem Erbe eine Funktion im öffentlichen Leben gibt“ sowie „den Schutz des Erbes in umfassende Planungen einzubeziehen“ (Operative Richtlinien, § 15 lit b und c), werden folgende übergeordnete Leitlinien für den künftigen Umgang mit dem Welterbe festgehalten.

6.1. Das Welterbe erhalten und pflegen

Der Status als Welterbe der UNESCO verpflichtet die Wachau dazu, ihre Schutzgüter in Bestand und Wertigkeit zu sichern. Das bedeutet, die über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft zu schützen und behutsam weiter zu entwickeln.

Im Besonderen gilt es, die für Zwecke des Wein- und Obstbaus bewirtschafteten Trockensteinmauerterrassen, die Diversität der Nutzungen und den frei fließenden Donaustrom im Verein mit den kompakten Siedlungsgebieten als zentrale Elemente des Wachauer Landschaftsbildes zu bewahren. Der bewusst pflegliche Umgang mit der besonderen Wachauer Siedlungs- und Kulturlandschaft ist daher Basis jeder weiteren Siedlungspolitik.

Die Schutzkategorie „UNESCO-Welterbe“ wird als positives Element eines regionalen Selbstverständnisses wahrgenommen. Die Welterbeauszeichnung ist Maxime und Bekräftigung am Weg, die Regionalentwicklung in der Wachau auf eine in der Region verwurzelte und vernetzte, nachhaltige, maßstäbliche und kleinteilige Weise anzulegen.

Wesentlich ist, dass alles, was im Welterbegebiet passiert, von besonders hoher Qualität geprägt sein oder zumindest diesen Anspruch haben muss. Die nachhaltige, gemeinschaftliche Weiterentwicklung dieser Qualitäten bewirkt Kontinuität, Identität und Lebensqualität in der Wachau.

6.2. Das Welterbe „schützen durch Nützen“

Die Welterbekulturlandschaft Wachau ist in allererster Linie Lebens- und Wirtschaftsraum. Für die knapp 18.000 Menschen, die dauerhaft in der Kernzone leben, und die fast 9.000 Menschen in der Pufferzone ist maßgeblich, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Lebensbedürfnisse so weit wie möglich in dieser Region oder zumindest in naher Entfernung dazu decken zu können. Die Erhaltung dieses gemeinsamen Erbes erfordert den Einsatz aller regionalen Akteurinnen und Akteure. Sie sind es, die letztlich dafür verantwortlich sind, ihre Welterbekulturlandschaft mit Engagement, Innovationsbereitschaft und großem Stolz auf das gemeinsame Erbe zu erhalten und zu entwickeln.

Letztendlich ist aber die Erhaltung von fast allem, worum es beim Weltkulturerbe Wachau geht, davon abhängig, dass es an eine Nutzung gekoppelt ist. Gebäude, Weinterrassen, Verkehrswege, Erholungseinrichtungen, Wälder, Trockenrasenflächen – alle werden nur so lange aufrechterhalten, solange es ein Interesse an deren Nutzung gibt. Ein Wohnhaus, das nicht mehr bewohnt wird, wird langfristig nicht erhalten werden können. Sein effizientester Schutz besteht darin, dass es nach zeitgemäßen Ansprüchen, wenn auch mit großem Respekt für die Substanz und das Besondere der Vergangenheit, als Wohnhaus weiterentwickelt wird und so langfristig bewohnt bleibt.

Die Wachau kann daher am besten geschützt und bewahrt werden, wenn sie sich als lebenswerter Wohn-, Arbeits- und Freizeitraum versteht, in dem sich historische Werte, Erneuerung und Fortschritt gegenseitig ergänzen und fördern. Die Ressourcen und Qualitäten der Region werden nicht ausgebeutet, sie werden gepflegt und durch umsichtiges Wirtschaften weiterentwickelt. In allen wirtschaftlichen Bereichen wird nachhaltig agiert.

Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Handel greifen ineinander und nützen gemeinsam Synergien. Der Verkehr wird umweltfreundlich abgewickelt.

6.3. Mein Welterbe: Werte schätzen lernen

Bevölkerung und Gäste wissen es zu schätzen, in einer einzigartigen Kulturlandschaft zu leben, zu arbeiten und sich zu erholen. Den regionalen Akteurinnen und Akteuren ist bewusst, dass alle davon profitieren, wenn die weltweit bedeutende Kulturlandschaft Wachau geschützt und nachhaltig weiterentwickelt wird.

Die Qualitäten der Welterbelandschaft werden in höchstem Maße von der Arbeit und Sorgfalt der lokalen Bevölkerung bestimmt und garantiert. Dazu ist eine Bewusstseinsbildung zum Stellenwert des Welterbes kurzfristig bei Multiplikatoren vor allem in Gemeinden sowie in einer mittel- bis langfristigen Perspektive bei Kindern und Jugendlichen als den künftigen Entscheidergenerationen erforderlich. Großer Wert wird darauf gelegt, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Welterbe positiv zu gestalten, um die Vorteile und Chancen, die das Welterbe mit sich bringt, in den Vordergrund zu rücken.

Manche Wachauer Gemeinden sind von Abwanderung betroffen. Daher ist die Einbindung junger Menschen – SchülerInnen vor Ort, Studierende und in Ausbildung befindliche junge Menschen – in die Gestaltung des Welterbes besonders wichtig.

Die Belange des Welterbes stehen gelegentlich in Konkurrenz mit Nutzungsansprüchen an den Raum, z.B. durch Nutzungsintensivierung, Wohnen, Gewerbe, Tourismus sowie technische Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie objektiven und subjektiven Vorstellungen über die Zukunft des Welterbes. Tragfähige Kompromisse sind nötig, um Interessensgegensätze abzubauen. Dies erfordert einen ständigen Dialog zwischen der Bevölkerung, der Politik, den Planenden und der Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Das Welterbemanagement ist Plattform für diesen Dialog.



Abb. 40 Wachaulabor, Ausstellungsraum des Stiftsgymnasiums Melk

7. Handlungsfelder

Aufbau auf Vorarbeiten

Ein großer Teil der zum Schutz und zur Entwicklung des Welterbes relevanten Ziele und Regulative findet sich bereits in bestehenden Leitbildern und Planungsdokumenten und kann als abgesichert und aktuell gelten. Mit den in den Handlungsfeldern angeführten sektoralen Zielen, Maßnahmen und Projekten geht es in vielen Fällen darum, auf Erreichtem aufzubauen, positive Entwicklungen der Vergangenheit zu stabilisieren und mit Rücksicht auf bewährte Elemente weiterzuentwickeln. Ziele und Maßnahmen, die sich auf vorhandene Grundlagen beziehen, sind im folgenden Text mit eckigen Klammern gekennzeichnet:

- [1] vgl. „The World Heritage“, Dokumentation für die Nominierung der Kulturlandschaft Wachau, 1999
- [2] vgl. Leitbild Arbeitskreis Wachau, aktuelle Fassung 2014
- [3] vgl. Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau, 2006
- [4] vgl. LEADER, Lokale Entwicklungsstrategie 2014–20
- [5] vgl. Informationen zum Natura 2000-Management für die Europaschutzgebiete „Wachau-Jauring“ (Vogelschutzgebiet) und „Wachau“ (FFH-Gebiet) sowie Natura 2000-Managementpläne, 2009
- [6] vgl. VITOUR LANDSCAPE, Bericht zu den Technischen Seminaren im Rahmen des Interreg IVc-Projekts
- [7] Tourismus zum UNESCO Managementplan und regionalen Entwicklungsstrategie, Analyseteil, 2007
- [8] vgl. Tourismusstrategie Niederösterreich 2020
- [9] Grundprinzipien der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH
- [10] vgl. Rahmenstudie Weltgarten Wachau, 2003

Gliederung der Ziele und Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Ziele und Maßnahmen wurden nach den für das Welterbe Wachau besonders relevanten Handlungsfeldern gegliedert und mit den bereits bisher in den Handlungsfeldern aktiven Netzwerkpartnerinnen und -partnern abgestimmt.

Zu folgenden Handlungsfeldern werden Ziele und Maßnahmenansätze angeführt:

- Natur- und Landschaftsschutz
- Ortsbild, Baukultur, nachhaltiges Siedlungswesen
- Land- und Forstwirtschaft, Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft
- Tourismus im Welterbe
- Kunst & Kultur, Handwerk, Wissenschaft & Forschung
- Zusammenleben, Identität, Bewusstsein, Kommunikation

Damit liegt ein Ziel- und Maßnahmenkatalog vor, der dem Welterbemanagement einen Rahmen zur Orientierung der künftigen Arbeit und der Festlegung von Aufgabenschwerpunkten bietet.

Entlang der angeführten Ziele und Maßnahmenansätze sollen gemeinsam mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern konkrete Projekte entwickelt und, soweit es die finanziellen und personellen Ressourcen zulassen, umgesetzt werden. Dabei ist ausdrücklich ein quersektoraler Ansatz zu verfolgen. Die gegenseitige Abstimmung bei der Planung und Umsetzung von Projekten in unterschiedlichen Handlungsfeldern ist unabdingbar.

Der Maßnahmenkatalog enthält zudem Angaben zum – aus heutiger Sicht möglichen und angestrebten – Realisierungshorizont.

Horizont	Realisierung
kurzfristig	2–3 Jahre
mittelfristig	3–7 Jahre
langfristig	mehr als 7 Jahre wobei mit Vorarbeiten und Konzepten teilweise bereits kurzfristig begonnen werden kann
ständig	bereits initiiert, Fortführung notwendig



Abb. 41 Wachau Volunteers bei der Landschaftspflege

7.1. Natur- und Landschaftsschutz

7.1.1. Ausgangslage und Grundsätze

Die Donau durchbricht in der Wachau den südöstlichsten Teil der Böhmisches Masse, die am Südufer als Dunkelsteinerwald ausläuft. Das klimatisch begünstigte Gebiet ist reich gegliedert, besitzt viele kleine Seitentäler und gipfelt im Jauerling (960 m). Vor allem an den steilen Donauhängen sind großflächige, naturnahe und urtümliche Wälder verbreitet.

Durch die starken Krümmungen der Donau und die begrenzenden, teilweise sehr steilen Berghänge, die 400 bis 500 Meter über das Niveau der Donau reichen, entstehen stets neue, in sich geschlossene Landschaftsräume. Das einzigartige Erscheinungsbild der Wachau wird durch den kleinräumigen Wechsel von Fluss, Wald und Trockenrasen und einem Mosaik aus Wein- und Obstgärten sowie kompakten Siedlungsstrukturen bestimmt. Die Terrassensysteme und Steinmauern sind darin ein wichtiger Bestandteil.

Die Wachau bildet neben dem Nationalpark Donauauen die einzige freie Fließstrecke der Donau in Österreich. Es liegt im zentralen Interesse aller Beteiligten, dass sämtliche Pläne zur Errichtung eines Wasserkraftwerks in der Donau ein für alle Mal vom Tisch sind. Das ist auch eine Bedingung dafür, dass das Europäische Naturschutzdiplom weiterhin gewährt bleibt.

Entlang der Donau befinden sich noch Überreste der ursprünglichen Aulandschaften mit durchströmten Nebenarmen, natürlichen Stillgewässern, Weichholzauwäldern, z.B. in der Pritzenau bei Rossatz, und Hartholzauwäldern gegenüber von Schönbüchel. Obwohl diese Aulebensräume noch von der Überschwemmungsdynamik beeinflusst sind, ist es um ihren Erhaltungszustand aufgrund intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung nicht immer sehr gut bestellt. Das seit Jänner 2015 laufende LIFE+-Projekt „Auenwildnis Wachau“ setzt hier an und versucht die ökologische Funktionsfähigkeit und die Artenvielfalt zu erhalten und weiter zu verbessern. Die Region beteiligt sich zudem am internationalen Schutzgebietsnetzwerk Danubeparks.

Die internationale Bedeutung der Biodiversität in der Wachau liegt begründet in ihren weitgehend ursprünglichen Lebensräumen wie naturnahen Waldbeständen, den Flachwasserbereichen in der fließenden Donau, den Auwaldresten und den zahlreichen offenen Trockenlebensräumen. Aus der engen Verzahnung dieser unterschiedlichen Lebensräume resultieren ökologisch höchstwertige Standorte mit hohem Artenreichtum auf engem Raum und teils sehr seltenen Arten.

Das Europaschutzgebiet (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) umfasst diesen Lebensraum (das Donautal zwischen Melk und Krems und die umliegende Bergeinrahmung). Die europäische Bedeutung des Gebiets im Netzwerk von Natura 2000 in puncto Tierarten besteht vor allem in den Beständen an FFH-Fischarten sowie den Vorkommen der Totholzkäfer. Auch die Wochenstuben der Fledermausart Großes Mausohr sind von internationalem Rang. Ornithologisch zeichnet sich die Region ebenfalls durch ihre große Artenvielfalt aus (z.B. Heidelerche, Blutspecht, Neuntöter). Die Donau selbst ist eine bedeutende Zugleitlinie sowie Überwinterungs- und Rastplatz für ziehende Wasservögel.

Die großen EU-gestützten LIFE-Projekte beschäftigten sich vorwiegend mit der Ökologisierung der Donau und deren Begleitflächen. Die ebenfalls im LIFE Natur-Projekt Wachau gepflegten Trockenrasenflächen werden heute durch professionelle LandschaftspflegerInnen, aber auch durch dutzende Freiwillige aus der ganzen Welt, z.B. im mehrfach ausgezeichneten Projekt „Wachau Volunteer“, gepflegt.

7.1.2. Zentrale Ziele

- ▶ Die Naturwerte der Wachau werden dauerhaft geschützt. Die Vielfalt und die ökologische Funktionsfähigkeit der für die Wachau typischen Arten und Lebensräume sowie der Lebensraumfunktion der Donau und ihrer Nebengewässer werden gesichert. [2]
- ▶ Die charakteristischen Elemente des Wachauer Landschaftsbildes werden erhalten, insbesondere der frei fließende Donaustrom, die für Zwecke des Wein- und Obstbaus bewirtschafteten Trockensteinmauerterrassen, die Trockenrasenflächen und die generelle Diversität der Nutzungen im Verein mit der Beibehaltung der kompakten Siedlungsgebiete. [2]
- ▶ Die Eigenheiten der Natur- und Landschaftswerte der Wachau und die Bedeutung des Natur- und Landschaftsschutzes werden der Bevölkerung und den Gästen vermittelt.

7.1.3. Teilziele

- > Die Erhaltung der frei fließenden Donau bleibt zentrales Anliegen. Nach einer Vereinbarkeit mit ökologischen und verkehrstechnischen Zielsetzungen wird getrachtet. [5]
- > Die ökologische Funktionsfähigkeit und die Artenvielfalt der Donau, ihrer Seitenarme, ihrer Uferbereiche und ihrer Auwälder werden erhalten und weiter verbessert. [2] [4]
- > Wesentliche Elemente der Offenlandschaft, wie Wiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, werden in Hinblick auf ihre ökologische und landschaftliche Funktion erhalten und gepflegt. [1] [4] [5]
- > Die natürlichen und naturnahen Wälder mit ihrer Artenvielfalt werden unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Wirtschafts- und Erholungswert erhalten. [2] [5]
- > Eine Schutzgebietsbetreuung vor Ort befasst sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele im Welterbe.
- > Der Naturpark Jauerling-Wachau wird weiter als Vorbild für integrierte Natur- und Landschaftsschutzarbeit etabliert. [4]

7.1.4. Geeignete Maßnahmen

Ständig zu verfolgende
Maßnahmen
(Fortführung bereits
initiiertter Maßnahmen)

- Weitere Informations- und Meinungsbildungsarbeit mit relevanten Partnern entlang der gesamten Donau hinsichtlich der Bedeutung der Erhaltung der freien Fließstrecken als Zonen mit besonderen ökologischen und landschaftlichen Werten
- Weitere Umsetzung der Kiesinselschüttungen gemäß Rahmenplan der via donau zur Schaffung von wellenschlagberuhigten Laichplätzen in der Donau
- Planung und Umsetzung weiterer Hochwasserschutzanlagen auf Basis der vereinbarten Gestaltungsgrundsätze
- Umsetzen der im LIFE+-Projekt „Auenwildnis Wachau“ geplanten Maßnahmen mit Schwerpunkten bei der Altarmvernetzung entlang der Donau sowie bei der Verbesserung des ökologischen Zustands der Auwälder
- Fortsetzen der bewährten Strategie zur Offenhaltung naturschutzfachlich hochwertiger, jedoch landwirtschaftlich nicht bewirtschaftbarer Offenlandflächen: Pflege durch professionelle AuftragnehmerInnen sowie Freiwillige, weitere Versuche zur Etablierung alternativer Methoden (z.B. Beweidung)
- Erhalten totholzreicher Wälder mit Altbeständen und naturnaher Baumartenzusammensetzung
- Finanzierung ausreichender Kapazitäten vor Ort zur Betreuung der Naturschutzarbeit (Schutzgebietsbetreuung). Entsprechende Abstimmung mit den zuständigen Stellen im Land Niederösterreich sowie Austausch mit weiteren Schutzgebieten im In- und Ausland (z.B. mit den Nationalparks in Niederösterreich oder im Rahmen des Netzwerks „Danubeparks“)

Umsetzungshorizont
kurzfristig

- Evaluieren und Überarbeiten der aktuellen Naturparkstrategie nach Maßgabe der Schwerpunkte der Strategie der Österreichischen Naturparks
- Konzept für den Ausbau und die Weiterentwicklung von Angeboten zur erlebnisorientierten Vermittlung von Natur und verwandter Themengebiete ausarbeiten

Umsetzungshorizont
mittelfristig

- Konzept zur Erhaltung der landwirtschaftlich geprägten Offenlandschaft, insbesondere im Naturpark Jauerling-Wachau sowie im Dunkelsteinerwald, erarbeiten
- Etablieren eines wald- und naturpädagogischen Bildungsprogramms rund um den Jauerling-Gipfel
- Umsetzen der im Rahmen der Naturparkstrategie vereinbarten weiteren prioritären Maßnahmen
- Schwerpunktmaßiges Monitoring des Erfolgs von Pflegemaßnahmen im Arbeitsbereich Trockenrasenpflege

Umsetzungshorizont
mittelfristig
(Fortsetzung)

- Umsetzen des Konzepts für den Ausbau der Vermittlungsaktivitäten im Naturschutz: u.a. Schaffung zusätzlicher Angebote, Ausbildung weiterer Personen für die Naturschutzvermittlung, Gestaltung entsprechender Informationsmaterialien

Umsetzungshorizont
langfristig

- Ausarbeiten eines Konzepts für Schwerpunktsetzungen sowie Umsetzen prioritärer Maßnahmen für eine verbesserte nachhaltige und ökologische Waldentwicklung
- Landschaftspflegebetrieb (z.B. Schafbeweidung) installieren
- Evaluierung der bisherigen und Entwicklung strategischer Konzepte für die Fortsetzung der Naturschutzarbeit im Welterbe nach 2020

7.1.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld

Zentrale Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Verein Welterbegemeinden Wachau
- Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH
- Amt der NÖ Landesregierung, insbesondere die Gruppe Raum, Umwelt und Verkehr, Abteilung Naturschutz (RU5), und die Gruppe Wasser, Abteilung Wasserbau (WA3)
- Natura 2000-Schutzgebietsmanagement bei der NÖ Energie- und Umweltagentur (eNu)
- via donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH
- NÖ Landesfischereiverband
- Naturpark Jauerling-Wachau
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, insbesondere Wein- und Obstbau, sowie ihre regionalen Zusammenschlüsse und Interessensverbände
- Regional tätige Forstbetriebe sowie Kleinwaldbesitzer
- Freiwillige, interessierte Öffentlichkeit, Fachvereine wie z.B. der Naturschutzverein LANIUS
- Naturschutzorganisationen wie Birdlife, WWF

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Einschlägige Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung wie Universitäten, Fachhochschulen
- Weitere Organisationen und Initiativen für den Natur- und Landschaftsschutz
- Gemeinden der Wachau
- Donau Niederösterreich Tourismus GmbH



Abb. 42 Blick über die Rossatzter Au zum Dunkelsteinerwald und zu den Abhängen des Waldviertels



Abb. 43 Stift Göttweig, Renovierung des Kirchendaches

7.2. Ortsbild, Baukultur, nachhaltiges Siedlungswesen

7.2.1. Ausgangslage und Grundsätze

Ein wesentlicher Faktor für die Erhebung zum UNESCO-Weltkulturerbe ist das charakteristische Orts- und Landschaftsbild. Ortsbildschutz, Baukultur und nachhaltiges Siedlungswesen sind für die Wachau von hoher Bedeutung und müssen dem Welterbe gerecht werden.

Noch ist der Kern der Kulturlandschaft von ungeordneter Siedlungsentwicklung oder Bauten im Grünland wenig beeinträchtigt, wenngleich manche bauliche Entwicklungen kontrovers diskutiert werden und einzelne Projekte zu Konflikten führen.

Die nachhaltige Entwicklung unter Bewahrung der Werte lässt sich unter anderem durch hoheitliche Planung steuern. Das bedeutet den aktiven Einsatz der bestehenden Instrumente der Raumplanung (Örtliche Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne), die Anwendung der Bestimmungen des Denkmalschutzes und des Landschaftsschutzes sowie die Unterstützung von Initiativen der zuständigen Behörden für eine Erweiterung des Instrumentariums für den Ortsbildschutz.

Dabei sind die etablierten Standards für eine zeitgemäße Raumordnung zu berücksichtigen: Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Siedlungserweiterungen direkt an bestehende Bebauungen anschließen, Freihalten der Hangzonen, keine Überformung vorhandener Geländestrukturen, kein Zusammenwachsen von Ortschaften [3], Erhaltung definierter Siedlungsränder, Freihalten wichtiger Sichtachsen und Blickbeziehungen [1], Einsatz der Instrumente der Vertragsraumordnung.

Wichtige Schritte zur Erhaltung der welterbespezifischen Baukultur wurden in der Wachau bereits gesetzt. Zusätzlich zu den nach § 56 (Ortsbildgestaltung) der NÖ Bauordnung 2014 möglichen Sachverständigengutachten arbeiten einige Gemeinden bereits mit sogenannten Wachauzonen zur Steuerung der baulichen Entwicklung in den Wachauer Ortskernen und den gemeinsam erarbeiteten Richtlinien für die Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit von Siedlungserweiterungen.

Ziele und Maßnahmen zur Hebung der Baukultur und zur Belebung und Nutzung der wertvollen Ortskerne sind bereits in der LEADER-Strategie der Region verankert. Erste Projekte dafür wurden in Angriff genommen oder sollen bald in Angriff genommen werden. [4] Baukultur wird dabei umfassend verstanden, sie geht über die architektonische Gestaltung der Bauten hinaus und beinhaltet alle Elemente gebauter Umwelt auch außerhalb von Schutzzonen und wertvollen Ortsbildern, beispielsweise die Belebung von Ortskernen und die hochwertige Gestaltung von Straßenräumen, Plätzen und Grünflächen.

Es gilt diese Ansätze weiterzuführen und zusätzlich neue Maßnahmen zu entwickeln. Schwerpunkte der künftigen Arbeit sind die Verständigung auf gemeinsame Kriterien der Beurteilung von Bauvorhaben in den verschiedenen Gemeinden, eine umfassende Beratung bereits in der Planungsphase von Neu- und Umbauten sowie die Sensibilisierung und Motivation der Bevölkerung für die Bedeutung von Baukultur, Denkmalpflege und Welterbe.

Die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen dieses Kapitels entsprechen den Intentionen der NÖ Baukulturdeklaration von 2012.

7.2.2. Zentrale Ziele

- ▶ Die kompakte Form der Siedlungen sowie die Ablesbarkeit der Siedlungsgrenzen in der Landschaft werden beibehalten. Eine Erweiterung von Siedlungen erfolgt maßvoll und landschaftsangepasst nach Maßgabe der traditionellen Siedlungsstruktur der jeweiligen Ortschaft. Auf bestehende Blickbeziehungen und Sichtachsen wird Rücksicht genommen. [1] [2]
- ▶ Das baukulturelle Erbe wird durch Pflege der großen Zahl an bedeutenden Bau- und Kunstdenkmälern bewahrt. Die typischen Orts- und Stadtensembles werden als attraktive Räume für Wohnen, Wirtschaften, Kultur und öffentliches Leben erhalten. [2]
- ▶ Instrumente und Verfahren zur Verbesserung der Qualität baulicher Maßnahmen werden in Hinblick auf die besonderen Anforderungen des Welterbes diskutiert und weiterentwickelt. Eine Schärfung des Qualitätsbewusstseins bei allen für das Baugeschehen Verantwortlichen wird gefördert. [2]

7.2.3. Teilziele

- > Planwerke der Örtlichen Raumplanung werden auf deren Übereinstimmung mit den Aussagen des Managementplans geprüft und aktiv für die Erhaltung der wertvollen Siedlungs- und Landschaftsstruktur eingesetzt.
- > Die Gemeinden bekennen sich zur Sicherung und Steigerung der baulichen Qualität. Bauwerke werden so errichtet bzw. saniert, dass eine möglichst hohe Vereinbarkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild erzielt wird.
- > Die historischen Gebäude der Region, insbesondere in den Ortskernen, werden einer nachhaltigen Nutzung zugeführt. [4] Ungenutzte Immobilien werden mehr als bisher an junge Menschen aus der Region verkauft bzw. vermietet.
- > Ein Konzept für einen baukulturellen Dialog mit den Schwerpunkten Weiterbildung, Information und Öffentlichkeitsarbeit wird entwickelt. Vermittlungsmaßnahmen für die Bedeutung von Baukultur, Denkmalpflege und Welterbe werden umgesetzt. [4]

7.2.4. Geeignete Maßnahmen

Ständig zu verfolgende
Maßnahmen
(Fortführung bereits
initiiertter Maßnahmen)

- Bestehende Ansätze und Initiativen zur Mobilisierung von Leerstand unterstützen und ausdehnen, z.B. Erhebung des Leerstands, regionale Althausbörse
- Informieren des Welterbemanagements von der Auflage von Örtlichen Raumordnungsprogrammen, Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen sowie von deren Änderungen durch die Gemeinden
- Bauwillige und Ausführende im Bereich der Baukultur über bestehende Beratungsangebote und welterbespezifische Fortbildungen informieren, z.B. in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt oder der Donau-Universität

Umsetzungshorizont
kurzfristig

- Regionales Leitbild Bau- und Landschaftsgestaltung in der Wachau unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten in einem Beteiligungsprozess mit entsprechender Einbindung der Fachwelt und der lokalen Bevölkerung erarbeiten. Diesen als Start und Impuls für einen dauerhaften baukulturellen Dialog anlegen
- Ausarbeitung einer Baufibel Wachau aufbauend auf dem Leitbild zur Bau- und Landschaftsgestaltung fortsetzen
- Plattformen und Formate für einen baukulturellen Dialog entwickeln. Dabei insbesondere Diskussion der Themen Bewahren, Erhalten und Weiterentwickeln sowie der Rechte und Pflichten, die sich aus dem Europäischen Naturschutzdiplom und der Eintragung in die Liste des Welterbes ergeben. [2] Einbinden von EntscheidungsträgerInnen, ArchitektInnen, BaumeisterInnen, Bau-HandwerkerInnen, Bildungseinrichtungen (z.B. Donau-Universität, HTBLA Krems) etc.
- Erhebungs- und Dokumentationsmaßnahmen zur Vorbereitung der Bebauungspläne für die Ausweisung von Wachauzonen durchführen. Von Erfahrungen der Pilotgemeinden Mautern, Dürnstein, Rossatz-Arnsdorf, Spitz und Bergern im Dunkelsteinerwald profitieren

Umsetzungshorizont
mittelfristig

- Flächendeckende Verordnung von Wachauzonen-Bebauungsplänen in allen Welterbegemeinden
- Einrichten von Wachauzonenkommissionen, die eine regionsweite Zusammenschau der Beurteilungspraxis in den einzelnen Wachauzonenbereichen ermöglichen
- Gestaltungsrichtlinien für landwirtschaftliche Bauten weiterentwickeln
- Anwendungsmöglichkeit des Prinzips der Wachauzonen auf die offene Kulturlandschaft und ihre Elemente prüfen

Umsetzungshorizont
mittelfristig
(Fortsetzung)

- Etablieren eines Zertifizierungssystems für welterbegerechtes Handwerk nach sinngemäßem Vorbild der touristischen Angebotskooperationen in der Region („Best of Wachau“), das für die beteiligten Betriebe einen entsprechenden Wettbewerbsvorteil innerhalb ihrer Branche darstellt
- Ortsbilder, architektonische Kulturgüter sowie deren Beziehung zur Landschaft für alle Ortschaften in einem Baukulturinventar systematisch und einheitlich dokumentieren
- Weiterbildungsprogramm Baukultur anbieten, zur Qualifizierung zusätzlicher Personen mit Kompetenz zur Vermittlung der Bedeutung von Baukultur und Welterbe. [4] Intensive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Institutionen, Architekturnetzwerken und Bildungseinrichtungen fördern

7.2.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld

Zentrale Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Gemeinden der Welterberegion sowie, insoweit vorhanden, spezialisierte Abteilungen in der Gemeindeverwaltung (z.B. Baudirektion der Stadt Krems)
- Amt der NÖ Landesregierung, insbesondere die Gruppe Raum, Umwelt und Verkehr sowie die Landesbaudirektion mit deren Gebietsbauämtern sowie die Abteilung Kunst und Kultur
- Bundeskanzleramt
- Bundesdenkmalamt

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Bürgerinnen und Bürger
- (öffentliche) Bauträger
- ArchitektInnen, BaumeisterInnen, HandwerkerInnen sowie deren Berufsvertretungen (Fachverbände, Kammern, Innungen)
- Einschlägige Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung wie Universitäten, Fachhochschulen, Höhere Technische Lehranstalten
- Bildungseinrichtungen im Allgemeinen, Einrichtungen zur Architekturvermittlung
- ORTE Architekturnetzwerk NÖ
- NÖ.Regional.GmbH



Abb. 44 Weingut Högl. Mit dem Staatspreis Architektur 2016 ausgezeichnete Neubau für Produktion und Verkostung



Abb. 45 Aggsbach Markt



Abb. 46 Terrassenweinbauwirtschaft erfordert besondere Kenntnisse und Fertigkeiten

7.3. Land- und Forstwirtschaft, Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft

7.3.1. Ausgangslage und Grundsätze

Die landschaftliche Vielfalt der Wachau ist maßgeblich von der Tatsache geprägt, dass sich die landwirtschaftliche Nutzung der Region über Jahrhunderte, organisch und harmonisch entfaltet hat. Traditionelle Nutzungsformen, wie die Weinterrassen wurden nach Maßgabe der Einpassung in die Natur und häufig unter Bewahrung landschaftlich strukturierender Elemente bzw. naturschutzfachlich wertvoller Flächen angelegt. Das unterscheidet die Wachau, trotz der Tatsache, dass es sich prinzipiell um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft handelt, von anderen vergleichbaren Landschaften.

Mit den etablierten Kulturen Wein, Marille und – seit einigen Jahren – Christbäume ist die Landwirtschaft in der Wachau grundsätzlich gut aufgestellt. Daneben gibt es engagierte Initiativen bei Sonderkulturen wie z.B. Wachauer Safran. Dort, wo in der Wachau noch konventionelle Acker- oder Grünlandwirtschaft besteht, wie z.B. im Naturpark Jauerling-Wachau, kämpft sie jedoch wie an vielen anderen Orten in Europa mit dem aktuellen Preisverfall und der mangelnden Positionierung im Nischen- bzw. Qualitätssegment. Insbesondere Grünlandflächen sind daher zunehmend von Aufgabe gefährdet, was sich in den betroffenen Bereichen negativ auf die landschaftliche Vielfalt auswirkt.

Weinbau in der Region lässt sich bis in die Römerzeit zurückverfolgen. Die für das Landschaftsbild der Wachau so maßgeblichen Weinberge auf Trockensteinmauerterrassen wurden im Hochmittelalter angelegt und seit damals kontinuierlich kultiviert und renoviert. Die gesamte Länge der Terrassen wird auf 720 km geschätzt. Dass diese mittelalterlichen und sich beinahe jeder Form von Modernisierung versperrenden Terrassen nach wie vor als Weingärten genutzt werden, verdankt die Wachau der vorausschauenden Arbeit der Wachauer Winzerinnen und Winzer, die sich gemeinsam den Zielen von Qualitätssicherung, Schutz der Herkunft und Ehrlichkeit im Weinbau verschrieben haben. Das daraus resultierende Markensystem ist das weltweit erfolgreichste Beispiel für die Möglichkeit, eine derartige Landschaft fast ausschließlich über wirtschaftlichen Erfolg bewahren zu können.

Eine wichtige Ergänzung zum Weinbau stellt der Obstbau dar. Besonders bekannt ist die Wachauer Landwirtschaft für die Marille. Sie ist als geographische Ursprungsbezeichnung Wachauer Marille gU europarechtlich geschützt. Ihre Blüte stellt jedes Jahr den Start in die Tourismussaison dar. Auch bei der Reife der Früchte kommen Tausende BesucherInnen in die Wachau, um die besonders aromatischen Früchte als Obst, Marmelade, Nektar, Edelbrand oder Marillenknödel zu kaufen und/oder zu konsumieren.

Der Obstbau ist in der Wachau häufig als Zuerwerb zum Weinbau eingerichtet und daher sehr kleinstrukturiert, was sich vorteilhaft auf den Abwechslungsreichtum des Landschaftsbildes auswirkt, jedoch die Betriebe zunehmend vor wirtschaftliche Herausforderungen stellt. Dazu kommt, dass die traditionellen Wachauer Marillensorten nicht lagerfähig sind und daher neben einer sofortigen Verarbeitung oder dem Verkauf ab Hof wenig Vertriebsalternativen bestehen. Neben dem Marillenanbau existieren noch kleinere Bestände an Apfel-, Weingartenpfirsich-, Birnen-, Zwetschken-, Nektarinen- und neuerdings wieder Mandelbäumen, die allerdings wirtschaftlich weniger von Relevanz sind.

Die Landwirtinnen und Landwirte der Wachau sind sich sehr bewusst, dass sie für die Erhaltung des typischen Landschaftsbildes (Wald – Wiesen – Weinbau – Ortschaften) der Wachau eine tragende Rolle spielen. Sie nutzen Kooperationen und Synergien für die Pflege der Kulturlandschaft mit anderen Bereichen, wie Naturschutz, Ortsbild- und Denkmalschutz sowie Raumordnung. Die Erhaltung der Wirtschaftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist von höchster Bedeutung für das Welterbe.

Die Bedeutung weiterer landschaftsbezogener Nutzungen, wie insbesondere die Produktion von erneuerbarer Energie, ist nur mit großem Bedacht und entsprechendem Gewicht auf Nachhaltigkeit und Maßstäblichkeit in die Ziele für Schutz und Entwicklung des Welterbes aufzunehmen. Inhalte des Kulturlandschaftsschutzes werden zukünftig in Planwerken der Gemeinden, des Landes und des Bundes besser integriert.

7.3.2. Zentrale Ziele

- ▶ Die Erwerbsfähigkeit einer kleinteiligen Land- und Forstwirtschaft sowie die Verschiedenartigkeit ihrer Nutzungsformen werden erhalten. Die Region wird bestmöglich auf die bevorstehenden Herausforderungen wie Klimawandel und rechtliche Veränderungen vorbereitet. [4] [2]
- ▶ Die wesentliche Rolle von Wein- und Obstbau für die Region wird auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene betont. [2]
- ▶ Die Kulturlandschaft wird nachhaltig genutzt, um das typische Landschaftsbild und die darin enthaltenen Natur- und Kulturwerte dauerhaft zu erhalten. Insbesondere die Trockensteinmauerterrassen werden als signifikante Elemente des Landschaftsbildes in der bisherigen Form weiter bewirtschaftet. [1] [4]

7.3.3. Teilziele

- > Die weltweit vorbildlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Wachauer Weinlandschaft werden weitergeführt. Der charakteristische Steillagenweinbau sowie die damit verbundene einzigartige Trockensteinmauerterrassenlandschaft werden im Einklang mit der Natur erhalten. An bestehenden strukturellen Schwächen im Weinbau im Welterbegebiet, insbesondere in Bezug auf dessen nachhaltige Wertschöpfung, wird gezielt gearbeitet.
- > Der Obstbau, im Besonderen der Marillenanbau, wird unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen und landschaftsprägenden Bedeutung weiterentwickelt. [2]
Traditionelle Sorten werden erhalten. [4]
- > Die Wertschöpfung aus der weiteren Land- und Forstwirtschaft der Region sowie aus sonstigen landschaftsverträglichen Nutzungen wird gesichert und gesteigert. [4]
- > Wiesen als Elemente eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes werden offen gehalten, erhalten und gepflegt. [5]

7.3.4. Geeignete Maßnahmen

Ständig zu verfolgende
Maßnahmen
(Fortführung bereits
initiiertter Maßnahmen)

- Regelwerke und Positionierungen der Vinea Wachau als nachhaltige Strategien einsetzen. Markenprofil des Weinbaus im Welterbe als wesentliche Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit und damit der Erhaltung der Kulturlandschaft weiterentwickeln
- Qualitätsoffensive der Vinea Wachau fortführen und weiterentwickeln
- Beregnungsanlagen erhalten und weiterentwickeln
- Kooperationen mit anderen Weinbauregionen fortführen
- Konstante Grundfinanzierung der Bewirtschaftung zur Erhaltung der Trockensteinmauerterrassen sicherstellen [4]
- (Kultur-)Landschaftselemente (z.B. Trockensteinmauerterrassen) und Forschungsergebnisse (z.B. Wachau Souterrain, historische Riedennamen und Sortenbestockung) kartieren und in ein digitales kartographisches Weinbauinformationssystem aufnehmen
- Beratung, Bildung und Qualifizierung für und durch Landwirtinnen und Landwirte ausbauen (Kurse, Seminare)
- Marktposition Wachauer Qualitätsprodukte weiter ausbauen: Angebot diversifizieren (Marmelade, Saft, Destillate, Schokolade, Desserts, ...)
- Verhandlungen zu einem Interessensausgleich zwischen Wiesenerhaltung und Christbaumzucht im Naturpark Jauerling-Wachau fortführen
- Fortsetzen und Erweitern des erfolgreichen Schul-Bewusstseinsbildungsprojekts „Jauerlinger Saftladen“
- Bestehende nationale und internationale Netzwerke zum Kulturlandschaftsmanagement weiter pflegen [4]

Umsetzungshorizont
kurzfristig

- Erhaltungszustand von Trockensteinmauerterrassen und erforderliche Pflegemaßnahmen erfassen
- Bewusstsein für ökologisch verträgliche Wirtschaftsweisen erhöhen [2]
Schulungen zur bewussten und gezielten Verwendung von Pflanzenschutzmitteln anbieten
- Eine weite Bevölkerungskreise ansprechende Kulturlandschaftsdokumentation, auch als wissenschaftliche Basis im Sinne eines Welterbe-Inventars, erstellen

Umsetzungshorizont
mittelfristig

- Resilienzstrategie für den Wein- und Obstbau entwickeln, wenn nötig Anpassungen an den Klimawandel vornehmen
- Krisenplan zur Unterstützung des Wein- und Obstbaus nach Naturkatastrophen und extremen Wetterlagen erstellen
- Strategie- und Finanzierungskonzept für Wiederbestockung aufgelassener Rebflächen entwickeln, Abstimmung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

Umsetzungshorizont
mittelfristig
(Fortsetzung)

- Strategie zur Förderung des Weinbaus und damit zu einer verbesserten Erhaltung der Weinbaukulturlandschaft im Bereich der Stadt Krems erarbeiten
- Strategische Befassung mit der Unterstützung und Sicherung der traditionellen Heurigenkultur
- Bestehende Vorschriften zu nachhaltigen Produktionsweisen durchsehen und wenn nötig adaptieren. Die Ergebnisse in ein Regelwerk, angepasst an die besonderen natürlichen Gegebenheiten der Wachau (Definition, Maßnahmen) aufnehmen
- Forschungsarbeit zu nachhaltiger (Obst-)Baumvermehrung [4] durchführen, Konzept zur Erhaltung der Obstbäume bei Verlusten und Überalterung prüfen
- Zusätzliche Vertriebschienen für Bio-Produkte, regionale Lebensmittel [4] entwickeln (z.B. Online-Shop für Gastronomen, KonsumentInnen)
- Bewirtschaftungserfordernisse für die Offenhaltung und Pflege von Wiesen mit Betrieben fixieren. Abgeltung für Mehraufwand bzw. Ertragsentgang prüfen (wie bei Vertragsnaturschutz)
- Erlebbarkeit der Weinlandschaft im Zusammenhang mit dem Welterbe verbessern, z.B. weitere Ausstattung und punktueller Ausbau der Wanderwege, Wein & Welterbe als Produkt entwickeln [4]

Umsetzungshorizont
langfristig

- Forschungsarbeit zu geeigneten, zukunftsfähigen Diversifizierungsmöglichkeiten regionaler, landwirtschaftlicher Produkte durchführen. Programme zur langfristigen Bindung der KonsumentInnen an Wachauer Produkte etablieren
- Strom-Bojen einsetzen (bei Vorliegen entsprechender Wirtschaftlichkeit sowie positiven Monitoringergebnissen bei den Versuchsbojen in der Donau)
- Pilotanlage für die Erzeugung von Nahwärme und Strom (Kraft-Wärme-Kopplung) aus Abfall- und Restprodukten der Land- und Forstwirtschaft prüfen
- Nachhaltige Christbaumproduktion: Naturparklabel bei vorliegendem Konsens über Regeln zwischen Naturpark und ProduzentInnen der Christbäume einführen



Abb. 47 Obstbau ist neben dem Weinbau und dem Tourismus ein wichtiges wirtschaftliches Standbein.

7.3.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld

Zentrale Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, insbesondere im Wein- und Obstbau, sowie ihre regionalen Zusammenschlüsse und Interessensverbände (Vinea Wachau, Kremser Stadtweinbauverein, Regionale Weinkomitees, Verein Original Wachauer Marille, Genussregion Wachauer Marille gU, Arge NÖ Christbaum- und Schmuckreissigproduzenten, ...)

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Bezirksbauernkammern, landwirtschaftliche Verbände
- Einschlägige Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung wie Universitäten, Fachhochschulen, Höhere Technische Lehranstalten (Wein- und Obstbauschule)
- Spezielle Fortbildungseinrichtungen der Landwirte (z.B. LFI)
- Amt der NÖ Landesregierung, insbesondere die Gruppen Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abteilung Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft
- Gemeinden der Wachau
- Naturpark Jauerling-Wachau
- Organisationen und Initiativen für den Natur- und Landschaftsschutz



Abb. 48 Nach der Arbeit im Weingarten



Abb. 49 Wandern ist ein zentrales Thema der aktuellen Tourismusstrategie.

7.4. Tourismus im Welterbe

7.4.1. Ausgangslage und Grundsätze

Die Wachau verfügt über den höchsten Bekanntheitsgrad aller Tourismusregionen in Niederösterreich. Die Basis für den touristischen Erfolg bilden die durch den Weinbau geprägte Kulturlandschaft, die intakte Natur und die male-
rischen Orte in einem der schönsten Flusstäler Europas.

Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts erlebt die Wachau einen neuen Aufschwung durch die qualitativ hochstehende Weinkultur und Gastronomie, aber auch vermehrt im Massensegment infolge des Radtourismus. Im Vergleich zu anderen Tourismusregionen Österreichs konnte sich die Wachau bisher dennoch ein hohes Maß an Authentizität und Integrität erhalten.

Verträgliche Angebote zu den Themen Wandern, Radfahren, Kulturtourismus sowie das Qualitätsmanagement sind daher zentrale Ansätze der aktuellen Tourismusstrategie der Destination Donau Niederösterreich. Die Erlebbarkeit der Kulturlandschaft Wachau wird nicht zuletzt durch eine nachhaltige Tourismusmobilität (Schiffahrt, Bus und Bahn, Radfahren, Wandern) gefördert.

Mit dem Welterbesteig Wachau, einem 180 km langen Weitwanderweg, der in 14 Etappen auf den schönsten Wanderwegen durch das Donautal und die Weinlandschaft Wachau führt, konnte bereits ein Kernangebot im weitläufigen Wanderwegenetz der Wachau etabliert werden. Beim Thema Radfahren geht es vor allem darum, die Infrastruktur weiter zu entwickeln.

Beispiele für Qualitätsinitiativen der letzten Jahre sind der Gästering Donau Niederösterreich und die Genießerzimmer Donau Niederösterreich sowie die Zertifizierung „Best of Wachau“, bei der die besten GastgeberInnen der Wachau dabei sind.

Die bevorzugte Tourismuszeit liegt derzeit zwischen Ostern und Allerheiligen – zu dieser Zeit haben auch die meisten maßgeblichen Betriebe geöffnet. Die Wachau hat aber zu allen Jahreszeiten viel zu bieten. Wichtige touristische Zukunftsziele der Region sind daher die Saisonverlängerung in den Spätherbst sowie Frühwinter, aber auch die Optimierung und Modernisierung des Tourismusangebotes in der Hauptsaison. Das verbesserte Angebot soll zu einer Erhöhung der nach wie vor relativ niedrigen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von rund zwei Nächten pro Ankunft beitragen.

Eine weitere Herausforderung ist die Entzerrung und Lenkung der Touristenströme. Bestimmte Attraktionen in der Wachau sind teilweise überlastet, während andere – vor allem in „Randbereichen“ – wenig ausgelastet sind. Die Investition in zusätzliche Tourismusziele in weniger besuchten Teilen der Region soll gleichzeitig stark genutzte Destinationen entlasten.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen geht es grundsätzlich um die Fortsetzung des bisherigen Weges, hin zu einem naturnahen, kultur- und genussorientierten Tourismus mit regionalem Profil.

Die Entwicklung eines welterbeverträglichen Qualitätstourismus im Sinne des UNESCO Nachhaltigkeitskonzepts wird durch das professionelle Management der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH begleitet.

7.4.2. Zentrale Ziele

- ▶ Die Schätze der Kultur und der Natur bilden die Basis für ein regional ausgewogenes und nachhaltiges Tourismusangebot während des ganzen Jahres. Kultur- und Naturtourismus werden unter Bedacht auf die Kulturlandschaft und die Natur als wesentliche wirtschaftliche Grundlagen der Region gefördert und tragen dazu bei, die internationale Stellung und die Erlebbarkeit des Welterbes weiter zu stärken.
- ▶ Die Entwicklung und die Nutzung der touristischen Ressourcen werden schonend betrieben – kulturell verträglich, sozial ausgewogen, ökologisch tragfähig, wirtschaftlich sinnvoll und ergiebig. Die Region beschäftigt sich mit sanfter Mobilität im Welterbe. Gäste werden aktiv für einen längeren Aufenthalt begeistert.
- ▶ Die regionale Tourismusinfrastruktur wird von lokalen Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben, Land- und Forstwirtschaft sowie regionalen Verkehrsunternehmen auf nachhaltige Weise modernisiert, ergänzt und auf zeitgemäßem Standard gehalten. Alle Tourismuspartner der Region bemühen sich um eine gemeinsame Kommunikation der Werte des Welterbes.

7.4.3. Teilziele

- > Eine dem hohen Wert des Welterbes angemessene Angebotspalette für einen authentischen Welterbe-Tourismus wird unter Einbeziehung hochqualitativer regionaler Produkte konzipiert.
- > Das Angebot wird im Hinblick auf eine Entzerrung und Lenkung der Touristenströme innerhalb der Region weiter verbreitert.
- > Die Tourismussaison wird zur Steigerung der Wertschöpfung gezielt verlängert.
- > Das bestehende Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten wird stabilisiert, neue Übernachtungsangebote werden geschaffen, das Bettenangebot für die Nebensaison wird ausgebaut.
- > Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Ankunft wird erhöht.
- > Das Thema Radfahren wird aus touristischer und Alltagssicht wieder stärker fokussiert, Angebot und Infrastruktur werden weiterentwickelt. [4]
- > Wandern als spezielles Tourismusangebot wird gesichert und ausgebaut. [4]
- > Die verschiedenen Verkehrs- und Mobilitätsträger der Region entwickeln ihre Angebote weiter, suchen nach Synergien und ermöglichen das Erlebnis des Welterbes auch ohne eigenen PKW.
- > Bestehende touristische Kommunikationskanäle werden auf dem neuesten Stand der Technologie gehalten.

7.4.4. Geeignete Maßnahmen

Ständig zu verfolgende
Maßnahmen
(Fortführung bereits
initiiertter Maßnahmen)

- Strategisches Konzept „Eins werden – Kultur.Landschaft.Wachau“ sowie darauf bezogene Marketingaktivitäten weiterentwickeln [4]
- Aufrechterhalten des derzeit flächendeckenden ÖV-Angebots für Einheimische und Gäste gleichermaßen
- Die Verbesserung der Beherbergungsstruktur in unterschiedlichen Preissegmenten fördern. Voraussetzungen für die Investition in einzelne neue Hotelbetriebe sowie in die bestehende Betriebslandschaft schaffen
- Laufende Schulungen von MitarbeiterInnen von Tourismusinformationen sowie von MitarbeiterInnen der Leitbetriebe zu den besonderen Werten des Welterbes, zu regionalen Produkten, besonderen Projekten, zum ÖV-System in der Wachau sowie zu weiteren relevanten Themen (z.B. Social Media)
- Bestehende Kooperationsnetze von QualitätspartnerInnen weiterentwickeln, insbesondere Schwerpunkt auf der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der „Best of Wachau“-Kooperation
- Wachauer Kulinarik inszenieren (Wachau GOURMETfestival weiterführen) und mit Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, vor allem Wein- und Obstbau verschränken

Umsetzungshorizont
kurzfristig

- Einen Schwerpunkt zum Thema Saisonverlängerung (Stichwort Wachauer Advent) konzipieren und umsetzen
- Ausarbeiten eines Entwicklungskonzepts zum Thema Radfahren, das nicht nur die Bedürfnisse der Radtouristen berücksichtigt, sondern sich auf integrierte Weise mit dem Thema der Nutzung des Fahrrads im Alltag beschäftigt
- Klären und Bereitstellen einer nachhaltigen Lösung für die laufende Betreuung der Wanderwegsysteme um den Jauerling sowie im Dunkelsteinerwald

Umsetzungshorizont
mittelfristig

- Die Integration der hochqualitativen kulturellen Veranstaltungen in und um die Region in die touristische Wertschöpfungskette weiter verbessern
- Die bereits entwickelten Angebote und inhaltlichen Schwerpunkte am Wachauer Südufer zu erlebbaren und buchbaren Produkten verknüpfen
- Das römische Erbe als touristisches Entwicklungspotenzial im Zusammenhang mit der möglichen Aufnahme des Römischen Donaulimes in die UNESCO-Welterbeliste thematisieren
- Umsetzung von Schlüsselprojekten zum Thema Radinfrastruktur, entsprechend den Resultaten der Rahmenstudie
- Infrastruktur der Wanderwege weiter ausbauen, z.B. weitere Etappen des Welterbesteiges und der Jauerling-Runde thematisch aufbereiten, Schaffung von Rast- und Ruheelementen, Aussichtspunkte mit vertiefter Information zum Weltkulturerbe und dessen Werten aufbereiten. Jakobsweg zwischen Melk und Göttweig neu inszenieren [4]

Umsetzungshorizont
mittelfristig
(Fortsetzung)

- Anreize für die Anreise und die Bereisung innerhalb der Region mit dem öffentlichen Verkehr schaffen, z.B. Ausweitung der Wachau Card, verbesserte Verknüpfung der Verkehrsträger, besonderes Service, Bonusprogramme, Packages mit Gastronomie, Kunst und Kultur
- Bestehende Ansätze zur besseren Verträglichkeit der Kreuzfahrtschiffahrt mit den Anforderungen der Region vertiefen. Überlegungen und Anstrengungen hinsichtlich einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung aus dem Kreuzfahrtthema und eine regionale Entzerrung der Gästeströme aus den Kreuzfahrtschiffen
- Weitere Aufbereitung der virtuellen Erlebbarkeit der Region sowie bei der Digitalisierung von Führungen, Karten u.dgl.

Umsetzungshorizont
langfristig

- Erkenntnisse und Projektansätze aus der Demographie-Studie zur Auswirkung des demographischen Wandels auf die Nachfolgesituation im Wachauer Tourismus umsetzen

7.4.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld

Zentrale Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Donau Niederösterreich Tourismus GmbH
- Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie ihre Interessensvertretungen und Verbände
- Ausflugsziele und Kulturbetriebe
- Schifffahrts- und sonstige Verkehrsbetriebe (z.B. Fähren, NÖVOG, ...)
- Gemeinden der Wachau

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Amt der NÖ Landesregierung, insbesondere die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3) und die Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)
- Ecoplus
- Niederösterreich Werbung
- NÖ Energie- und Umweltagentur (eNu)
- Mostviertel Tourismus GmbH
- Waldviertel Tourismus GmbH

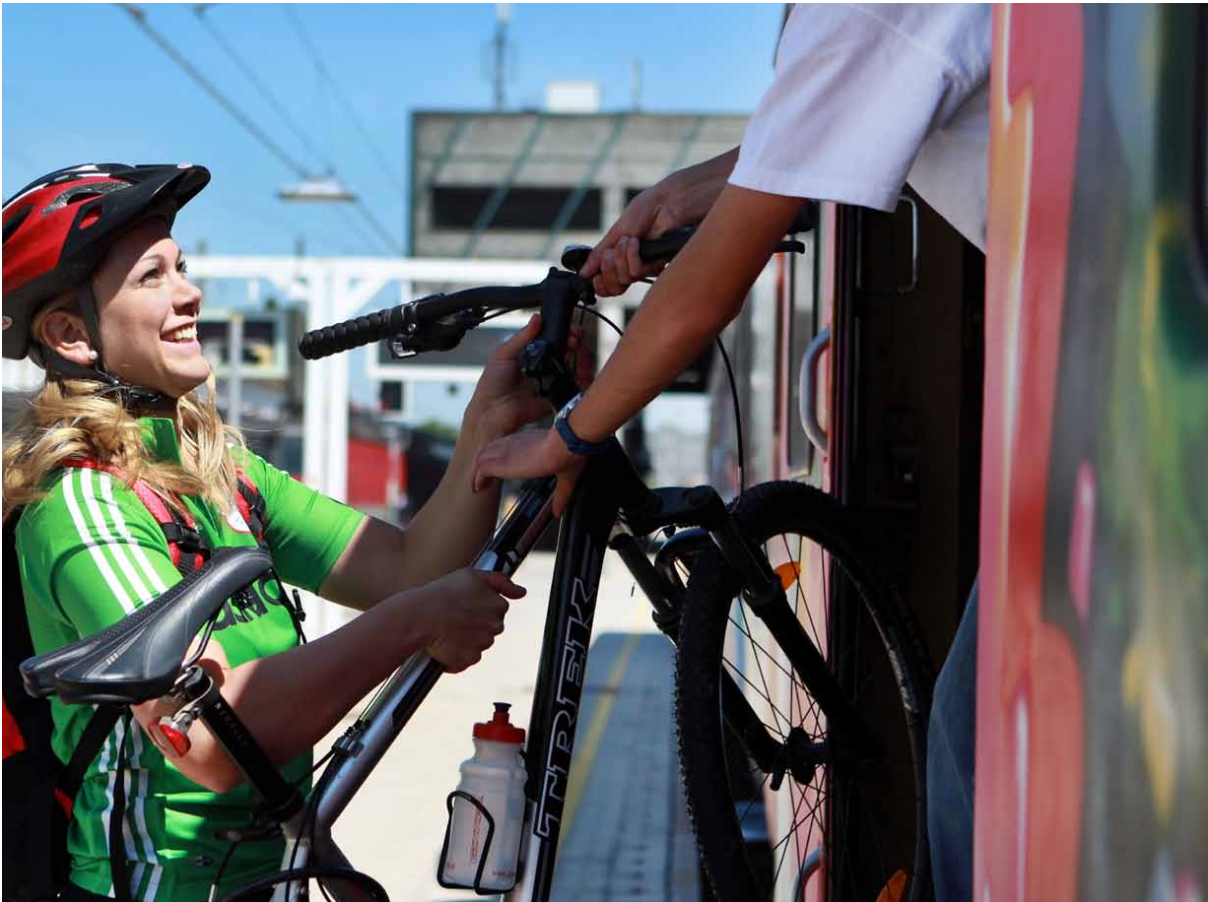


Abb. 50, 51, 52 Die Qualität der Angebote und Infrastruktur für RadfahrerInnen soll weiter verbessert werden.



Abb. 53 Sommerspiele Melk

7.5. Kunst & Kultur, Handwerk, Wissenschaft & Forschung

7.5.1. Ausgangslage und Grundsätze

Die Welterbe-Region beherbergt zahlreiche international bedeutsame Kulturdenkmäler. Neben traditionellen kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungsreihen hat sich besonders in den letzten Jahren ein niederschwelliges, zeitgenössisches Kulturangebot in der Region entwickelt. Dazu wurde viel in moderne Kunst investiert sowie eine Reihe von Veranstaltungsprogrammen – häufig in Kooperation mit dem regionalen Tourismus – gestartet. Die Wachau verfügt über eine Dichte an zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum wie vermutlich kaum eine andere Welterbe-Kulturlandschaft.

Die Region Wachau ist an der Wachau Kultur Melk GmbH beteiligt. Diese zentrale Einrichtung im Wachauer Kulturleben betreibt nicht nur die traditionellen Festivals, wie die „Barocktage Stift Melk“ und die „Melker Sommerspiele“ – das seit 1961 bestehende Sommertheater – und das Kulturprogramm in Melk, sondern auch eigenständiges Programm in der gesamten Wachau, immer wieder auch in Kooperation mit der NÖ Festival und Kino GmbH mit Sitz in Krems. Diese zeichnet ihrerseits für die bekannten Festivals „Imago Dei“, „Donaufestival“ und „Glatt und Verkehrt“ verantwortlich und bespielt unter der Bezeichnung Klangraum Krems das ehemalige Minoritenkloster in Stein. In Krems befinden sich mit der Kunstmeile ein Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit des Landes (Kunsthalle Krems, Karikaturmuseum, die in Bau befindliche Landesgalerie Niederösterreich, das Forum Frohner) sowie weitere Einrichtungen wie ORTE – Architekturnetzwerk Niederösterreich und ULNÖ – das unabhängige Literaturhaus Niederösterreich. Insbesondere der Landesgalerie Niederösterreich kommt künftig eine wichtige Vermittlungsrolle hinsichtlich der 200-jährigen kulturtouristischen Entwicklung dieser Region zu, da sie die Arbeiten der so genannten Wachau-maler präsentieren wird.

Im Welterbegebiet befinden sich gleich mehrere universitäre Einrichtungen. Die Donau-Universität Krems teilt sich den Universitätscampus Krems mit der IMC Fachhochschule Krems sowie der Karl-Landsteiner-Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften. Dazu kommt eine Reihe hochqualifizierter Mittelschulen im allgemeinbildenden und berufsbil-

denden Segment in Melk und Krems, einige davon sind Teil des Netzwerks der österreichischen UNESCO-Schulen. In Krems befindet sich mit der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule Krems-Wien eine der bedeutendsten Aus- und Weiterbildungsstätten für PflichtschullehrerInnen in Ostösterreich. Insbesondere an der Donau-Universität Krems arbeiten mit dem Zentrum für Baukulturelles Erbe und dem Zentrum für Kulturgüterschutz sowie dem Büro von Europa Nostra Austria wissenschaftliche Einrichtungen mit besonderer Affinität zum Welterbe.

Die Themen Wissenschaft und Forschung finden sich als Querschnittsthemen, in allen Handlungsfeldern des Managementplans wieder. Welterberelevante Forschungsthemen z.B. zur Landwirtschaft, Denkmalschutz und Baukultur werden daher in den passenden Handlungsfeldern behandelt. In diesem Handlungsfeld liegt der Fokus auf der erforderlichen Grundlagenforschung und Vermittlungsarbeit zu volkskulturellen Besonderheiten, wie z.B. Kunsthandwerk und alten Handwerkstechniken sowie der Vernetzung der spezifisch zum Welterbe Wachau forschenden Einrichtungen.

Volkskultur und regionales Handwerk sind in der Wachau im alltäglichen Leben nach wie vor präsent. Das Haus der Regionen in Krems ist eine erste Anlaufstelle mit einem reichhaltigen Angebot rund um das Thema Volkskultur (Ausstellungen, Kurse, Shop für exklusives Handwerk). Es ist zugleich Ort des Austausches zwischen den rund 270 Regionen Europas. Einen wichtigen Teil der Volkskultur bildet die Wachauer Tracht (Kalmuck-Janker, Goldhauben). Ihre Herstellung ist Teil des traditionellen regionalen Handwerks, das wie der Trockensteinmauerbau und das Zistelflechten nach einer Phase, in der es beinahe in Vergessenheit geriet, nun wieder eine Renaissance erfährt. Besonders beim Trockensteinmauerbau ist mit diversen Schulungsangeboten wieder reges Interesse an dem alten Handwerk entstanden.

Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des gewerblichen Handwerks, insbesondere der Klein- und Mittelunternehmen, als Erwerbsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung sollen vor allem in der Regionalpolitik und regionalen Entwicklungsplanung Berücksichtigung finden. Für das Management des Welterbes liegt der Fokus bei diesem Thema auf direkt welterberelevanten Maßnahmen. Es geht darum, immaterielles Erbe zu erfassen, es in Kontext zum Welterbe zu stellen und zu unterstützen.

7.5.2. Zentrale Ziele

- ▶ Das kunst- und kulturhistorische Erbe wird weitergeführt, gesichert in die Zukunft geführt und gegenüber Neuem geöffnet. [2]
- ▶ Das regionale Kunst- und Kulturleben wird weiter ausgebaut und vernetzt. Das Spannungsfeld von Strom- und Kulturlandschaft, von Mensch und Natur als Inspirationsraum für Kunst- und Kulturschaffende wird betont und vermittelt. [2]
- ▶ Die Welterberegion bietet eine inspirierende Basis für die wissenschaftliche Forschung, insbesondere über deren Schutz und Entwicklung.

7.5.3. Teilziele

- > Die Welterbekulturlandschaft Wachau erhält ihren Reichtum an Kulturstätten und kulturellen Orten und betreibt Forschung zu deren Vergangenheit und Zukunft.
- > Wissen und Fähigkeiten in den Bereichen traditionelles Handwerk und volkskulturelle Besonderheiten werden weitergegeben.
- > Das kulturelle Erbe wird erhalten und neu interpretiert zum Weltkulturerbe von morgen weiterentwickelt. Projekte zur Sicherung der kulturellen Nahversorgung durch zeitgenössische Kunst werden forciert. Kunst und Kulturleben zeigen die (Welt-)Offenheit der Wachau und tragen zu deren zusätzlicher kulturtouristischer Positionierung bei.
- > Die kulturelle Vielfalt wird bewusst und zugänglich gemacht. Kulturelle Aktivitäten werden stärker vernetzt und koordiniert.

7.5.4. Geeignete Maßnahmen

Ständig zu verfolgende
Maßnahmen
(Fortführung bereits
initiiertter Maßnahmen)

- Fortsetzen und / oder Weiterentwickeln bestehender regionaler Kulturformate, wie „Wachau in Echtzeit“ oder „Europäische Literaturtage“. Gezielte Ergänzung durch lokale Veranstaltungen sowie entsprechende Publikationen
- Intensivieren der Anstrengungen in Richtung verbesserte Vernetzung der Kleinmuseen
- Weitere Kooperation mit Kunst im öffentlichen Raum bei der Ausstattung der Welterbelandschaft mit temporären und dauerhaften Installationen
- Mit wissenschaftlichen Einrichtungen kooperieren, z.B. Grundlagenforschung mit vorwissenschaftlichen Arbeiten, Masterarbeiten, Diplomarbeitbörse weiterführen. Generelle Unterstützung bei der wissenschaftlichen Arbeit zum Welterbe leisten
- Nutzen der „Scharnierfunktion“ der künftigen Landesgalerie Niederösterreich bei der Besucherführung zwischen den Altstädten von Stein und Krems (von der Schiffsanlegestelle Krems kommend) für Informationsangebote zum Welterbe Wachau

Umsetzungshorizont
kurzfristig

- (Zusätzliche) VermittlerInnen des Kultur- und Naturerbes inhaltlich umfassend ausbilden. Weiterbilden vorhandener Guides, Kompetenz zur Vermittlung der Bedeutung und Anliegen von zeitgenössischer Kunst bilden
- Entwickeln eines entsprechenden kulturtouristischen Angebots für Einheimische und Gäste, das sowohl die Geschichte als auch die Gegenwart und die Zukunft der Wachau thematisiert [4]
- Fortsetzen und Weiterentwickeln des Projektansatzes „Kirchen am Fluss“
- Zusammenarbeit mit Europa Nostra und den universitären Einrichtungen im Welterbegebiet im Zusammenhang mit ihren kulturellen Aktivitäten initiieren bzw. vertiefen

Umsetzungshorizont
mittelfristig

- Pool von HandwerkerInnen, LandwirtInnen, ArchitektInnen, KünstlerInnen aufbauen, die das traditionelle Handwerk und immaterielle Kulturerbe der Region weitergeben und weiterentwickeln können
- Artists in Residence-Programm mit dem künstlerischen Schwerpunkt einer diskursiven Auseinandersetzung mit dem Welterbe installieren
- Beteiligungsformate zur Einbindung der Bevölkerung und lokaler KünstlerInnen aufbauend auf die Aktivitäten von „Kunst im öffentlichen Raum Niederösterreich“ schaffen, z.B. Dialogplattform einrichten, um lokale Bevölkerung mit moderner Kunst sowie KünstlerInnen mit der Bevölkerung in direkten Austausch zu bringen

7.5.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld

Zentrale Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Gemeinden der Wachau
- Amt der NÖ Landesregierung, insbesondere die Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Kunst und Kultur
- Wachau Kultur Melk GmbH
- NÖ Festival und Kino GmbH
- Schallaburg Kulturbetriebs GmbH
- Kultur.Region.NÖ GmbH
- Landesgalerie Niederösterreich, Kunstmeile Krems GmbH
- Donau-Universität Krems

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Donau Niederösterreich Tourismus GmbH
- Bildungseinrichtungen im Allgemeinen sowie Einrichtungen zur Kulturvermittlung, Museen, Galerien, Kulturinitiativen und -vereine
- Stifte und Pfarren
- einschlägige Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung
- Kunstschaffende
- ReiseführerInnen, Natur- und KulturvermittlerInnen, Wachau.Hiata



Abb. 54 Wachauer Nase bei der Fährstation St. Lorenz, südliches Donauufer (Künstlergruppe Gelitin)



Abb. 55 Kinder beim Volkstanz



Abb. 56 Konzert im Schloss Spitz



Abb. 57 Dürnstein

7.6. Zusammenleben, Identität, Bewusstsein, Kommunikation

7.6.1. Ausgangslage und Grundsätze

Eine Welterberegion kann nur dann weiterbestehen und den Erhalt ihrer herausragenden Werte sicherstellen, wenn sie es schafft, sich in das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben unserer Zeit zu integrieren. Das bedeutet, sich neben Fragen zum Erhalt der historischen Substanz aktiv mit Fragen des demographischen Wandels und weiterer aktueller Veränderungen und Herausforderungen, wie zuletzt der Flüchtlingsbewegung des Herbstes 2015, auseinanderzusetzen.

Neben dem Ausloten von Möglichkeiten zur Erhaltung traditioneller Praktiken (z.B. Nachfolgeproblematik bei landwirtschaftlichen Betrieben und Tourismusbetrieben) geht es um das gemeinsame Identifizieren von ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Zukunftspotenzialen, damit junge Menschen im Welterbe Wachau gute Lebensbedingungen und Perspektiven zur persönlichen Entwicklung vorfinden, sowie um die Einbindung der Jugend für die Welterbearbeit.

Junge Menschen sind die Zukunft jeder Region, in Welterbe-Regionen steht diese junge Generation vor der Herausforderung, zusehends globalisierte Lebensentwürfe und gesteigerte Anforderungen insbesondere am Arbeitsmarkt mit dem Schutz und der nachhaltigen Entwicklung ihrer Heimat in Einklang bringen zu müssen. Die Bedürfnisse der jungen Generation wurden daher zuletzt beim LEADER-Projekt „Jugendforum Wachau-Dunkelsteinerwald“ sowie auch in den Planungsworkshops für den Managementplan aktiv abgefragt und dokumentiert.

Das Welterbe Wachau hat innerhalb der Region und darüber hinaus einen hohen Bekanntheitsgrad. Weit weniger bekannt sind die Inhalte und besonderen Werte sowie die Pflichten oder Chancen, die mit dem Welterbe verbunden sind.

Die Welterbe-Bildung ist ein künftiger Arbeitsschwerpunkt, Maßnahmen zur Bewusstseins- und Identitätsbildung finden sich in allen Handlungsfeldern des Ziel- und Maßnahmenkatalogs. Sie sind die Basis für künftige Beteiligung an der Welterbearbeit und generell für die Pflege und Weiterentwicklung des Welterbes. Entscheidend sind ein ganzheitlicher Ansatz bei der Vermittlung sowie die Einbettung der Bildungs- und Vermittlungsarbeit in den lokalen und internationalen Kontext.

Die Region ist in der günstigen Position, durch die Zentren Krems, Melk und die Nähe zu St. Pölten über eine gute Ausstattung an leicht (größtenteils sogar mit öffentlichen Verkehrsmitteln) erreichbaren Bildungseinrichtungen zu verfügen. Darüber hinaus ist eine umfassende Basisausstattung an Einrichtungen der Erwachsenenbildung vorhanden. Schulungs- und Fortbildungsprojekte für Betriebe, die erwachsene Bevölkerung und für Kinder und Jugendliche spielen in der Wachau bereits heute eine wichtige Rolle.

7.6.2. Zentrale Ziele

- ▶ Mit allen Generationen, aber insbesondere der jungen Bevölkerung in, aber auch außerhalb der Wachau, wird ein laufender Dialog zu Zukunftsthemen der Region initiiert. Dabei wird auf mögliche Kooperationen mit Schulen (insbesondere den UNESCO-Schulen), höheren Bildungseinrichtungen, Betrieben und Kulturinstitutionen zurückgegriffen.
- ▶ Die Erarbeitung gemeinsamer Positionen zur Entwicklung des Welterbes Wachau wird durch einen umfassenden, wertschätzenden und zukunftsorientierten Wertedialog mit der Bevölkerung und den Gästen vorangetrieben. Die Beteiligungskultur soll gefördert werden. Die dafür notwendigen Grundlagen werden zielgruppenorientiert und niederschwellig aufbereitet.
- ▶ Mit einer „emotionalen“ Vermittlung der besonderen Werte der Wachau soll Bewusstsein für die Kultur- und Naturlandschaft geschaffen werden und letztendlich eine höhere Akzeptanz der Pflichten erreicht werden, die mit dem Welterbe verbunden sind.

7.6.3. Teilziele

- > Die spezifischen Bedürfnisse aller Generationen in der Region werden in der Arbeit zum Schutz und zur Entwicklung des Welterbes berücksichtigt. Aktuelle soziale Thematiken werden aufgegriffen.
- > Junge Menschen finden im Welterbe Wachau gute Lebensbedingungen und Perspektiven zur persönlichen Entwicklung vor. Leben und arbeiten in der Wachau muss attraktiv und leistbar bleiben.
- > Ein Konzept für einen umfassenden, offenen und zukunftsorientierten Wertedialog in der Welterberegion liegt vor. Das Welterbe wird mit einem persönlichen, emotionalen Zugang (Welterbe als Herzenssache) vermittelt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf junge Menschen gelegt.
- > Informationsmaterial zum Welterbe Wachau liegt in einem breit gefächerten Kommunikationsangebot vor und wird über mehrere Anknüpfungspunkte (analog, digital) für unterschiedliche Zielgruppen leicht zugänglich gemacht.
- > Gäste und Einheimische erkennen, dass sie im UNESCO-Welterbe Wachau unterwegs sind.

7.6.4. Geeignete Maßnahmen

Ständig zu verfolgende
Maßnahmen
(Fortführung bereits
initiiertter Maßnahmen)

- Inhaltliche Schwerpunkte sowie Plattformen und Formate zur Einbindung eines repräsentativen Querschnitts der Wachauer Bevölkerung in einen gestalteten Dialogprozess definieren und umsetzen.
- Junge Menschen werden gezielt zu einer Beteiligung am laufenden Welterbemanagement eingeladen.
- Laufende Aus- und Weiterbildung von engagierten Menschen aus der Region und von außerhalb als MultiplikatorInnen für den Welterbegedanken.
- Plakative, mit Inhalten konnotierte Nutzung des Labels „Welterbe“ an Orten mit hoher Publikumsfrequenz fortführen. Zusätzliche Orte als Standorte für Touristen- und „Einheimischen“-Info nutzen, z.B. Museen, Bibliotheken, Schulen, Kindergarten.
- Laufendes Benchmarking mit und Lernen von befreundeten Schutzgebieten auf internationaler Ebene. Unterstützung der Vortrags- und Unterrichtstätigkeit des Welterbemanagements und von regionalen WelterbekennerInnen zu welterberelevanten Themen im In- und Ausland.

Umsetzungshorizont
kurzfristig

- Internetauftritt für das Welterbe Wachau aufbauen bzw. überarbeiten
- Bestehendes Beschilderungssystem mit Erläuterungen zum Welterbe optimieren (Gebäude, Ensembles, Landschaft); alte Beschilderung aktualisieren
- Initiativen zur leichteren Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum starten

Umsetzungshorizont
mittelfristig

- Initiative zur Aufrechterhaltung des Kontakts mit (temporär) weggezogenen jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern fördern und Maßnahmen entwickeln
- Informationsmaterial für internationale Studierende sowie Studierende aus anderen Regionen Österreichs in mehreren Sprachen erstellen
- Akteursbasierte Wissensdatenbank zum Welterbe Wachau in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie Bildungseinrichtungen aufbauen
- Innovatives Konzept für einen Social Media-Auftritt des Welterbes erarbeiten, Methoden, Inhalte und Organisation klären
- LehrerInnenaus- und -fortbildung organisieren: „Curriculum Welterbe-Wachau-Herzensbildung“; Schulungen außerdem schwerpunktmäßig für Freizeitpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindergärten
- Fachfolder für unterschiedliche Zielgruppen, z.B. Architekturführer, „Landschaftsführer“, „Vogelkundler“ herausgeben; Zusammenarbeit mit Verlagen. „Höerausflüge“ anbieten, z.B. zu Baukultur, Wein-, Obstbau, Kulinarik

Umsetzungshorizont
mittelfristig
(Fortsetzung)

- Das initiierte Projekt zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in der Region evaluieren und ggf. fortsetzen
- Diskurs zu Zukunftsthemen im Welterbe durch den Austausch mit befreundeten Welterbestätten unterstützen, Nützen von spezifisch für junge Menschen interessanten Kommunikationskanälen

Umsetzungshorizont
langfristig

- Inventare zur Kulturlandschaft „übersetzen“; projektbezogene Umsetzung mit entsprechenden Medien und neuen Technologien
- Welterbezentrum Wachau in Krems-Stein als Besucherzentrum und östliches, „Kremser“ Eingangstor der Wachau aktuell halten
- Schaffen eines zweiten „Eingangstors“ ins Welterbe in Melk
- Geführte Ausflüge und Exkursionen zu anderen Welterben organisieren

7.6.5. Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld

Zentrale Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld sind insbesondere:

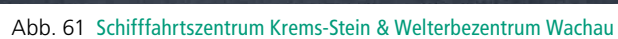
- Gemeinden der Wachau
- internationale Kooperationspartner

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Wachau Kultur Melk GmbH
- NÖ Festival GmbH
- NÖ Landesjugendreferat
- Donau Niederösterreich Tourismus GmbH
- Bildungseinrichtungen im Allgemeinen
- Museen, Galerien, Kulturinitiativen und -vereine
- Stifte und Pfarren
- Einschlägige Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung
- ReiseführerInnen, Natur- und KulturvermittlerInnen, Wachau.Hiata
- Lokale WissensträgerInnen aus Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus



Abb. 58, 59, 60 Traditionelle Begegnungskultur in der Wachau – beim Wandern, Heurigen, am Markt



8. Die Verwaltung des Welterbes

8.1. Verantwortliche Körperschaften und Organisationen

Für die Bewahrung und nachhaltige Entwicklung der Welterbestätten sind unterschiedliche Ebenen – Bund, Land und Gemeinden – und deren Fachabteilungen zuständig. Durch regionale Kooperation und das Engagement der Zivilgesellschaft werden unterschiedliche Steuerungs- und Regelungssysteme als Governance wirksam.

Nationale Ebene

Für das Management der österreichischen Welterbestätten verantwortlich ist derzeit das österreichische Bundeskanzleramt, Abteilung II/4, Referat II/4/a: Angelegenheiten des materiellen UNESCO-Welterbes. Die Koordination der österreichischen Welterbestätten in Form der Österreichischen Welterbestättenkonferenz wird seit September 2016 von einer neu geschaffenen Koordinationsstelle bei der Österreichischen UNESCO-Kommission unterstützt.

Der Denkmalschutz nach nationalem, österreichischem Recht wird über das Bundesdenkmalamt und seine Landesabteilungen administriert.

Weitere besonders für das Welterbe Wachau relevante Kompetenzen auf Bundesebene liegen beim:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), das die Zuständigkeiten für rechtliche Rahmensetzungen und Förderungen für wesentliche Flächennutzungen im Welterbegebiet vereint, insbesondere Wald (Forstwirtschaft), Gewässer (insbesondere Donau) / Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) mit der Zuständigkeit für Bundesstraßen, Eisenbahnen und Wasserstraßen (via donau).

Koordinationsangelegenheiten auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene werden von der ÖROK (Österreichischen Raumordnungskonferenz) wahrgenommen.

Landesebene

Das Welterbe Wachau wird vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Kunst und Kultur (K1) begleitet.

Weitere, besonders für das Welterbegebiet Wachau relevante Kompetenzen beim Amt der NÖ Landesregierung:

- Raumordnung und Regionalpolitik, Abteilung RU2, insbesondere in der überörtlichen Raumordnung, z.B. Siedlungsgrenzen sowie in Angelegenheiten der Dorf- und Stadterneuerung und der Regionalmanagements
- Naturschutz, Abteilung RU5, insbesondere bezüglich Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Natura 2000 ...)
- Gesamtverkehrsangelegenheiten, Abteilung RU7
- Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Abteilung WST3, kümmert sich insbesondere um Angelegenheiten des Tourismus
- Landwirtschaftsförderung, Abteilung LF3, zuständig für die Abwicklung der Ländlichen Entwicklung auf Landesebene
- Wasserbau, Abteilung WA3, unterstützt die Region beim Hochwasserschutz und bei den Naturschutzprojekten im Bereich der Donau
- Baudirektion, Gruppe BD, unterstützt maßgeblich alle Initiativen im Bereich Baukultur

Die Landesabteilungen unterstützen zudem die Gemeinden bei der Umsetzung lokaler und regionaler Strategien, durch Expertise und Förderungen. Daran maßgeblich beteiligt sind außerdem u.a. folgende Teil- und Vorfeldorganisationen des Landes:

- ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
- Kultur.Region.Niederösterreich (als Dachorganisation u.a. für die Volkskultur NÖ und die Museumsmanagement NÖ zuständig)
- NÖ Kulturwirtschafts GmbH (NÖKU) als Holding der großen zeitgenössischen Kulturbetriebe der Region
- Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu), u.a. zuständig für das Schutzgebietsmanagement und die Schutzgebietskoordination für Natura 2000
- NÖ.Regional.GmbH, bündelt die operativen Aktivitäten der Dorf- und Stadterneuerung sowie des Regionalmanagements sowie die Mobilitätszentralen im Bereich Öffentlicher Verkehr

Eine zentrale Rolle kommt außerdem den beiden Bezirkshauptmannschaften Krems und Melk sowie dem Magistrat der Stadtgemeinde Krems zu.

Regionale und lokale Ebene

Städte und Gemeinden der Wachau regeln im eigenen Wirkungsbereich die Örtliche Raumplanung und stimmen raumbedeutsame Maßnahmen öffentlicher und privater Planungsträger untereinander und mit den übergeordneten Zielen der Raumordnung ab. Dies wird in den Örtlichen Raumordnungsprogrammen dargestellt, auf die die Flächenwidmungspläne der Gemeinden aufbauen. Bei beiden Planwerken besteht eine Verpflichtung der Gemeinden zur Ausarbeitung und Verordnung. Über Bebauungspläne werden die Bebauungsmöglichkeiten des Baulandes oder von Teilbereichen des Baulandes näher bestimmt, es besteht jedoch keine gesetzliche Verpflichtung zur Verordnung von Bebauungsplänen.

Zur Förderung der Regionalentwicklung bestehen mehrere regionale Strukturen, mit unterschiedlichen räumlichen Ausdehnungen und Agenden:

- LEADER-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald, bestehend aus 17 Gemeinden und drei Stiften, wählt Projekte zur Finanzierung im LEADER-Programm der EU aus und trägt gesamtregionale Projekte. Sowohl im Projektauswahlgremium des Vereins als auch in dessen Generalversammlung haben die VertreterInnen der Zivilgesellschaft, der LEADER-Richtlinie folgend, eine Mehrheit der Stimmgewichte. Im Projektauswahlgremium ist außerdem ein Frauenanteil von mindestens 33% verbindlich.
- Verein Arge Dunkelsteinerwald bestehend aus sechs Gemeinden, davon drei Gemeinden im Welterbe, zur Koordination der Regionalentwicklung im Dunkelsteinerwald.
- Verein Welterbegemeinden Wachau, umfasst alle 15 Gemeinden mit Flächenanteil am Welterbe.
- Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH, von den Vereinen Welterbegemeinden Wachau und Arge Dunkelsteinerwald zur Abwicklung der unmittelbar wirtschaftlichen Interessen der beiden Regionen gegründet.

Die Wachaugemeinden gehören außerdem zur Hauptregion NÖ-Mitte (Regionalverband noe-mitte), die seit 2015 Teil der NÖ.Regional.GmbH ist.

Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement

In der Wachau hat bürgerschaftliches Engagement für die Region Tradition, wie beispielsweise der Einsatz des Arbeitskreises Wachau zeigt. Zahlreiche Vereine befassen sich mit der kulturellen Tradition der Region, vielfältige Initiativen zu Kunst und Kultur fördern das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Wachau.

Viele Wachauerinnen und Wachauer sind auch ehrenamtlich in den Bereichen Natur und Umwelt tätig. Der zivilgesellschaftliche Beitrag ist wesentlich für die Zukunftsgestaltung des Welterbes Wachau.

8.2. Managementstrukturen und Aufsichtsorgane im Welterbe Wachau

Die Welterberegion Wachau hat sich seit ihrer Eintragung in die Liste des Welterbes mit Fragen des Managements der Welterbestätte auseinandergesetzt. Seit 2002 betreibt die Region zu diesem Zweck ein professionelles Büro, das mit den unmittelbaren Aufgaben des Welterbemanagements befasst ist und das Welterbe Wachau national und international vertritt. Diese Rolle ist von Bund und Land anerkannt und soll in Zukunft entsprechend institutionalisiert werden.

Bei der dafür nötigen Neustrukturierung der Region muss auf die seit 2000 entstandenen regionalen Zusammenschlüsse und Aufgabenverteilungen, aber genauso auf fördertechnische Notwendigkeiten und nicht zuletzt generelle gesetzliche, insbesondere steuerrechtliche Fragestellungen Rücksicht genommen werden.

8.2.1. Verein Welterbegemeinden Wachau

Im Verein Welterbegemeinden Wachau sind alle 15 Gemeinden zusammengeschlossen, die im Welterbe liegen oder an diesem Flächenanteile haben: Marktgemeinde Aggsbach, Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald, Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Stadtgemeinde Dürnstein, Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau, Marktgemeinde Furth bei Göttweig, Stadtgemeinde Krems an der Donau, Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling, Stadtgemeinde Mautern an der Donau, Stadtgemeinde Melk, Marktgemeinde Mühldorf,

Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf, Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach, Marktgemeinde Spitz, Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau. Im Vergleich zum bisherigen Arbeitskreis Wachau umfasst dieser Verein also auch die Gemeinden Furth und Dunkelsteinerwald und deckt damit das Welterbegebiet (Kern- und Pufferzone) flächendeckend ab.

Der Verein kann ausschließlich Gemeinden als Mitglieder aufnehmen und spiegelt somit im föderalen politischen System Österreichs die dritte Ebene der gesetzgebenden Körperschaften wider. Er vertritt daher in erster Linie die Positionen und Interessen der Mitgliedsgemeinden als demokratisch legitimierte Vertretungen der lokalen Bevölkerung im Welterbe.

Seine Aufgaben sind entsprechend den Statuten:

- Die Erhaltung, Pflege und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Wachau, wobei den Belangen des Naturschutzes und der gemeinsamen Entwicklung qualitätsvoller Rahmenbedingungen für Mensch und Umwelt besonderes Augenmerk gilt.
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer, im Interesse der gesamten Region sowie der Zielsetzungen der Mitgliedsgemeinden liegender Projekte und Ausübung der Projekträgerschaft, dies insbesondere unter Beteiligung an nationalen und internationalen Förderprogrammen.
- Management der UNESCO-Welterbestätte Wachau nach Maßgabe internationaler und nationaler Richtlinien sowie des UNESCO-Managementplans für das Weltkulturerbe Wachau.

Die Generalversammlung bilden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden („BürgermeisterInnenrunde“), die aus ihrem Kreis den/die Vorsitzende/n sowie drei weitere organschaftliche VertreterInnen wählen. Die stimmberechtigten VertreterInnen bilden gemeinsam mit dem nicht stimmberechtigten Personal des Vereins den Vorstand.

Der Verein wird operational durch eine Geschäftsführung unterstützt, die als Welterbe-ManagerIn für das unmittelbare Welterbemanagement zuständig ist. Um die Aufgabe des Managements der Welterbestätte Wachau sicherzustellen, ist der Verein verpflichtet, eine Geschäftsführung anzustellen. Derzeit verfügt der Verein über zwei Angestellte mit einer Gesamtstundenzahl von 1,75 Vollzeitäquivalenten (Geschäftsführer

und Projektleiter für den Naturschutz). Es ist geplant, zur Abwicklung der vielfältigen Aufgaben des Welterbemanagements eine weitere halbbeschäftigte Assistentkraft aufzunehmen.

Der Verein trägt außerdem jene regionalen Projekte auf Ebene der Region Wachau, die nicht wirtschaftlich sind (keine projektbezogenen Einnahmen lukrieren) und daher auch keinen Vorsteuerabzug genießen können.

In Bezug auf das Management des Welterbes wird der Verein bzw. dessen Personal vom Welterbe-Beirat, der bei der Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH eingerichtet (siehe folgenden Punkt „8.2.2. Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH“) und analog in den Statuten des Vereins verankert ist, kontrolliert.

8.2.2. Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH

Zur Optimierung der wirtschaftlichen Interessen in der Regionalentwicklungsarbeit haben die beiden Vereine Welterbegemeinden Wachau (74% des Stammkapitals) und Arge Dunkelsteinerwald (26% des Stammkapitals) die Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH gegründet. Gesellschafter sind ausschließlich die beiden Vereine, die in der Generalversammlung durch ihre jeweilige Generalversammlung vertreten werden, also die BürgermeisterInnen der Mitgliedsgemeinden.

Die wichtigsten Aufgaben der GmbH, die als Unternehmerin auftritt und Vorsteuerabzug genießt, sind:

- Betrieb und Untervermietung des regionalen Büros im Schloss Spitz
 - Umsetzung von wirtschaftlich relevanten Projekten (solche, wo wirtschaftliche Einnahmen erzielt werden)
 - Ausübung von im Sinn der regionalen Strategien relevanten Gewerbeberechtigungen (wie Unternehmensberatung oder ggf. Fremdenführer) zur Drittmittelakquise sowie zur Berechtigung für die Abhaltung bestimmter Veranstaltungen
 - Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Abhaltung des „Wachauforums“) und Vermittlungsarbeit zum Welterbe Wachau.
 - Management der UNESCO-Welterbestätte Wachau
- Derzeit ist nicht vorgesehen, dass die GmbH eigenes

Personal anstellt. Die Geschäftsführung wird der GmbH vom Verein Welterbegemeinden Wachau unentgeltlich zur Besorgung ihrer Geschäfte überlassen. Die Geschäftsführung bringt auch die Voraussetzungen zur Anmeldung des Gewerbes der Unternehmensberatung ein.

Es ist geplant, Name und Logo der GmbH in Bezug auf ihre unternehmerische Tätigkeit markenrechtlich schützen zu lassen.

Der Welterbe-Beirat (siehe „8.2.4. Welterbe-Beirat“) ist als Organ der GmbH eingerichtet. Er kontrolliert die Tätigkeit der GmbH, insoweit deren Handlungen das Welterbe Wachau berühren.

8.2.3. Welterbemanagement

Mit dem unmittelbaren Welterbemanagement ist die Geschäftsführung des Vereins Welterbegemeinden Wachau sowie der Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH in Personalunion betraut. Damit werden die bestehenden Organisationsstrukturen auf regionaler Ebene optimiert und eine verantwortliche zentrale Ansprechstelle für die Belange des Welterbes geschaffen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Vertretung der Werte und der Idee des Welterbes
- Operative Umsetzung des Managementplans sowie dessen Evaluierung und Erneuerung zur Weiterentwicklung der Region im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention
- Regelmäßige Abstimmung mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern, Organisationen, Behörden auf Bundes-, Landes- und Regionsebene sowie die Pflege internationaler Kontakte
- Inhaltliche Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen, Netzwerken und Projektträgerschaften sowie die Unterstützung bei der Abwicklung des Förderwesens
- Abwicklung des Monitorings, die Abfassung von Fortschrittsberichten sowie die Unterstützung des Bundeskanzleramts (BKA) bei der Wahrnehmung von Berichtspflichten gegenüber der UNESCO und ICOMOS
- Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Dokumentation der spezifischen Treffen und Veranstaltungen

(Welterbe-Beirat, Vorstand und Generalversammlung des Vereins Welterbegemeinden Wachau, Gesellschafterversammlung der Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH, Managementnetzwerk, Wachauforum)

Zur Unterstützung bei diesen vielfältigen Aufgaben kann das Welterbemanagement auch aus mehreren Personen bestehen. Jedenfalls ist die Besetzung von 1,5 Vollzeitäquivalenten (Geschäftsführung sowie halbbeschäftigte Assistenz) vorgesehen.

8.2.4. Welterbe-Beirat

Insoweit vom Verein Welterbegemeinden Wachau und von der Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH Aufgaben übernommen werden, die mit dem Management der Welterbestätte zu tun haben, wird das Welterbemanagement von einem Welterbe-Beirat beraten und kontrolliert.

Der Welterbe-Beirat ist bei der Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH eingerichtet, ist in den Statuten des Vereins Welterbegemeinden Wachau verankert und besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vertretung des Bundes (BKA)
- Vertretung des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung Kunst und Kultur)
- Vertretung des Vereins Welterbegemeinden Wachau (eine andere Person als der/die Vorsitzende)

Ohne Stimmrecht unterstützen folgende Personen den Welterbebeirat bei seiner Arbeit:

- VorsitzendeR des Vereins Welterbegemeinden Wachau
- WelterbemanagerIn

Bund und Land als Förderer des Welterbes Wachau kontrollieren somit die Tätigkeit des operativen Managements und nehmen damit ihre Verantwortung und Interessen auch auf regionaler Ebene wahr.

Zu den Aufgaben des Welterbe-Beirats gehören:

- Empfehlung von inhaltlichen Schwerpunkten
- Beaufsichtigung der Arbeit des unmittelbaren Welterbemanagements, u.a. Prüfung der Kohärenz mit

Anforderungen zur Erhaltung des außerordentlichen universellen Werts, den Zielen des Managementplans sowie übergeordneten politischen Programmen und (über)regionalen Projekten im Sinne einer vorbeugenden Überwachung

- Unterstützung der vertikalen Vernetzung zwischen verschiedenen politischen Ebenen (Bund, Land, Gemeinden)
- Unterstützung der horizontalen Vernetzung involvierter Verwaltungsdienststellen des Bundes und des Landes Niederösterreich
- Beratung bei der Finanzierung relevanter Projekte

Der Welterbe-Beirat tagt im Regelfall dreimal im Jahr. Die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen sowie deren Dokumentation wird durch das Welterbemanagement besorgt.

8.2.5. Management-Netzwerk

Das Welterbemanagement in einer Welterbestätte der Größe und Komplexität wie der Kulturlandschaft Wachau kann von 1,5 Vollzeitäquivalenten zwar koordiniert, aber nicht alleine vollinhaltlich umgesetzt werden. Wesentliche Aufgabe des Welterbemanagements ist daher die Abstimmung mit den fachlich spezialisierten Institutionen der Region und die Förderung quers sektoraler Arbeit. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern werden orientiert am Ziel- und Maßnahmenkatalog des Managementplans Projekte entwickelt und umgesetzt. Durch die laufende Diskussion der Projektarbeit der Region können Synergien zwischen den Netzwerkpartnerinnen und -partnern identifiziert und die Doppelungsgefahr zwischen den Institutionen minimiert werden.

Das Management-Netzwerk besteht primär aus den für das Management der Handlungsfelder des Managementplans hauptsächlich verantwortlichen Institutionen und Vereinen.

Folgenden Institutionen bzw. Personen wird ein Sitz im Management-Netzwerk der Welterbestätte Wachau angeboten:

- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der drei regionalen Vereine (Welterbegemeinden Wachau, Arge Dunkelsteinerwald, LEADER-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald) sowie der Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH

- der Geschäftsführung des Naturparks Jauerling-Wachau (Naturschutz)
- einer Vertretung des Gebietsbauamts Krems (Baukultur)
- der Büroleitung der Vinea Wachau (Weinbau)
- der Büroleitung des Regionalbüros Wachau-Nibelungengau-Kremstal der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH (Tourismus)
- der Geschäftsführung der Wachau Kultur Melk GmbH
- einer Vertretung der Hauptregion NÖ-Mitte der NÖ.Regional.GmbH (Soziales, Kommunikation)

Das unmittelbare Netzwerk kann durch maximal 11 Beobachterinnen bzw. Beobachter ergänzt werden:

- Bis zu sechs Personen aus Wissenschaft und Forschung (Expertise zu Handlungsfeldern), die die im Netzwerk diskutierten Themen und Projekte beobachten und kommentieren
- je eine Person als Vertretung von ICOMOS Österreich und der Österreichischen UNESCO-Kommission
- drei Personen aus der Zivilgesellschaft, davon eine Person als JugendvertreterIn (unter 30 Jahre); diese Personen werden beim jährlich stattfindenden „Wachauforum“ gewählt (siehe „8.2.7. Wachauforum“).

Das Management-Netzwerk trifft sich ebenfalls drei Mal pro Jahr jeweils im Vorfeld der Sitzung des Welterbe-Beirats, um die Ergebnisse des Netzwerktreffens gleich in die Besprechung des Welterbe-Beirats einspielen zu können. Die Sitzungen des Management-Netzwerks werden vom Welterbemanagement geleitet und dokumentiert.

8.2.6. Welterbe-Jour-Fixe

Im Welterbe-Jour-Fixe werden aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Management der Welterbestätte an jene Institutionen kommuniziert, die zwar eine gewisse Rolle im Management des Welterbes Wachau spielen, aber nicht in dem Ausmaß, wie es jene Institutionen tun, die im Management-Netzwerk vertreten sind.

Das sind z.B.:

- Weitere fachlich berührte Landesabteilungen (z.B. RU2, RU5, RU7, ...) sowie weitere MitarbeiterInnen von Bezirkshauptmannschaften, Gebietsbauämtern und weiteren Vorfelddorganisationen des Landes
- Baudirektion der Stadt Krems

- Kammern
- der Vorsitz der Vinea Wachau sowie der beiden - Interprofessionellen Komitees (IK) der Weinbaugebiete Wachau und Kremstal, VertreterInnen des Kremser Stadtweinbaus sowie der Weinstraßen
- VertreterInnen des Obstbaus
- VertreterInnen der Tourismusbetriebe
- InnungsmeisterInnen von baugewerblich relevanten Innungen
- Schifffahrtsunternehmen, Wachaubahn, Mobilitätszentrale
- weitere Kulturbetriebe
- Museumsmanagement
- UNESCO-Schulen
- insoweit nicht in der vorherigen Liste inbegriffen, ggf. die bisherigen institutionellen VertreterInnen im Vorstand des Arbeitskreises Wachau

Das Welterbe-Jour-Fixe tagt mindestens 1x jährlich im Vorfeld des „Wachauforums“. Die Abhaltung einer zweiten Sitzung pro Jahr wird angestrebt.

8.2.7. Wachauforum

Das Wachauforum ist eine offene Veranstaltung für alle am Welterbe Wachau interessierten Personen unabhängig von deren institutioneller Verankerung bzw. Herkunft. Das Wachauforum dauert mindestens einen halben Tag und findet jedes Jahr an einem Wochenende im Jänner statt.

Auf dem Programm stehen:

- Vorstellung „Stand der Dinge“
- Impulsvorträge sowie offene Diskussionsrunden zu welterberelevanten Themen und Projekten sowie zu den mit dem Welterbe verbundenen Werten, Pflichten und Chancen
- Wahl jener Personen aus der Zivilgesellschaft, davon eine Person als JugendvertreterIn (unter 30 Jahre), die als BeobachterInnen an den Sitzungen des Management-Netzwerks teilnehmen können. Die jeweiligen Personen können dabei für genau 1 Jahr gewählt werden, eine Wiederwahl derselben Person ist für die nächsten 5 Jahre nicht möglich.

Die Resultate des Wachauforums werden dokumentiert und fließen in die Arbeit des Welterbemanagements, des Management-Netzwerks sowie ggf. des Welterbe-Jour-Fixes ein.

8.3. Finanzierung

Die Finanzierung des Welterbemanagements erfolgt prinzipiell im Rahmen des regulären Budgets des Vereins Welterbegemeinden Wachau sowie des Arbeitskreises Wachau Dunkelsteinerwald GmbH. Auch die Partner im Management-Netzwerk erledigen ihre Aufgaben grundsätzlich im Rahmen ihres laufenden Budgets. Zur Umsetzung von welterberelevanten Projekten werden die jeweils fachlich zuständigen Förderschienen, insbesondere im Rahmen von laufenden Förderprogrammen der Europäischen Union, herangezogen.

Da jedoch das Welterbemanagement im wünschenswerten Ausmaß aus den Eigenmitteln der Region heraus nicht finanzierbar ist, werden von der Region entsprechende Förderansuchen an Land und Bund gestellt. Diese Förderungen sollen das Management im Ausmaß von 1,5 Vollzeitäquivalenten, die dabei anfallenden Spesen, die nötige Büroinfrastruktur sowie laufende Kosten für weitere spezifische Kosten des Managements (z.B. die ForschungsvertreterInnen im Management-Netzwerk) und wiederkehrende Projekte und Verpflichtungen mit Welterbebezug finanzieren helfen.

Die Verwendung dieser Gelder wird von den Gremien des Vereins Welterbegemeinden Wachau und des Arbeitskreises Wachau Dunkelsteinerwald GmbH sowie vom Welterbe-Beirat kontrolliert.

Welterbe-Beirat		
Mitglieder: Stimmrecht: Vertretung Bundeskanzleramt, Vertretung Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, Vertretung Verein Welterbegemeinden Wachau (eine andere Person als der/die Vorsitzende) ohne Stimmrecht: Vorsitz des Vereins Welterbegemeinden Wachau, WelterbemanagerIn		
• Beaufsichtigen der Arbeit des unmittelbaren Welterbe-Managements	• Unterstützen der vertikalen und horizontalen Vernetzung	• Unterstützen bei der Finanzierung relevanter Projekte

Verein Welterbegemeinden Wachau	Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH
Mitglieder: 15 Gemeinden mit Flächenanteilen am Welterbe Generalversammlung: Bürgermeisterinnen, Bürgermeister Vorstand: organschaftliche Vertreter, Personal	Gesellschafter: Verein Welterbegemeinden Wachau, Arge Dunkelsteinerwald

WelterbemanagerIn
• Vertretung der Werte und der Idee des Welterbes gegenüber Dritten. • Operative Umsetzung des Managementplans sowie dessen Evaluierung und Erneuerung. • Regelmäßige Abstimmung mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern, Organisationen, Behörden auf Bundes-, Landes- und Regionsebene. Pflege internationaler Kontakte. • Inhaltliche Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen, Netzwerken und Projektträgerschaften. Unterstützung bei der Abwicklung des Förderwesens. • Abwicklung des Monitorings, Abfassung von Fortschrittsberichten. Wahrnehmung von Berichtspflichten gegenüber der UNESCO und ICOMOS.

Welterbe-Plattformen

Management-Netzwerk
Treffen: 3 x pro Jahr TeilnehmerInnen: Personal der regionalen Vereine und der GmbH, operative NetzwerkpartnerInnen: Naturpark Jauerling-Wachau, Gebietsbauamt Krems, Vinea Wachau, Donau NÖ Tourismus GmbH, Wachau Kultur Melk GmbH, NÖ.Regional.GmbH BeobachterInnen (bis zu 11 Personen): Wissenschaft und Forschung, ICOMOS Österreich, Österreichische UNESCO-Kommission, VertreterInnen der Zivilgesellschaft

Welterbe-Jour-Fixe	Wachauforum
Treffen: 1–2 x pro Jahr TeilnehmerInnen: „erweitertes“ Management-Netzwerk z.B.: fachlich berührte Landesabteilungen, Bezirkshauptmannschaften, Baudirektion der Stadt Krems, InnungsmeisterInnen, Schifffahrtsunternehmen, Wachaubahn, Mobilitätszentrale, UNESCO-Schulen, Stifte	Treffen: 1 x pro Jahr TeilnehmerInnen: offene Veranstaltung Key Note-Speaker zu Welterbethemen, Wahl der ZivilgesellschaftsvertreterInnen für das Management-Netzwerk

Tab. 6: Managementstrukturen und Welterbe-Plattformen der UNESCO-Welterbestätte Wachau



Abb. 62 Markierung des Welterbesteigs



9. Qualitätssicherung, Monitoring, Berichterstattung

9.1. Ansatz und Elemente zur Qualitätssicherung

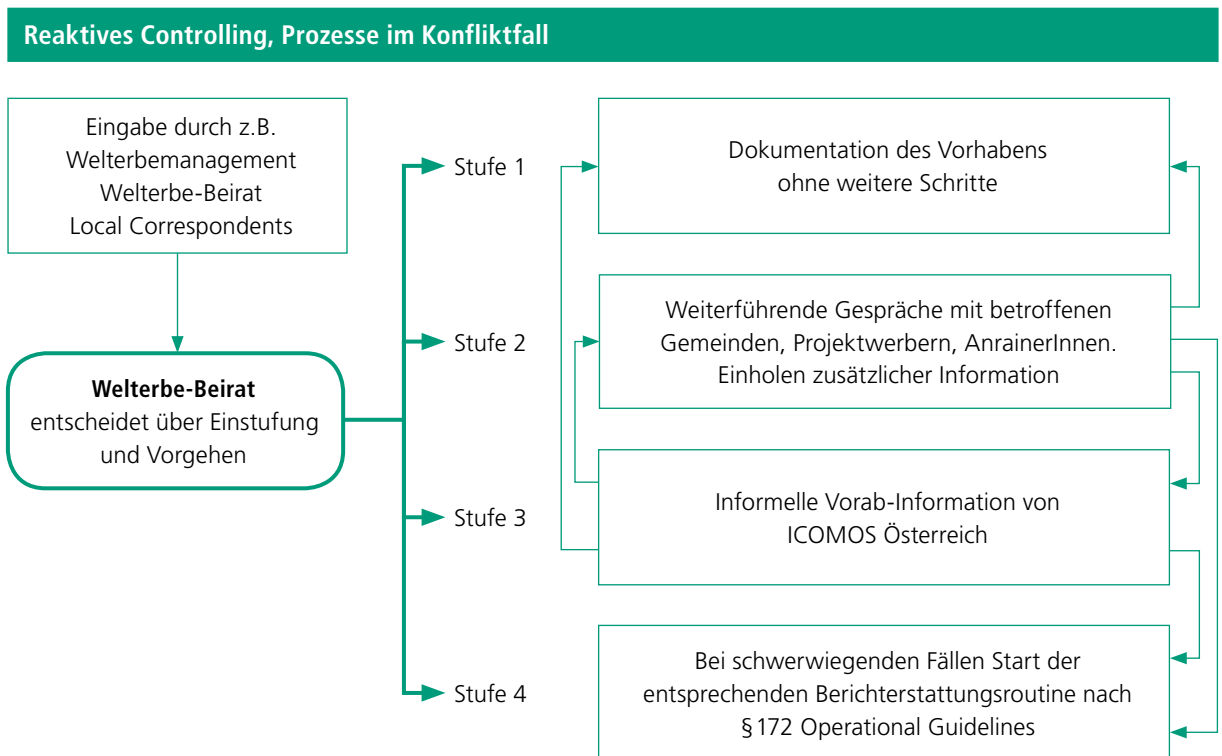
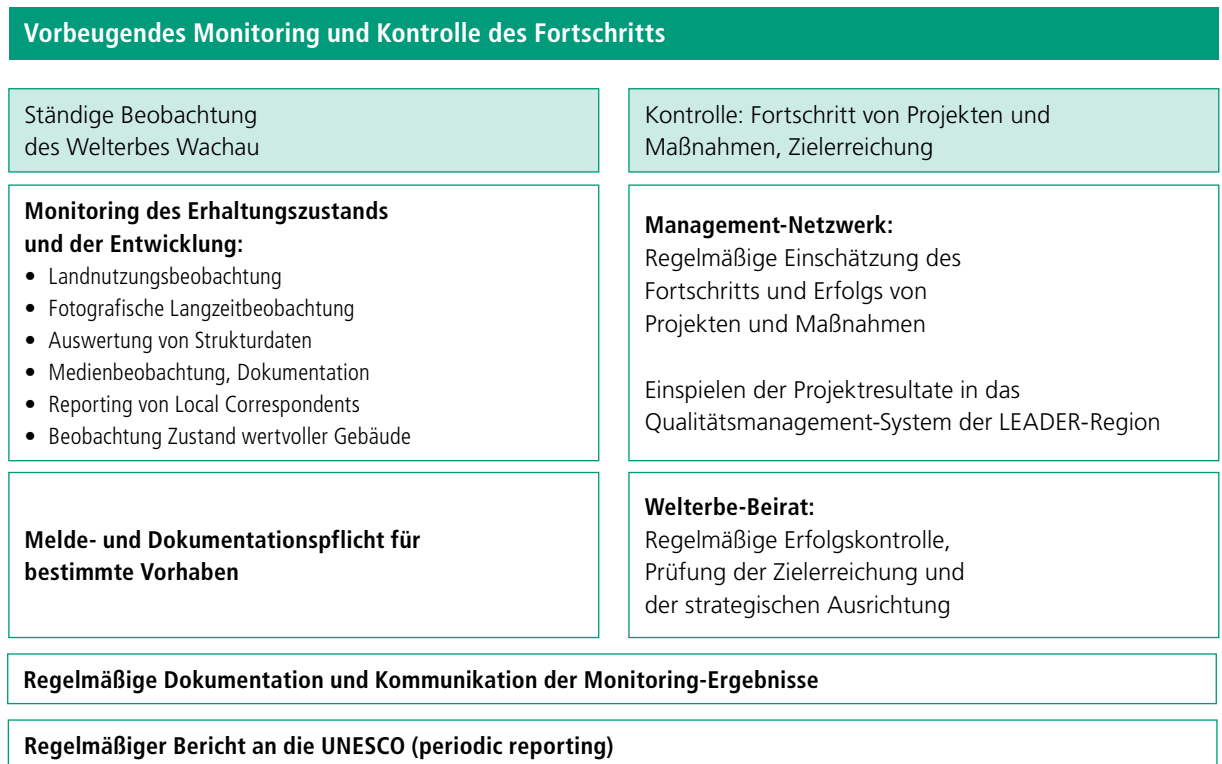
9.1.1. Ansatz

Das Welterbemanagement sorgt für ein regelmäßiges Monitoring des Erhaltungszustands und die Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung des Welterbes. Die Ergebnisse des Monitorings werden als wichtige Grundlage bei Managemententscheidungen und allfälligen Maßnahmen zur Erhaltung des Outstanding Universal Value berücksichtigt. Das System zur Qualitätssicherung fußt dabei auf folgenden Prinzipien:

- Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Monitoring dienen zur Erhaltung des Outstanding Universal Value (OUV), der Authentizität und der Integrität der Welterbe-Kulturlandschaft Wachau: Alles, was im Welterbe passiert, soll dem Welterbe angemessen, von besonders hoher Qualität geprägt sein oder zumindest diesen Anspruch haben.
- Die Basis für das Monitoring und die Qualitätssicherung bildet der vorliegende Managementplan, insbesondere die darin enthaltenen Handlungsfelder mit Zielen und Maßnahmen zur Erhaltung und behutsamen Weiterentwicklung des Welterbes.
- Durch umfassendes vorbeugendes Monitoring (preventive monitoring) soll die Notwendigkeit für eine reaktive Kontrolle gering gehalten werden. Im Dialog zwischen Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft werden tragfähige Kompromisse gesucht, um Interessensgegensätze abzubauen. Soweit wie möglich sollen Konflikte in der Region selbst gelöst werden.
- Alle angewendeten Methoden werden transparent und nachvollziehbar ausgeführt.
- Das Management ist dem – mit ICOMOS Österreich und der Österreichischen UNESCO-Kommission abgestimmten – Statut der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz sowie dem Positionspapier der Welterbestätten-ManagerInnen verpflichtet (Illmitz 12. 9. 2016).
- ICOMOS Österreich und die Österreichische UNESCO-Kommission werden vom Welterbemanagement aktiv informiert. Ein gemeinsames Vorgehen insbesondere bei der Abstimmung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wird gesucht.
- Die Zivilgesellschaft hat die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung und ihr Wissen einzubringen.

9.1.2. Elemente für die Qualitätssicherung

Das System zur Qualitätssicherung in der Welterbe-Region Wachau besteht aus zwei sich ergänzenden Hauptelementen: Einerseits dem vorbeugenden Monitoring mit der ständigen Beobachtung des Zustands des Welterbes und der Kontrolle des Fortschritts und andererseits dem reaktiven Controlling, das die Prozesse im Konfliktfall festlegt.



Tab. 7: Elemente für die Qualitätssicherung

9.2. Vorbeugendes Monitoring und Kontrolle des Fortschritts

Die Aufgaben des vorbeugenden Monitorings und der Erfolgskontrolle nehmen die im Kapitel 8 (Die Verwaltung des Welterbes) näher beschriebenen Gremien wahr, im Besonderen der Welterbe-Beirat, das Management-Netzwerk und das Welterbemanagement. Dieses ist insbesondere verantwortlich für die Abwicklung des Monitorings, die Vorbereitung der Sitzungen des Welterbe-Beirates sowie die Abfassung von Fortschrittsberichten. Der Welterbe-Beirat nimmt die Berichtspflichten gegenüber der UNESCO wahr.

9.2.1. Ständige Beobachtung des Welterbes Wachau

Die ständige Beobachtung des Welterbes Wachau wird vom Welterbemanagement durchgeführt, gegebenenfalls unter Beiziehung der Expertise von wissenschaftlichen und planerischen Einrichtungen sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren und „KennerInnen“ der Wachau.

Ziele der ständigen Beobachtung des Welterbes sind:

- der Aufbau von gesichertem Wissen über den Zustand und über Veränderungen
- ein frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, die Einfluss auf den Outstanding Universal Value (OUV), die Integrität und Authentizität des Welterbes Wachau haben können
- die rechtzeitige Einleitung von gegensteuernden Maßnahmen

Die ständige Beobachtung des Welterbes wird gewährleistet durch:

- das Monitoring der Veränderung verschiedener Aspekte (Nutzung, Visualität, Struktur, Soziodemographie, Welterbe-Bildung, Außenwirkung) anhand ausgewählter Indikatoren, die mit unterschiedlichen Methoden erfasst werden
- eine Melde- und Dokumentationspflicht für bestimmte Vorhaben in der Wachau

9.2.1.1. Monitoring des Erhaltungszustands und der Entwicklung

Im Folgenden werden Methoden und Indikatoren für das Monitoring des Erhaltungszustands und der Entwicklung des Welterbes Wachau dargestellt.

Bei der Zusammenstellung gelten folgende Grundsätze:

- Inhaltliche Abdeckung der im Managementplan festgehaltenen Ziele und Handlungsfelder. Die in der Dokumentation für die Nominierung zur Messung des Erhaltungszustands angeführten Indikatoren wurden im Lichte der Erfahrungen aus 15 Jahren Welterbemanagement hinterfragt, aktualisiert und ergänzt.
- Die ausgewählten Indikatoren sollen aussagekräftig und repräsentativ sein.
- Methoden und Indikatoren, die eine Aufnahme neuer (und oft teurer) Primärdaten notwendig machen, sollen nur dann vorgesehen werden, wenn dies für die inhaltliche Themenabdeckung notwendig ist.

Entwicklung einer langfristig tauglichen Routine für das Monitoring

Als Basis für die Beurteilung von Veränderungen ist für viele der hier angeführten Indikatoren eine Ersterhebung (Nullerhebung) bzw. systematische Zusammenstellung aus unterschiedlichen Quellen zu leisten. Diese Zusammenstellung und die Evaluierung des angeführten Sets von Indikatoren und Methoden werden eine Verfeinerung und ggf. Ergänzung des Indikatorensets sowie der gewählten methodischen Ansätze mit sich bringen. Für einige der angeführten Methoden, z.B. den Einsatz von „Local Correspondents“ oder die GIS-Analyse von Landnutzungsdaten, sind weitere Vorarbeiten erforderlich. Mit diesen Aufgaben wird unmittelbar nach Verabschiedung des Managementplans begonnen.

Sechs unterschiedliche Methoden zur ständigen Beobachtung

Das Monitoring des Erhaltungszustands und der Entwicklung des Welterbes Wachau erfasst ausgewählte Indikatoren zu unterschiedlichen inhaltlichen Aspekten mittels sechs Methoden:

- 1) Landnutzungsbeobachtung (GIS-Analyse, Luftbildauswertung):
Monitoring von Nutzungsänderungen
- 2) Fotografische Langzeitbeobachtung:
Monitoring der visuellen Aspekte des Welterbes
- 3) Auswertung (vorhandener) Strukturdaten:
Monitoring soziodemographischer Aspekte des Welterbes
- 4) Medienbeobachtung und Dokumentation von
Maßnahmen zur Welterbe-Bildung: Bewusstseinsbildung und Außenwirkung
- 5) Beobachtung durch Local Correspondents:
Erkenntnisse für alle Aspekte der Beobachtung
- 6) Spezialthema:
Beobachtung des baulichen Zustands wertvoller Gebäude in der Region

1) Landnutzungsbeobachtung (GIS-Analyse, Luftbildauswertung): Monitoring von Nutzungsänderungen

Die gesamte Welterbestätte wird in einem Geographischen Informationssystem (GIS) hinsichtlich ihrer Landnutzung erfasst. Die Kartographierung bzw. die Nachführung der Daten erfolgt alle drei Jahre auf Basis von aktuellen Befliegungen bzw. Orthofotos sowie Vor-Ort-Abklärungen bei unklaren Situationen in der Fernerkundung. Die Beobachtung einzelner Inhalte, z.B. die Nutzung der Weinbauterrassen, kann ggf. auch in einem kürzeren Zeitraum erfolgen.

Ebenso wird die raumordnerische Tätigkeit der Gemeinden der Region in Zusammenarbeit mit der Abteilung Raumordnung des Landes NÖ entsprechend kartographisch dokumentiert (z.B. Flächenausmaß des Baulandes, Entwicklung der Ausweisung von Wachauzonen). Aus diesen Erhebungen können Veränderungen dokumentiert und statistisch erfasst und interpretiert werden. Ausgehend davon kann auf etwaige positive oder negative Wirkungen auf den OUV des Welterbes reagiert werden.

Der Ist-Zustand (Fläche und Ausdehnung) sowie Veränderungen sind für folgende Kategorien zu kartographieren:

- Wald
- Christbaumkulturen
- Terrassenweinbau
- Flachweinbau
- Marillengarten
- Obstgarten mit anderen Sorten
- Ackerbau
- kultiviertes Grünland/Wiese
- Kurzumtriebsflächen
- Naturschutzflächen, Offenland mit Naturschutzcharakter, Felsen, Ödland
- bebautes Gebiet für gemischte Nutzung, landwirtschaftliche Zwecke und Wohnen
- bebautes Gebiet für industrielle und gewerbliche Nutzung
- Verkehrsflächen und sonstige Infrastrukturen

Tab. 8: Übersicht zu Methoden und Aspekten der Beobachtung

Methode \ Aspekt	Nutzung	Visualität	Struktur, Soziodemographie	Außenwirkung
1) Landnutzungsbeobachtung				
2) Fotografische Beobachtung				
3) Auswertung Strukturdaten				
4) Medienbeobachtung				
5) Beobachtung durch Local Correspondents				
6) Beobachtung Zustand wertvoller Gebäude				

Schwerpunkt des Einsatzbereichs
 Ergänzende Erkenntnisse

Mögliche Indikatoren:

Änderung des Nutzungsmusters:

- Verhältnis Offenland zu bewaldeten Flächen
- Anteile der Schutzflächen (Landschafts- und Naturschutz)
- Flächen und Flächenanteile der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungen, insbesondere der Nutzung von Weinbauterrassen

Siedlungsentwicklung:

- Flächenverbrauch für Bauten, Verkehrswege, Lager und sonstige Infrastrukturen
- Geschlossenheit der Siedlungen
- Verhältnis besiedelte Fläche / Umfang Siedlungsrand
- Verhältnis der Bautätigkeit innerorts zu außerorts (Dispersität)

2) Fotografische Langzeitbeobachtung: Monitoring der visuellen Aspekte des Welterbes

Über die gesamte Landschaft wird ein Netz von Foto- punkten festgelegt, von denen aus in festgelegte Rich- tungen Fotos gemacht werden.

So wird die landschaftliche Veränderung laufend doku- mentiert. Durch den Vergleich der Fotografien, die mit den gleichen Bildparametern (Kamerahöhe, Brennweite, Lichtverhältnisse, Jahreszeit) aufgenommen werden, können bestimmte Veränderungen in der Landschaft erfasst, bewertet und ggf. bearbeitet werden.

Im Fokus der Beobachtungen stehen insbesondere:

- Sichtachsen, besondere Blicke
- Nutzung der Steinmauerterrassen
- Entwicklung der Siedlungsränder

Parallel zur Beobachtung der Landschaft wird ein Netz von Fotostandorten zur fotografischen Beobachtung von wichtigen städte- und ortsbaulichen Situationen sowie von wesentlichen Einzelgebäuden der Region festgelegt.

3) Auswertung (vorhandener) Strukturdaten: Monitoring soziodemographischer Aspekte des Welterbes

Ein großer Teil der Kenngrößen kann aus der statisti- schen Beobachtung durch Dienststellen des Bundes, des Landes NÖ, von einschlägigen Interessensvertretungen

sowie durch die Welterbegemeinden erfasst bzw. beob- achtet werden. Hier soll ein Set aus wenigen, aber beson- ders aussagekräftigen Kenngrößen regelmäßig (nach Möglichkeit in einem zweijährlichen Rhythmus) zusammen- gestellt und interpretiert werden. Die folgende Liste ist so zu verstehen, dass sie aufgrund von Erfahrungen ange- passt und ergänzt werden kann.

Besondere Sachverhalte, wie eine vertiefte Betrachtung der Tourismuslandschaft, das Maß und die Lebendigkeit des kulturellen Schaffens in der Region sowie insbeson- dere Motivuntersuchungen aller Art unter Einheimischen und Gästen können nur anlassbezogen als Projekt formu- liert und projektbezogen finanziert werden.

Mögliche Kenngrößen, Indikatoren:

- | | |
|----------------------------|--|
| Bevölkerung
im Welterbe | <ul style="list-style-type: none"> – Wohnbevölkerung nach Alter und Ge- schlecht, Jugend- und Altenquotient, Durchschnittsalter, Haushaltskennwerte (Größe, Typ, Anzahl Kinder unter 18) – Verhältnis der Hauptwohnsitz gemelde- ten Personen zu Zweitwohnsitz gemel- deten nach Gemeinden |
|----------------------------|--|

- | | |
|-----------------------------|--|
| Gebäude
und
Wohnungen | Beobachtung durch Gemeinden: <ul style="list-style-type: none"> – Gebäude- und Wohnungsneubauquote, Häuser- und Wohnungsleerstand |
|-----------------------------|--|

- | | |
|-----------------------------|--|
| Wirtschaft,
Arbeitsmarkt | <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsstätten nach Sektoren – Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Flächen (Anzahl, Erwerbs-, Kulturart) – Tourismus: Beherbergungsbetriebe und Gästebetten nach Saison, Übernachtun- gen nach Unterkunftsart und Herkunft der Gäste, durchschnittliche Aufent- haltsdauer in Tagen, durchschnittliche Bettenauslastung, Tourismusintensität nach Gemeinden: Verhältnis Einwohner zu Gästebetten – Ausflugstourismus, Besucherzahlen aus- gewählter Sehenswürdigkeiten – Schifffahrt: Anzahl der Anlegestellen, Anzahl der Ausflugsschiffe, Linienschiffe und Kreuzfahrtschiffe |
|-----------------------------|--|

Beobachtung durch Gemeinden:

- Kleine und mittlere Unternehmen, vor allem Handwerk: Betriebsarten, Anzahl, regionale Verteilung

4) Medienbeobachtung und Dokumentation von Maßnahmen zur Welterbe-Bildung: Bewusstseinsbildung und Außenwirkung

Tieferegreifende Beobachtungen, insbesondere Motivuntersuchungen und Umfragen aller Art unter Einheimischen und Gästen können nur anlassbezogen als Projekt formuliert und projektbezogen finanziert werden. Das Gleiche gilt für umfassende Medienanalysen durch professionelle Medienbeobachter.

Hier wird auf einfache Methoden zurückgegriffen, um Hinweise zu Veränderungen in der öffentlichen Meinung sowie zur Ausrichtung von Kommunikationszielen und Veranstaltungen und zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe zu erhalten.

Mögliche Methoden, Kenngrößen, Indikatoren, z.B.

Medienpräsenz des Welterbes Wachau	– Einfacher Pressespiegel: Erfassen von Artikeln in ausgewählten Print- und digitalen Medien – Anzahl der Zugriffe auf die Website
Vernetzung und Kommunikation Welterbestätten	– Anzahl Kooperationen – Anzahl Partnerschaften
Partizipation bei Welterbe-Projekten	– Anzahl von Beteiligungsformaten – Anzahl der Personen, die bei einem Projekt mit Bezug zum Welterbe teilnahmen – Einschätzung, wie viele Personen durch das Projekt profitiert haben

5) Beobachtung durch Local Correspondents: Erkenntnisse für alle Aspekte der Beobachtung

Über die gesamte Region soll ein Netzwerk aus RegionskennerInnen geknüpft werden, die Beobachtungen, die aus ihrer Sicht mit dem Welterbe im Zusammenhang stehen, an das Welterbemanagement weitermelden. Das können sowohl Verbesserungen als auch Probleme zu unterschiedlichen Aspekten sein. Ein solches Netzwerk wäre auch ein Vehikel, um Sorgen und Initiative in der Bevölkerung in einen zielgerichteten Einsatz zu lenken. Für den Einsatz der Local Correspondents sind noch Vorarbeiten erforderlich. Dazu zählen z.B. das Festlegen von Schwerpunkten der Beobachtung und die Methode der

Auswahl der BerichterstellerInnen. Wichtig wird hier sein, eine gewisse soziodemographische und räumliche Ausgewogenheit anzustreben (alle Ortschaften, junge / ältere Menschen, Frauen / Männer, Auswärtige, unterschiedliche Berufsgruppen – insbesondere Landwirte) und die Rolle ggf. zu befristen.

6) Spezialthema: Beobachtung des baulichen Zustands wertvoller Gebäude

Allein aus dem Erscheinungsbild lässt sich nicht immer der Erhaltungszustand von Gebäuden ermitteln. Dazu braucht es üblicherweise einen tiefergehenden Einblick in die Baugeschichte sowie die Substanz des Gebäudes auch bei abseits der Straße gelegenen Bauteilen.

Für den Anfang wäre zu prüfen, inwieweit Unterlagen aus den Akten des Bundesdenkmalamts (was denkmalgeschützte Gebäude betrifft) verwendbar sind. Als systematische Grundlage einer weiterführenden regelmäßigen Beobachtung kann die noch zu erstellende Dokumentation der Ortsbilder und architektonischen Kulturgüter in einem Baukulturinventar dienen (vgl. Maßnahme im Handlungsfeld Ortsbild, Baukultur, nachhaltiges Siedlungswesen).

Die regelmäßige und tiefgehende Beobachtung des baulichen Zustands erfordert jedenfalls einen hohen Aufwand und kann nur in größeren zeitlichen Abständen (z.B. alle 4–5 Jahre) durchgeführt werden. Eine Möglichkeit der – wenn auch nur oberflächlichen – „Frühwarnung“ bietet die Kombination mit der oben beschriebenen fotografischen Langzeitbeobachtung und den Beobachtungen von Local Correspondents.

9.2.1.2. Meldung und Dokumentation bestimmter Vorhaben

Um im Fall von Projekten, die aufgrund ihres Charakters oder ihrer Größenordnung jedenfalls das Potenzial in sich tragen, auf den Herausragenden Universellen Wert der Welterbestätte Einfluss zu nehmen, ist es wesentlich, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, das dazu führt, dass Projektierungen in diesem Sinn dem Welterbemanagement möglichst früh bekannt werden.

Dabei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, denen Behörden in Österreich unterliegen, wie insbesondere

das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), die damit verbundenen Parteienrechte sowie die Amtverschwiegenheit, zu respektieren.

Zwischen allen Beteiligten wird eine Liste von bestimmten Projekten vereinbart, die vom Welterbemanagement bei deren Bekanntwerden nach Maßgabe der genannten Rahmenbedingungen zu recherchieren und dokumentieren sind. Diese Projekte sind nach ihrem Bekanntwerden jedenfalls in der nächsten Sitzung des Welterbe-Beirats, bei Gefahr im Verzug auch vorher, zu besprechen:

- Infrastrukturbauten (z.B. Straßen, Umfahrungen, Anlegestellen)
- Neufassungen von Örtlichen Entwicklungskonzepten, Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen
- Bauvorhaben, deren Volumen 30% der vergleichbaren Bauten im Umfeld übersteigt
- Umnutzungen von denkmalgeschützter Bausubstanz
- Bewilligungspflichtige Kulturumwandlungen, bei Weingartenterrassen ab einer Größe von insgesamt 1/2 Hektar, sonstige Kulturumwandlungen ab 1 Hektar
- Neue Feste und Veranstaltungsprojekte, die mit außerordentlicher Verkehrs-, Lärm- und/oder Abfallbelastung einhergehen

Information des Welterbemanagements durch die Gemeinden

Im Fall von Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung vereinbaren die Gemeinden, im Zuge der normalen Einladung zu Auflageverfahren freiwillig auch das Welterbemanagement zu informieren. Das Welterbemanagement wird das Recht auf Einsicht in die aufgelegten Unterlagen wahrnehmen und ggf. Stellungnahmen im Rahmen des laufenden Verfahrens abgeben.

Für jene Kategorien, bei denen die Informationsweitergabe nicht ohnehin an das Welterbemanagement erfolgt, könnte eine entsprechende freiwillige Vereinbarung insbesondere mit der Umweltanwaltschaft zu entsprechend früher Information führen. Weitere mögliche Partner sind bestimmte Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie der Agrarbezirksbehörden.

9.2.2. Kontrolle des Fortschritts von Projekten und Maßnahmen, Zielerreichung

9.2.2.1. Qualitative Einschätzung des Fortschritts von Projekten und Maßnahmen durch das Management-Netzwerk

Aufgaben

Einschätzung des Entwicklungsfortgangs im Sinne der im Managementplan festgehaltenen Ziele (qualitative Bewertung auf Basis von Monitoringdaten, eigenen Beobachtungen sowie Vor-Ort-Erfahrungen).

Vorgehen

Arbeitstreffen drei Mal jährlich im Vorfeld der Sitzungen des Welterbe-Beirats. Eine Teilaufgabe im Rahmen dieser Arbeitstreffen ist die Einschätzung des Fortschritts und Erfolgs von Projekten und Maßnahmen.

9.2.2.2. Quantitative Einschätzung der Wirkung von abgeschlossenen Projekten und Maßnahmen auf den Entwicklungsgrad der Region durch das Qualitätssicherungsteam der LEADER-Region

Aufgaben

Für die aktuelle LEADER-Strategie der Region wurde bereits umfangreiche Vorarbeit in Richtung Wirkungsanalysen geleistet. Nach Verabschiedung des Managementplans sollen jene Projekte, die nicht in der LEADER-Strategie erfasst sind, in Bezug auf ihre geplanten Wirkungen im Stil der LEADER-Strategie ergänzt werden. Die Bewertung des Fortschritts erfolgt dann gemeinsam mit der Evaluierung des Projektfortschritts der LEADER-Region.

Vorgehen

Bewertung jedes Jahr in der Sitzung des Projektauswahlgremiums im Herbst. Die Resultate in Bezug auf die Gesamtentwicklung und die welterbespezifischen Themen sind Teil des jährlichen Tätigkeitsberichts des Welterbemanagements.

Ergebnissicherung und Dokumentation

Die Ergebnisse der Arbeitstreffen werden vom Welterbemanagement dokumentiert.

Insbesondere werden festgehalten:

- Listung der Projekte: kurze Projektbeschreibung, eine Einschätzung der Relevanz der Projekte für den Outstanding Universal Value (OUV), die Authentizität und die Integrität der Welterbe-Kulturlandschaft Wachau sowie deren Bearbeitungsstand
- Listung sich allfällig verändernder innerer und äußerer Rahmenbedingungen für das Welterbe (Trends von Entwicklungen und deren Veränderung)
- Einschätzungen der Beobachterinnen und Beobachter

Die Ergebnisprotokolle der Arbeitstreffen werden an das Management-Netzwerk verteilt und dem Welterbe-Beirat vorgelegt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit des Management-Netzwerkes ist Teil des jährlichen Tätigkeitsberichts des Welterbemanagements.

9.2.2.3. Prüfung der Zielerreichung und der strategischen Ausrichtung durch den Welterbe-Beirat

Aufgaben

Der Welterbe-Beirat überprüft die strategische Ausrichtung und Zielerreichung im Rahmen seiner Steuerungsfunktion sowie überblicksmäßig die projektbezogenen Tätigkeiten – insbesondere die Umsetzung von prioritären Projekten und Maßnahmen. Diese regelmäßige Fortschritts- und Erfolgskontrolle von Projekten und Maßnahmen ist zugleich Ausgangspunkt für die laufende Evaluierung des Managementplans bezüglich der Anpassung von Zielen und künftigen Planungsschritten.

Vorgehen

Sitzungen des Welterbe-Beirats finden drei Mal jährlich nach den Arbeitstreffen des Management-Netzwerkes statt. Die Erkenntnisse aus den Arbeitstreffen des Management-Netzwerkes sind dabei eine wesentliche Grundlage für die Beratung. Das Welterbemanagement sorgt für die Präsentation dieser Erkenntnisse.

Ergebnissicherung und Dokumentation

Die Ergebnisse der Sitzungen werden vom Welterbemanagement protokolliert. Diese Ergebnisprotokolle werden an den Welterbe-Beirat zur Prüfung vorgelegt.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit des Welterbe-Beirats ist Teil des jährlichen Tätigkeitsberichts des Welterbemanagements.

9.2.3. Regelmäßige Berichterstattung an die UNESCO (periodic reporting)

Das Welterbemanagement wird im Wege des Bundeskanzleramts, gemäß der Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung (Art. 29 der Welterbekonvention sowie Abschnitt V der Operational Guidelines), einen Bericht zum Erhaltungszustand der Welterbe-Region an die UNESCO übermitteln.

Gelegenheit zur Berichterstattung über den Stand der Arbeit bietet außerdem die jährliche Österreichische Welterbestättenkonferenz, an der im Normalfall neben den Stättenmanagements der österreichischen Welterbestätten und dem Welterbereferat des Bundeskanzleramts auch VertreterInnen der Länder, von ICOMOS und der Österreichischen UNESCO-Kommission teilnehmen.

9.2.4. Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse des Monitorings

Fortschritte zu Projekten und Maßnahmen sowie die Ergebnisse der ständigen Welterbe-Beobachtung werden als Teil des jährliche Tätigkeits- und Fortschrittsberichts des Welterbemanagements der Öffentlichkeit bekannt gemacht und sind auf der Homepage des Welterbes abrufbar. Zusätzlich soll eine Reihe von Kenngrößen und Indikatoren graphisch bzw. kartographisch aufbereitet und textlich interpretiert auf der Website zur ständigen Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

9.3. Reaktives Controlling

9.3.1. Prozesse im Konfliktfall

Die zentrale Rolle im Konfliktmanagement nimmt das Welterbemanagement ein. Es sorgt für ein geordnetes Vorgehen, eine möglichst reibungsfreie Koordination zwischen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und steht in laufendem Kontakt mit Bund, Land, ggf. ICOMOS sowie den Konfliktparteien. Das vorrangige Ziel ist eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Vermeidung von Gefährdungen des Outstanding Universal Value, der Authentizität und der Integrität der Welterbe-Region.

Vorgehen

Allfällige Eingaben sowie eigene Beobachtungen werden vom Welterbemanagement in die Sitzungen des Welterbe-Beirats eingebracht. Bei Gefahr im Verzug oder wenn laufende Fristen eine raschere Bearbeitung nötig machen, wird der Welterbe-Beirat auch zwischen den Sitzungen informiert. Die Beurteilung, ob eine beschleunigte Diskussion notwendig ist, obliegt dem Welterbemanagement.

Bis auf weiteres besteht eine Verpflichtung für das Welterbemanagement, alle Eingaben entsprechend zu dokumentieren. Ein Recht auf Vorfilterung der Eingaben besteht vorerst nicht, kann aber angedacht werden, sollte sich herausstellen, dass die Aufgabe zu viele Ressourcen bindet und/oder bestimmte Personen vom Recht auf Eingabe in mutwilliger Weise Gebrauch machen. Dies wäre ggf. ebenfalls im Welterbe-Beirat zu besprechen.

Der Welterbe-Beirat beschließt, auf welchem Eskalationsniveau im konkreten Fall weiter vorgegangen werden soll.

- Stufe 1: Dokumentation des Vorhabens ohne weitere Schritte
- Stufe 2: Weiterführende Gespräche mit betroffenen Gemeinden, Projektwerbern, Anrainern, ...
Einholen zusätzlicher Information
- Stufe 3: Informelle Vorab-Information von ICOMOS Österreich und/oder ggf. ICOMOS International
- Stufe 4: Bei schwerwiegenden Fällen Start der entsprechenden Berichterstattungsroutine nach § 172 Operational Guidelines

Dabei ist auf eine ähnliche und transparente Vorgangsweise bei Konflikten mit ähnlichen Hintergründen bzw. Konfliktmustern zu achten, um zu nachvollziehbaren Lösungen kommen zu können.

Die Resultate allfälliger weiterführender Gespräche (Stufe 2) sind in der nächsten Sitzung dem Welterbe-Beirat zu berichten. Dieser kann danach eine Behandlung des Konfliktfalls nach jeder anderen Stufe beschließen. Ebenso kann der Welterbe-Beirat die Einleitung von Stufe 4 auf Basis entsprechender Rückmeldungen auf Stufe 3 beschließen oder das Vorhaben auf Stufe 1 oder 2 zurückstufen.

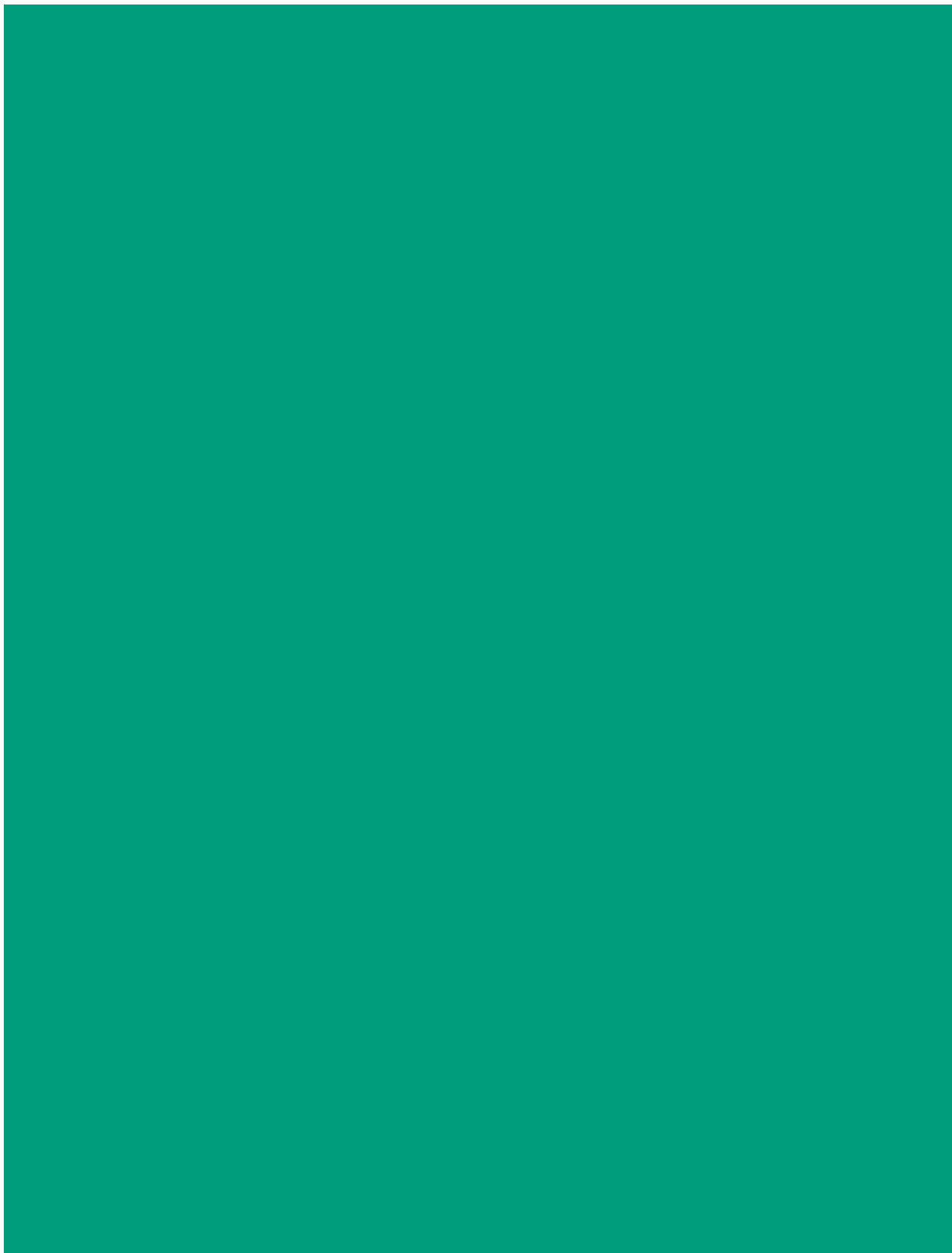
In begründeten Einzelfällen und bei entsprechender Dimension des Vorhabens, unabhängig von der eigentlichen Einstufung des Falles, ist es notwendig die Beurteilung auf eine internationale Ebene zu heben. Die Durchführung eines Heritage Impact Assessment (HIA) als Grundlage für die Klärung der Situation ist denkbar, ebenso die Anforderung einer Advisory Mission beim Welterbezentrum. Aufgabe eines HIA ist es, die Auswirkung auf den OUV eines Welterbes durch ein öffentliches oder privates Vorhaben, einen Plan bzw. ein Programm auf fachlicher Grundlage festzustellen, zu beschreiben und hinsichtlich deren Verträglichkeit zu bewerten.

Die Entscheidung über die Einleitung eines HIA oder die Anforderung einer Advisory Mission obliegt dem Welterbe-Beirat.

Wie in § 172 der Operational Guidelines gefordert, wird das Welterbemanagement in Abstimmung mit den zuständigen Stellen in Bund und Land dafür Sorge tragen, dass bei außerordentlichen Vorkommnissen, insbesondere bei konkreten Gefährdungen des Outstanding Universal Value, der Authentizität und der Integrität der Welterbe-Region entsprechende Berichte an das Sekretariat des Welterbekomitees erstellt werden.

9.3.2. Auskunft über den Erhaltungszustand

Falls gemäß § 174 der Operational Guidelines Berichte von Dritten beim Welterbezentrum eingehen und dieses hierzu Rückfragen über den Erhaltungszustand stellt, wird das Welterbemanagement in Abstimmung mit Welterbe-Beirat Unterstützung bei deren Beantwortung leisten. Die Bearbeitung solcher Anfragen erfolgt nach derselben Skala wie in Kap. 9.3.1. beschrieben.



Anhang

Kontakte

Literatur

Bildnachweis

Tabellenverzeichnis



Abb. 63 Weingärten oberhalb von Stein an der Donau

Kontakte

Verein Welterbegemeinden Wachau

Dipl.-Ing. Michael Schimek
3620 Spitz, Schlossgasse 3
T +43 (0) 27 13-300 00-11
office@wachau-dunkelsteinerwald.at
www.wachau-dunkelsteinerwald.at

Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH

Dipl.-Ing. Michael Schimek
3620 Spitz, Schlossgasse 3
T +43 (0) 27 13-300 00-11
office@arbeitskreis-wachau.at
www.arbeitskreis-wachau.at

LEADER-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald

Stefanie Dornstauder, MA
3620 Spitz, Schlossgasse 3
T +43 (0) 27 13-300 00
dornstauder@wachau-dunkelsteinerwald.at
www.wachau-dunkelsteinerwald.at

Bundeskanzleramt der Republik Österreich Referat II/4/a

Mag. Ruth Pröckl
1010 Wien, Concordiaplatz 2
T +43 (0) 1-531 15-20 3633
ruth.proeckl@bka.gv.at

Österreichische UNESCO-Kommission

Mag. Gabriele Eschig, Dr. Mona Mairitsch
1010 Wien, Universitätsstraße 5/12
T +43 (0) 1-526 13 01
eschig@unesco.at
www.unesco.at

Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Kunst und Kultur

Mag. Hermann Dikowitsch, Mag. Martin Grüneis
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1
+43 (0) 27 42-90 05-13125
post.k1@noel.gv.at

ICOMOS Austria

4490 St. Florian, Tillysburg 1
+43 (0) 680-322 32 01
office@icomos.at
www.icomos.at

Verein Naturpark Jauerling-Wachau

Dr. Birgit Habermann
3643 Maria Laach 22
T +43 (0) 27 12-82 22-4
info@naturpark-jauerling.at
www.naturpark-jauerling.at

Vinea Wachau

Mag. (FH) Michael Wagner
3620 Spitz, Schlossgasse 3
T +43 (0) 27 13-300 00-12
office@vinea-wachau.at
http://www.vinea-wachau.at/

Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, Regionalbüro Wachau-Nibelungengau-Kremstal

Prok. Peter Sigmund, MBA
3620 Spitz, Schlossgasse 3
T +43 (0) 27 13-300 00-18
urlaub@donau.com
www.wachau.at, www.donau.at

Wachau Kultur Melk GmbH

Mag. Elisabeth Weigand, MBA
3390 Melk, Jakob-Prandtauer-Straße 11
T +43 (0) 27 52-540 60
office@wachaukulturmelk.at
www.wachaukulturmelk.at

Amt der NÖ Landesregierung Gebietsbauamt IV – Krems/Donau

Dipl.-Ing. Stefan Schraml
3500 Krems/Donau, Drinkweldergasse 15
T +43 (0) 27 32-90 25-454 20
Post.gba4@noel.gv.at

NÖ Regional GmbH – Büro NÖ Mitte

Dipl.-Ing. Sabine Klimitsch
3100 St. Pölten, Josefstraße 46a/5
T +43 (0) 676-885 91-222
sabine.klimitsch@noeregional.at

- Alscher Bernhard, Goldberger Katharina, Kieffmann Benjamin und Niessler Daniela:
Managementplan Welterbe Wachau, Analysekapitel, Seminararbeit an der Universität Wien,
Studienrichtung: Masterstudium Raumforschung und Raumordnung,
Lehramtsstudium der Geographie, Wien 2014
- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik:
Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen
in der Wachau, St. Pölten 2006
- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur:
Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich, St. Pölten 2016
- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie:
Tourismusstrategie Niederösterreich 2020, St. Pölten 2014
- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz:
Europaschutzgebiete „Wachau - Jauerling“ und „Wachau“, 2006
- Informationen zum Natura 2000-Management für das FFH- und das
Vogelschutzgebiet, St. Pölten 2009, www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000
- Arbeitskreis Wachau: Leitbild Arbeitskreis Wachau, aktuelle Fassung, Spitz 2014
- Arbeitskreis Wachau: Statement zum Herausragenden universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau
(Österreich) (Nr. 970), Verabschiedet am 24.11.2011, Spitz 2011
- Arbeitskreis Wachau: Statuten des Vereins „Arbeitskreis Wachau“,
Fassung vom 21.10.2014, Spitz 2014
- ARGE Regionales Energiekonzept Wachau–Dunkelsteinerwald:
Regionales Energiekonzept Wachau–Dunkelsteinerwald, Umsetzungskonzept
und Strategien für eine nachhaltige Energiezukunft in der Region, Endbericht, St. Pölten 2011
- Bachinger Karl: Der Obstbau in der Wachau, St. Pölten 2007
- Brincks-Murmann Claudia (Red.):
Welterbe-Manual, Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich
und der Schweiz, Deutsche UNESCO-Kommission e.V. Bonn 2009
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.):
Qualitätssicherung und Konfliktmanagement in Welterbestätten, Quality Control and Conflict Management at
World Heritage Sites, Berlin 2012
- con.os tourismus.consulting gmbh: UNESCO Managementplan & regionaler Entwicklungsplan Wachau,
Analyseteil „Tourismus“, Wien 2007
- Donau Niederösterreich Tourismus GmbH: Grundstrategien, [online] http://www.donau.com/de/donau-nieder-oesterreich/infos-service/presse-b2b/b2b-partnerweb/grundstrategien/266c01044d95dc558c700b302871d6c5/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&Stand: 11.3.2015
- Donau Niederösterreich Tourismus GmbH: Weltkulturerbe Wachau, Tipps, Wissenswertes und Besonderheiten
für Ihren Aufenthalt in einem der schönsten Flusstäler Europas, Spitz 2012
- Födermair Karl, Holzner Wolfgang, Jeller Robert und Zech Sibylla:
Weltgarten Wachau Rahmenstudie, Wien 2003
- Holzner Wolfgang: UNESCO-Managementplan und Regionaler Entwicklungsplan Weltkulturerbe Wachau
Analyseteil Naturschutz, Wien 2007
- im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG und mecca consulting:
KREK 2011, Kleinregionales Entwicklungskonzept der ARGE Dunkelsteinerwald, Krems/Wien 2011
- Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen Fachbereich Städtebau, Technische Universität
Wien: UNESCO-Managementplan und Regionaler Entwicklungsplan Weltkulturerbe Wachau
Analyseteil Ortsbild, Wien 2007
- LEADER-Verein Wachau–Dunkelsteinerwald: Lokale Entwicklungsstrategie 2014–20, Spitz 2015

LEADER-Verein Wachau–Dunkelsteinerwald:

Statuten des Vereines „LEADER-Verein Wachau–Dunkelsteinerwald“, Fassung vom 7.4.2015, Spitz 2015

Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Baudirektion (Hrsg.):

Stadtentwicklung Krems 2030 Zukunft gemeinsam gestalten, Krems an der Donau 2016

Republik Österreich, Bundesdenkmalamt:

„The World Heritage“, Dokumentation für die Nominierung der Kulturlandschaft Wachau, Wien 1999

Ringbeck Birgitta: Managementpläne für Welterbestätten, Ein Leitfaden für die Praxis, Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.), Bonn 2008

Schimek Michael: VITOUR LANDSCAPE, Bericht zu den Technischen Seminaren im Rahmen des Interreg IVC-Projekts, Spitz 2011

Schimek Michael: Weltkulturerbe Wachau, Bedeutung – Management – Projekte, Vortrag beim Internationalen Kolloquium Mittelrhein – Val de Loire, Koblenz, 1.7.2004

Schwarz Barbara, Hanus Christian: Revitalisierung der Eisenbahn im Weltkulturerbe Wachau, Vortrag im Rahmen des Forum Building Science 2009

stadtland Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH: UNESCO-Managementplan und Regionaler Entwicklungsplan Weltkulturerbe Wachau – Analyseteil Landschaftsbild, Wien 2007

UNESCO World Heritage Centre, Zwischenstaatliches Komitee für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt: Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Endfassung vom 8. Juli 2015)

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation: Twenty-sixth session of the Bureau of the World Heritage Committee, Item 9 of the Provisional Agenda: The Budapest Declaration on World Heritage, WHC-02/CONF.202/2, Budapest 2002

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation: Thirty first session of the Bureau of the World Heritage Committee, Item 13 of the Provisional Agenda: Evaluation of the results of the implementation of the Committee's Strategic Objectives, Proposal for a 'Fifth C' to be added to the Strategic Objectives, WHC-07/31.COM/13B, Christchurch 2007

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation: Twentieth Session of the General Assembly of States Parties to the Convention concerning the protection of the World Cultural and Natural Heritage, Item 13 of the Provisional Agenda: World Heritage and Sustainable Development, INF.13: Draft Policy Document for the Integration of a Sustainable Development Perspective into the Processes of the World Heritage Convention, WHC-15/20.GA/INF.13, Paris 2015

Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklung: Statuten des Vereins „Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklung“, Fassung vom 1.6.2015, Spitz 2015

Waldstein Mella und Semrad Gregor: Stein auf Stein, Die Wachauer Weinlandschaft, 2. überarbeitete Auflage, Verlag Bibliothek der Provinz, Weitra 2011

Raith Erich, Surböck Michael, Scharf Christian, Hietler Stefan J.: UNESCO-Managementplan und Regionaler Entwicklungsplan Weltkulturerbe Wachau – Analyseteil Ortsbild, Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen Fachbereich Städtebau, Technische Universität Wien; Wien 2007

Fischer, T. (2014): Weggehen.Zurückkommen.Verbunden bleiben. Wanderungs- und Bleibeverhalten junger Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren in peripheren ländlichen Regionen am Beispiel der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen – Motive und Handlungsansätze. Endbericht im Auftrag der OÖ. Zukunftsakademie, Amt der OÖ. Landesregierung. Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung, Universität für Bodenkultur Wien

Bildnachweis

Donau NÖ/Othmar Bramberger: Abb. 38
 Stadt Melk/Franz Gleiß: Abb. 16
 Donau NÖ/Steve Haider: Abb. 60
 Markus Haslinger: Abb. 2, 9, 15, 20, 24, 32, 33, 46, 47, 59, 63
 Niederösterreich Werbung/Robert Herbst: Abb. 49
 Donau NÖ/Franz Hauleitner: Titelbild
 eNu/Thomas Kirschner: Abb. 51
 Stift Göttweig/Pater Maximilian Krenn: Abb. 43
 Niederösterreich Werbung/Barbara Krobath: Abb. 23
 Franz Lechner: Abb. 55, 56, 58
 Monika Löff: Abb. 18, 35
 Elmar Ludescher: Abb. 44
 Anna-Marie Lun: Abb. 21, 40, 41, 52, 61
 Dieter Manhart: Abb. 1, 31
 Daniela Matejschek: Abb. 53
 Michael Nader: Abb. 11, 13, 14, 36, 48
 Josef Pennerstorfer: Abb. 25, 26, 29, 42
 Mathias Ringseis: Abb. 22
 Engelbert Schally: Abb. 17
 Michael Schimek: Abb. 27, 28
 Gregor Semrad: Abb. 12
 stadtland: Abb. 3, 4, 5, 7, 30, 34, 39, 54, 57
 Eduard Stummvoll: Abb. 45
 Tourismusverein Emmersdorf: Abb. 19
 Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklung: Abb. 10, 37
 NÖVOG/Weinfranz: Abb. 50
 Ronald Würflinger: Abb. 62

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gemeinden im Welterbe Wachau | 22
 Tab. 2: Ausdehnung (Koordinaten) und Fläche der Kern- und Pufferzonen des Welterbes Wachau | 23
 Tab. 3: Flächenanteil der Gemeinden in der Kern- und Pufferzone des Welterbegebiets | 26
 Tab. 4: Bevölkerung (Hauptwohnsitze) in der Kern- und Pufferzone | 26
 Tab. 5: Projekte auf Initiative der Region und finanzielles Volumen seit 2000 | 62
 Tab. 6: Managementstrukturen und Welterbe-Plattformen der UNESCO-Welterbestätte Wachau | 119
 Tab. 7: Elemente für die Qualitätssicherung | 122
 Tab. 8: Übersicht zu Methoden und Aspekten der Beobachtung | 124

